ZEIT-SCHRIFT FÜR GEOPOLITIK

I. JAHRGANG 1924
HEFT 4 · APRIL

EINZELPREIS
DES HEFTES
GM 2.00



BERLIN-HALENSEE
KURT VOWINCKEL VERLAG

ZEITSCHRIFT FÜR GEOPOLITIK

Herausgegeben von *Dr. K. Haushofer,* Honorarprofessor a. d. Univ., Gen.-Major a. D., München, Arcisstr. 30, Fernspr. 57312 u. *Dr. E. Obst,* o. Professor a. d. Technischen Hochschule, Hannover, Geibelstr. 24, Fernspr. Nord 8186 / Unter ständiger Mitarbeit von: *Dr. H. Lautensach,* Hannover, Freiligrathstr. 9 u. Privatdozent *Dr. F. Termer,* Würzburg, Institut für Amerikaforschung a. d. Univ., Fernspr. 1644 / Schriftleitung *Dr. F. Hesse,* Berlin, Johann Sigismundstr. 2, Fernspr. Pfalzburg 5507

I. JAHRGANG
HEFT 4 · APRIL 1924

INHALT:

DER PREIS:

Das Einzelheft .... GM 2.—, schw. Frs. 3.—, sh 2.6, $ 0.50
Die Vierteljahresfolge .... GM 6.—, schw. Frs. 7.50, sh 6.-, $ 1.50
Die Halbjahresfolge: ..... GM 12.—, schw. Frs. 15.—, sh 12.-, $ 3.—
Die Jahresfolge mit Register: GM 24.—, schw. Frs. 30.—, £ 1.4.-, $ 6.—

Der Preis für Länder mit andrer Währung ergibt sich durch Umrechnung.

Der Betrag wird erbeten durch Überweisung auf das Postscheckkonto Zeitschrift für Geopolitik, Berlin 16019 oder durch Einsendung von Noten und Schecks

ANSCHRIFTEN DER MITARBEITER DIESES HEFTES:

Dr. K. Haushofer, a. o. Professor a. d. Universität, Gen.-Major a. D., München, Arcisstraße 30
Dr. phil. H. Lautensach, Hannover, Freiligrathstraße 9
Geh. Hofrat Dr. H. Meyer, o. Professor a. d. Universität, Leipzig, Haydnstraße 20
W. R. Rowland, Schloß Kalling, Post Moosen a. d. Vils
Dr. E. Schultze, o. Professor, Rektor d. Handelshochschule, Leiter d. Weltwirtschaftsinstitutes, Leipzig, Lortzingstraße 13
Dr. F. Termer, Privatdozent a. d. Universität Würzburg, Institut für Amerikaforschung
Dr. E. Tiessen, o. Professor a. d. Handelshochschule, Berlin-Charlottenburg, Kantstraße 164
Dr. J. Wütschke, Studienrat, Dessau, Ringstraße 24

KURT VOWINCKEL VERLAG
BERLIN-HALENSEE / JOHANN SIGISMUNDSTRASSE 2

ERNST TIESSEN:

DER FRIEDENSVERTRAG VON VERSAILLES UND DIE POLITISCHE GEOGRAPHIE

Der Begriff des Staates muß von der Geographie als einer Raumwissenschaft anders gefaßt werden als von anderen Staatswissenschaften, ohne daß sie sich damit zu deren Definitionen in sachlichen Widerspruch setzen darf. Geographisch gesehen ist der Staat: ein Teil der Erdoberfläche von fest bestimmten Grenzen mit seinem gesamten Inhalt. Der Nachdruck liegt dabei auf dem Merkmal der festbestimmten Grenzen, das den Begriff Staat von dem der natürlichen Landschaft oder irgend einer anderen Einteilung der Erdoberfläche wesentlich und zureichend unterscheidet, weil eben festbestimmte Grenzen nie von der Natur, sondern nur vom Menschen gezogen werden. Ohne auf eine allgemeine Begründung dieser Begriffsbestimmung hier näher einzugehen, wird die Untersuchung zu zeigen bemüht sein, daß sich tatsächlich alle politischen Verhältnisse, soweit sie einer Betrachtung im Raume, d. h. einer geographischen Behandlung, überhaupt zugänglich sind, auf dieser Grundlage erfassen lassen.

An die Staatsgrenze, die übrigens ja von alters her in ihrem unverletzlichen Bestand schlechthin als Vorbedingung und sogar als Symbol der Staatshoheit galt, werden zwei Ansprüche erhoben, die in ihrer Erfüllung einander widerstreben: einmal ein möglichst vollkommener Abschluß gegen die Nachbarn im Sinne der Verteidigung des Staates, zum andern eine hinreichende Durchlässigkeit im Sinne der Verkehrsmöglichkeit mit den Nachbarn und der weiteren Umwelt. Dadurch wird eine absolute Feststellung des so häufig ohne tiefere Überlegung gebrauchten Begriffs einer guten Grenze unmöglich[1]). Sowohl der Charakter des Nachbarstaates wie der verschiedene Gärungs- oder Ruhezustand der Zeitläufte kann den Wert derselben Grenze verschieden bestimmen. Wenn es als ein unbestreitbarer Satz angesehen werden darf, daß eine Grenze die Sicherstellung des gesamten Staatsinhalts zu verbürgen hat, so lassen sich immerhin einige allgemeine Forderungen festlegen. Eine gute Staatsgrenze hat zu gewähren: 1. nach innen: den Einschluß zureichender Existenz- und Entwicklungsmöglichkeiten, 2. nach außen: den Ausschluß der diese bedrohenden Einflüsse. Da im Zeitalter der großen Volksdichten und eines weltumspannenden Verkehrs die erste Forderung nicht völlig erfüllt werden kann, so kommt hinzu: 3. ein hinreichender Zugang zu internationalen Verkehrsgelegenheiten, insbesondere zum Weltmeer. Diese drei Forderungen sind in ihrer Erfüllung sämtlich, obgleich in sehr verschiedenen Richtungen, von

der Beziehung des Grenzverlaufes zu den natürlichen Gegebenheiten abhängig, und in der Erforschung dieser Bindungen liegt die Aufgabe der politischen Geographie. Damit ist auch die Richtschnur für die folgende Untersuchung gegeben, deren Ergebnisse, was zu bemerken nicht nötig sein sollte, aus den Tatsachen herausgewachsen sind und nicht etwa auf vorgefaßte Urteile zurückgehen, wie sie aus vaterländischer Einstellung an sich leicht zu erklären und zu entschuldigen wären, eine wissenschaftliche Forschung aber in ihrem Wert erheblich beeinträchtigen würden.

Der Friedensvertrag von Versailles (später abgekürzt: F. V. V.) ist, wie jedem bekannt sein sollte, in seiner deutschen Ausgabe ein Quartband von fast 250 Druckseiten, von denen je die Hälfte auf den deutschen und auf den französisch-englischen Text entfällt. Teil 1 enthält die Völkerbundsatzung, die an sich in einen Friedensvertrag „zwischen Deutschland und den Alliierten und Assoziierten Mächten" durchaus nicht hineingehört, aber selbstverständlich mit gutem Bedacht von den Vertragsgegnern Deutschlands — nicht, wie es dort heißt, von den „Hohen vertragschließenden Teilen" — einbezogen worden ist, um vom Deutschen Reich die Unterzeichnung auch dieser Bestimmungen zu erzwingen. Auf die gleichsam das Motto bildenden Sätze von der Unterhaltung „auf Gerechtigkeit und Ehre gegründeter internationaler Beziehungen", von der Beobachtung der „Vorschriften des internationalen Rechts als Richtschnur für das tatsächliche Verhalten der Regierungen" usw. sei nur einmal verwiesen. Eine vollständige Ausschöpfung des eigentlichen Vertrages mit seinen 440 Artikeln, zu denen noch eine weitere große Zahl von Paragraphen in den sogenannten Anhängen tritt, ist hier selbstverständlich nicht möglich, auch wenn die geographisch nicht faßbaren juristischen und sozialen Teile ganz außer Betracht bleiben. Nur das Wesentlichste kann herausgehoben werden.

Die geographische Sphäre von Versailles. Der erste geographische Blick gilt den Vertragsgegnern von Versailles. Von 54 selbständigen (cum grano salis) Staaten der Erde standen 27 (ohne Rußland) dem Deutschen Reich gegenüber; davon 11 teils für, teils durch den Krieg miteinander verschworene Führerstaaten[2]) (9 europäische, 1 asiatischer, 1 amerikanischer) und 16 ad hoc zusammengenötigte Gefolgstaaten (1 europäische (Griechenland), 3 asiatische (China, Siam, Hedschas), 1 afrikanischer (Liberia), 11 amerikanische). Es fehlten nur aus Europa: Rußland und seine Staatssplitter (außer Polen), die skandinavischen Staaten, die Schweiz, die Niederlande, Spanien; aus Asien: Persien und Afghanistan; aus Afrika: Abessinien; aus Amerika: Mexiko, Costarica, San Salvador, Columbia, Venezuela, Paraguay, Chile und Argentinien — außerdem selbstverständlich die mit Deutschland verbündet gewesenen Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei. Jenes Konglomerat der „Alliierten und Assoziierten Mächte" vertrat etwa 90 Millionen qkm[3]) oder 70 v. H. der bewohnten Erdoberfläche und rund 1 375 Millionen Menschen

oder 77 v. H. der Erdbevölkerung. Demgegenüber stand das Deutsche Reich mit 0,4 v. H. der bewohnten Erdoberfläche und 4 v. H. der Erdbevölkerung. Selbst wenn die inzwischen bereits vom Feinde „eroberten" Kolonien noch zum alten Bestand des Deutschen Reiches hinzugerechnet werden, erhöhen sich die letzten Ziffern nur auf (nicht ganz) $2^1/_2$ v. H. der Erdoberfläche und (nicht ganz) $4^1/_2$ v. H. der Erdbevölkerung. Wäre nicht das Russische Reich vor dem Kriegsende durch den völligen Zusammenbruch seines staatlichen Gefüges mit dem weitaus größten Teil seiner gewaltigen Ausdehnung aus seinen für und durch den Krieg geschaffenen Bindungen ausgeschieden, so würde das geographische Mißverhältnis der Vertragsgegner noch stärker gewesen sein.

DER VERTRAGSINHALT

Wird die Grenze als das geographisch wichtigste Merkmal des Staates, auf das die Betrachtung auch des ganzen Staatsinhalts zu beziehen ist, festgehalten, so ergibt sich für den Gang der Untersuchung zwangsläufig eine Zweiteilung: 1. die Grenzfestsetzung, 2. die Grenzdurchbrechungen = Antastungen des Staatsinhalts durch den Vertrag. Dabei sind die Wirkungen der Volksabstimmungen als mehr oder weniger unmittelbare Ausflüsse des Vertrages mit berücksichtigt worden. Dieser Erörterung ist aber zweckmäßig vorauszuschicken, obgleich an anderen Stellen bereits oft zusammengestellt, eine Übersicht über die Verluste des Deutschen Reiches außerhalb der durch den Vertrag bewirkten Staatsgrenzen, und zwar:

a) die Gebietsverluste b) die Volksverluste c) die Substanzverluste.

a) Die Gebietsverluste[4]):

	qkm	Einwohner (auf 1000 abgerundet)
an Frankreich	14522	1874000
„ Polen	46150	3856000
„ Dänemark	3993	166000
„ Memelgebiet	2657	141000
„ Danzig	1914	331000
„ Belgien	1036	60000
„ Tschechoslowakei	3316	48000
	70588	6476000

oder gleich rund 13 v. H. der Fläche und etwa 10 v. H. der Bevölkerung des Deutschen Reiches vor dem Kriege. Dazu kommt der Verlust der Kolonien mit 2663000 qkm und 9143000 Einwohnern. Das kraft des Vertrages (also ohne das Ruhrgebiet) besetzte Gebiet umfaßte 31964 qkm (weitere 6 v. H. der Fläche), so daß im ganzen rund $^1/_5$ des alten Reichsgebietes durch den Vertrag mit Beschlag belegt worden ist.

b) Die Volksverluste (allein an Deutschsprachigen[5]):

an Frankreich	1 634 000
„ Polen	1 364 000
„ Danzig	315 000
„ Memel	72 000
„ Belgien	49 000
„ Dänemark	40 000
„ Tschechoslowakei	7 000
	3 481 000

also ein Verlust von rund $3^1/_2$ Millionen Deutschen, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß die überwiegende Benutzung einer fremden Sprache — abgesehen von der Unsicherheit der Feststellung — noch kein entscheidendes Merkmal für den nichtdeutschen Charakter bedeutet, wie es z. B. der litauischsprechende Teil der Bevölkerung im Memelland beweist. Im ganzen leben allein in Europa mindestens 12, nach anderen Angaben rund 20 Millionen Deutsche in einer Irredenta. Das ist ein Ergebnis der in Versailles vorgenommenen Neuordnung Europas, die sich nach den Grundsätzen von „Frieden und Gerechtigkeit" und auf Grund eines gegen Deutschland überall vertretenen Strebens nach völkischer Abgrenzung der Staaten vollzogen hat.

c) Die Substanzverluste[6]) sind so vielseitig, außerdem so häufig erörtert worden, daß auf ihre einigermaßen vollständige Zusammenstellung verzichtet werden muß und darf. Daß auch sie eine Funktion der Grenzfestsetzung sind, liegt auf der Hand. Es sei nur erwähnt, daß nach den durchschnittlichen statistischen Berechnungen Deutschland durch den Vertrag verloren hat: rund 50 v. H. seiner Eduktion an Eisenerz, über 25 v. H. seiner Steinkohlenförderung, fast 80 v. H. der Zinngewinnung; ferner je 17 v. H. der Erntemengen an Kartoffeln und Gerste, 16 v. H. derer an Roggen, 13 v. H. derer an Weizen usw. usw. Solche Angaben ergreifen noch nicht einmal den eigentlichen Verlust an wirtschaftlicher Substanz, da für diese die weitere Entwicklungsmöglichkeit nach Maßgabe der Vorräte an Bodenschätzen, der Bodengüte bei der Landwirtschaft u. a. berücksichtigt werden müßte. Ferner wären die Kolonien, die eben erst die Erträge langwieriger und intensiver Neuschöpfungen zu bringen begannen, besonders in Rechnung zu stellen.

I. DIE GRENZFESTSETZUNGEN

1. Die Grenzlänge und der Grenzverlauf. Theoretisch gilt, mit einer gewissen, später zu erörternden Ausnahme für die Seegrenze, der Satz, daß eine im Verhältnis zum Areal möglichst geringe Grenzlänge am vorteilhaftesten sei, weil der Schutz der Grenze dann den geringsten Kräfteaufwand erfordere. Danach wäre die Kreisform für den Grenzverlauf das Ideal. Die Unterstellung dieses Satzes

ergibt bereits, daß die Grenze des Reiches durch den Vertrag ungünstiger geworden ist. Der Flächenraum des Reiches belief sich vor dem Kriege auf 540857 qkm, nach dem Vertrag (1922) auf 472082 qkm, war also um rund 13 v. H. verkleinert worden. Die Grenzlänge aber war von 5970 km auf 6066 km[7]) gestiegen. Mit anderen Worten: auf 1 km Grenze entfielen 1914: 90,6 qkm, 1922 nur 77,8 qkm Fläche. Das Verhältnis der idealen Grenzlänge, d. h. des der Gesamtfläche entsprechenden Kreisumfangs zur tatsächlichen Grenzlänge, war im ersten Fall 1:2,3, im zweiten 1:2,5. Die Abweichung des Grenzverlaufes von einer gleichmäßig gekrümmten Kreisform hatte also zugenommen. Diese Abweichung hat schon dann erhebliche ungünstige Folgen, wenn sie sich in einer mehr oder weniger starken Aus- und Einbuchtung der Grenzlinie bekundet. Die für die Landesverteidigung verhängnisvolle Wirkung von Ausbuchtungen der Grenze hat sich im letzten Kriege mit geradezu gesetzmäßiger Klarheit gezeigt: für Deutschland an der Ausbuchtung Ostpreußens, für Rußland an der Polens, für Rumänien an der der Walachei, für Italien an der Veneziens. In der neuen Führung der deutschen Grenze tritt dies Moment besonders durch die gesteigerte Abschnürung Schlesiens infolge des Verlustes von fast ganz Posen hervor. Das Höchstmaß erreichen solche Mißbildungen des Grenzverlaufes in den sogenannten Korridoren. Solche finden sich zum Preise der Neugestaltung Europas mehrfach, nämlich der Petschenga-Korridor für Finnland, der Polangen-Korridor (seitdem durch den Raub des Memellandes verbreitert) für Litauen, der Karpathen-Korridor für die Tschechoslowakei — sämtlich Zerrbilder einer Grenzführung, die durch Störung des Raumgleichgewichts den Frieden nicht zu fördern, sondern zu bedrohen geeignet sind.

Aber diese seltsamen Gebilde sind noch fast organisch zu nennen im Vergleich zu der Ungeheuerlichkeit des polnischen Weichsel-Korridors. Denn während die anderen Korridore doch nur schmale Vorschiebsel eines Staatsgebietes zwischen zwei Nachbarstaaten darstellen, reißt der polnische Weichsel-Korridor das preußisch-deutsche Gebiet auseinander und schafft Ostpreußen zu einer Exklave um, einer vom Stammkörper des Staates abgerissenen Insel. Exklaven waren im Mittelalter und bis zur neuzeitlichen Großstaatenbildung in Europa häufig, kamen aber begreiflicherweise nicht durch eine organische Staatenentwicklung, sondern gewöhnlich durch Heiraten und Erbschaften der Fürstenhäuser zustande. Im 19. Jahrhundert waren sie von der politischen Karte Europas, soweit die Außengrenzen der Staaten in Betracht kommen, ziemlich verschwunden, und es war den Verfertigern des F.V.V. vorbehalten, ein solches Mißgebilde, das sicher das äußerste Gegenteil einer dauerversprechenden Gebietsverteilung bedeutet, zum ersten Mal aus Willkür zu schaffen. Daß Exklaven sogar in einer innerstaatlichen Untergliederung höchst unzweckmäßig sind, zeigt das Beispiel der Pfalz, deren Drang-

salierung den Franzosen durch die vom übrigen Bayern abgetrennte Lage zweifellos wesentlich erleichtert worden ist. Es ist der Hervorhebung wert, daß der englische Oberst Th. Holdich, seinerzeit Präsident der Londoner Geographischen Gesellschaft, und ein namentlich in Grenzregulierungen ungewöhnlich erfahrener Mann, in einem größeren 1916 erschienenen Werk[8]), in dem er eine neue staatliche Gliederung Europas nach seinen geopolitischen Erfahrungen entwirft, als beste Grenze zwischen Polen und dem Deutschen Reich eine von der früheren Grenze nicht erheblich (nach Westen) abweichende Linie vorschlug, die sich hauptsächlich an Wasserscheiden (statt an Flüsse) hält und von ihm als eine relativ gute Verteidigungsgrenze bezeichnet wird. In einem zweiten, 1918 veröffentlichten Werk[9]) trat, vermutlich auf Grund einer geänderten Ansicht über den endgültigen Kriegsausgang, derselbe Verfasser freilich für eine Einkreisung des deutschen Gebietes durch eine Verlängerung polnischen Gebietes über Suwalki hinaus bis Memel ein, obgleich er noch keine erhebliche Verschiebung der Grenzen voraussah, auch nur ein Polen unter russischer oder deutscher Oberhoheit annahm. Als „wirksamsten Pufferstaat“ bezeichnete er allerdings nunmehr eine Ausdehnung Polens von den Karpathen bis zur Ostsee einschließlich Ostpreußens (mit der üblichen Verwechslung der Masuren mit Polen), nicht ohne aber hinzuzufügen: „Such a political distribution will never be contemplated in Germany“. Von der späteren politischen Weisheit einer ostpreußischen Exklave ahnte er jedenfalls nichts.

Von anderen gefährlichen Folgen des Grenzverlaufs muß noch die weitere Verschiebung der Reichshauptstadt nach der Peripherie genannt werden. Berlin liegt jetzt nur noch 150 (früher 300) km Luftlinie und 185 km Eisenbahnlinie (nach Bentschen, früher 326 km nach Stralkowo über Posen) von der polnischen Grenze entfernt.

Die wichtigste Veränderung des Grenzverlaufs, die Rheingrenze gegen das Elsaß, führt hinüber zu der Betrachtung des

2. Verhältnisses der neuen Staatsgrenze zu den natürlichen Grenzen. Von Naturgrenzen kommen in Kulturgebieten nur noch solche der Bodengestaltung und der Bewässerung in Betracht, also hauptsächlich Gebirge und Flüsse, wobei zu beachten ist, daß bei Flüssen, namentlich bei kleineren, die Bodengestaltung des Tales für eine politische Grenzführung (Verteidigungsmöglichkeiten) bedeutsamer ist als die Wasserader. Allgemein kann behauptet werden, daß Gebirge als eine gute d. h. zuverlässige, Flüsse als eine schlechte Staatsgrenze zu schätzen sind, und zwar gilt der Satz für die Flüsse umso schärfer, je größer die Flüsse sind. Das ergibt sich daraus, was oben über die beiden wesentlichsten Forderungen an eine Staatsgrenze gesagt worden ist. Was den Schutz gegen einen Angriff betrifft, so bietet nach den Erfahrungen des Krieges selbst ein sehr breiter Fluß (Weichsel, Donau) wenig Sicherheit. Wegen der breiteren und flacheren Talent-

wicklung wird die Bodengestaltung wenig zur Unterstützung der Verteidigung beitragen, und auch das sonst beträchtliche Hindernis versumpfter Überschwemmungszonen wird bei großen Strömen wenigstens in hochwirtschaftlichen Gebieten meist durch Regulierung in Fortfall gebracht worden sein. Andererseits bietet zwar auch ein großer Fluß für den Querverkehr bei der heutigen Technik des Brückenbaues (abgesehen vom Fährwesen) eine genügend durchlässige Grenze, aber dem Charakter einer politischen Grenze wird dadurch, daß der Hauptverkehr sich längs der Grenze, ja sogar auf der Grenze vollzieht, geradezu widersprochen, zumal dieser Umstand sich nicht auf die Schiffahrt beschränkt, sondern meist auch in Eisenbahnen betätigt, die das Flußtal als bequemste und meist auch besonders dicht besiedelte Strecke benutzen. In der Tat fehlen auch große Flüsse als Staatsgrenzen in hochentwickelten Gebieten durchaus; weit eher kommt es zur Querteilung des Flußgebiets (Donau, Elbe, Rhein, früher auch Weichsel, Memel). Das Gebiet eines großen Stromes in ausgedehnter Tieflandsfläche oder in einer breiten Talebene oder wenigstens ein morphologisch abgesetzter Teil eines solchen Gebiets ist ja seit alten Zeiten die natürliche Landschaft gewesen, in die ein Staat, um den bekannten Ausdruck Ratzels zu gebrauchen, hineinzuwachsen pflegt.

Die Flußgrenzen wieder eingeführt zu haben, ist ein weiterer Mißgriff des F. V. V. Während bedeutendere Flüsse vorher überhaupt nicht an der deutschen Grenze beteiligt gewesen waren, sind seitdem der Rhein, die Weichsel (und Nogat) und die Memel mit Teilen ihres Laufs zu Grenzströmen gemacht worden. Ferner verläuft die Grenze auch quer über das Frische und über das Kurische Haff. Als allgemeine Regel gilt nach dem Vertrag, daß die Grenze bei nichtschiffbaren Flüssen mit der Mittellinie des Flusses bezw. seines Hauptarmes, bei schiffbaren Flüssen mit der Mittellinie der Hauptfahrrinne zusammenfällt, so daß sich der Verkehr genau auf und längs der Grenze bewegt. Allerdings ist den Grenzregulierungs-Ausschüssen noch ein Freibrief auf willkürliche Abweichungen von dieser Regel ausgestellt. Daß auch der geschichtliche Entwicklungsgang jenen geographischen Leitsätzen, gegen die der F. V. V. so dilettantisch wie rücksichtslos verstößt, Recht gibt, erweist am besten der Rhein. Dort, wo er am Unterlauf früh einen stattlichen Verkehr erzeugt und getragen hat, ist er selbst in den Zeiten der schlimmsten Kleinstaaterei nie eine durchgreifende politische Grenze gewesen, und er bildet heute in der Rheinprovinz nicht einmal die Grenze zwischen Regierungsbezirken. Erst oberhalb Mannheim, wo er erst durch die intensive deutsche Arbeit während der letzten 50 Jahre (als eben beide Ufer in deutschem Besitz waren) bis Straßburg-Kehl für die Großschiffahrt erobert worden ist und weiter aufwärts bis Basel noch ausgebaut werden sollte, hat er als Staatsgrenze eine Rolle gespielt. Und so zwangsläufig scheinen jene politisch-geographischen Gesetze zu wirken, daß jetzt, wo diese Rheinstrecke bis Hagenau abwärts wieder zur Staatsgrenze gemacht worden

ist, alsbald die Franzosen den einer solchen eben abträglichen Verkehr nach Kräften lahmzulegen bestrebt sind, indem sie das Wasser und die Schiffahrt auf einen „Canal Latéral“ innerhalb ihres neuen Staatsgebietes ableiten wollen. Außerdem suchen sie mit Brückenköpfen und anderen Übergriffen auf das rechte Ufer die Flußlinie als Grenze nach Möglichkeit zu „verbessern“. So sind alle Brücken auf dieser Strecke französisches Staatseigentum, und alle Grenzbahnhöfe müssen auf dem rechten Ufer liegen. Von weiteren Übergriffen wird später zu sprechen sein. Oberst Holdich hat sein geographisches Gewissen selbst 1918[10]) nicht so weit vergewaltigen können, daß er nicht den Rhein als eine schlechtere Grenze für Frankreich als die Vogesen bezeichnen mußte. In seinem Werk von 1916 hatte er auch noch der Tatsache, daß auf beiden Seiten des Rheins der gleiche „ethnische Typ“ herrscht, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Mit den Vogesen ist dem Deutschen Reich eine Gebirgsgrenze verloren gegangen, und der Tausch ist auch vom theoretischen Standpunkt ein sehr schlechter, obgleich die Vogesengrenze, wie ausführlich in politisch-geographischen Schriften erörtert worden ist, für Deutschland erheblich ungünstiger war als für Frankreich.

Im Osten ist zunächst die (schiffbare!) Netze und ihr Nebenfluß Küddow auf kleinere Strecken zur Grenze gemacht worden. Von der Weichsel ist Grenze die Nogat (ohne nähere Bestimmung) und der Hauptstrom selbst aufwärts bis zur Südgrenze des Kreises Marienwerder. Auch hier soll die Grenzlinie in der Hauptfahrrinne liegen, aber die Überwachung einschließlich des Ostufers, soweit „Regulierung und Melioration“ in Betracht kommen, Polen zustehen. Wie vernichtend diese „Regelung“ schon in den wenigen seither verflossenen Jahren auf den Zustand und die Schiffahrt der Weichsel gewirkt haben, allerdings noch unter Zuhilfenahme mehrfacher Vertragsverletzungen, ist allen bekannt. Längs der Memel endlich liegt die Grenze wieder in der Hauptfahrrinne, vom alten Grenzort Schmalleningken bis zur Mündung des Skirwith-Armes in das Kurische Haff.

3. Das Verhältnis des Grenzverlaufes zur Staatssubstanz würde eine breite Erörterung vertragen, aber dafür gilt z. T., was schon bei der nahe verwandten Fragengruppe der Substanzverluste gesagt wurde. Immerhin beleuchten die durch den F. V. V. und seine Folgen geschaffenen Zustände diese Zusammenhänge so scharf, daß sie nicht ganz übergangen werden dürfen. Im Westen stellte die Grenze von 1871 einen Schnitt quer durch das lothringensche Eisenerzgebiet dar, war aber damals eine relativ gerechte Entscheidung, indem sie zwar dem zu industriellem Aufschwung unfähigeren Frankreich den Löwenanteil an den Erzvorräten ließ, aber auch Deutschland einen für längere Zeit genügend erscheinenden Anteil sicherte. Jetzt ist das ganze Minettegebiet (außer dem Luxemburgischen Ausläufer) französisch geworden, und schon klagte in einer Kammersitzung (28. Dezember 1923) der französische Abgeordnete Reynold über den für Frank-

reich schlechten Grenzverlauf: „Das Unglück des Versailler Vertrages ist, daß er eine Grenze zwischen zwei Lagern, nämlich einem Kohlen- und einem Eisenerzlager, gezogen hat". Diese Äußerung beweist für sich allein sehr treffend, bis zu welcher „Grenzenlosigkeit" sich die politisch-geographische Anschauung drüben versteigt. Aber diese Auffassung findet noch eine schlechthin vollendete Abrundung durch die Tatsache, daß in angeblicher Ausführung des F.V.V. und unter Vergewaltigung des Abstimmungsergebnisses das durch deutsche Arbeit und Intelligenz zu einem hochwertigen Ganzen erhobene Kohlengebiet Oberschlesiens einfach wie mit der Schere durchgeschnitten wurde. Ich enthalte mich weiterer Zusätze zu diesen beiden wichtigsten Fällen, in denen der Verlauf der neuen Grenze die deutsche Staatssubstanz unentbehrlicher Werte beraubt hat.

4. Die Grenze und ihre internationalen Beziehungen. Da es den Vertragsgegnern Deutschlands darauf ankam, die Verteidigungsfähigkeit der deutschen Grenze möglichst zu schwächen, so ließe der Gegenpol der Forderung, ihre Verkehrsdurchlässigkeit nach den Nachbarländern, theoretisch nichts zu wünschen; nur die Rheingrenze wäre in beiden Beziehungen ungünstig. Von besonderer Bedeutung aber ist die Seegrenze, deren hinreichende Ausdehnung nächst ihrer günstigen Lage zum Weltmeer seit der beherrschenden Entwicklung des überseeischen Verkehrs geradezu eine Lebensbedingung für einen kräftigen, volkreichen Staat geworden ist. In dieser Hinsicht steht die wohl auch heute noch meist leichter zu verteidigende Seegrenze in einem gewissen Gegensatz zur Landgrenze, deren möglichst geringe Länge am dienlichsten erscheint (s. o.). Es ist bisher zu wenig beachtet worden, wie stark die Seefront des Deutschen Reiches verkürzt worden ist. Während die Landgrenze (trotz Verkleinerung der Fläche) von 4170 auf 4578 km oder um fast 10 v. H. zugenommen hat, ist die Länge der Seegrenze von (rund) 1800 auf 1488 km oder um mehr als 17 v. H. zurückgegangen! Auch die Nordseeküste hat durch die Abtretung an Dänemark[11]) immerhin 8 v. H. ihrer Länge (498 statt 540 km) eingebüßt, während die Ostseeküste mit 990 km Länge gar mehr als $^1/_5$ ihrer früheren Ausdehnung (1260 km) verloren hat. Da das Deutsche Reich als ein Teil Rumpfeuropas (im Gegensatz zu den Staaten Randeuropas, die sämtlich auf mindestens drei Seiten vom Meere umgeben sind) schon früher eine viel zu schmale Seefront gehabt hat, ist jede weitere Verengung von größerem Belang, als es gegenwärtig in den Zeiten unserer Ohnmacht, vornehmlich nach Auslieferung der Handelsflotte, fühlbar sein mag.

Beiläufig mag noch erwähnt werden, daß die Berechnung des von Supan[12]) eingeführten Druckquotienten die Brauchbarkeit dieses Mittels zur Abschätzung der politischen Lage eines Staates in Frage stellt. Der Druckquotient für das Deutsche Reich, d. h. das Verhältnis seiner Einwohnerzahl zu der Bevölkerungssumme der unmittelbar benachbarten Staaten, war 1914 = 1 : 4,4, 1920 nur 1 : 1,2.

Die Abnahme ist eine Folge des Zerfalles des Zarenreiches und der Österreich-Ungarischen Monarchie, aber doch zur Zeit wohl kaum als ein günstiges Moment im Sinne einer geringeren Gefährdung anzusehen, wie es nach der von Supan unterstellten Bedeutung des Begriffs der Fall sein müßte und bei einer stärkeren eigenen Macht des Deutschen Reiches allerdings auch der Fall wäre.

II. DIE GRENZDURCHBRECHUNGEN

Was dem Deutschen Reich durch die Beschneidung seines Gebietes und durch die Festsetzung der bisher erwähnten Grenzen im F.V.V. zugefügt worden ist, bedeutet doch nur einen Bruchteil der Schädigung, die durch Übergriffe über die Grenzen in den Staatskörper hinein planmäßig herbeigeführt worden ist. Diese Grenzdurchbrechungen sollen erörtert werden einmal als Erschütterungen der Staatsgrenzen als solcher und zweitens als Einbrüche in den Staatsinhalt in weiterem oder gesamtem Umfang.

1. Erschütterungen der Staatsgrenzen. Der F. V. V. hat in Verfolgung des in seinen ersten Zeilen aufgepflanzten Wahlspruchs „zur Förderung der Zusammenarbeit unter den Nationen und zur Gewährleistung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit“ etwas geschaffen, was es bis dahin zwischen geordneten Staaten noch nicht gegeben hatte, nämlich labile Grenzen. Daß dieser Begriff eine contradictio in adjecto ist, liegt auf der Hand. Und das geschah zu einer Zeit, in der nach Vogel[13]) die Abschließungstendenz der Staaten lebendiger ist denn je. Die Labilität der Grenzen soll nach dem Vertrage freilich an gewisse Bedingungen und damit an eine vorübergehende Zeit geknüpft sein, aber jene Bedingungen sind eben von solcher Art, daß der Übergang in eine Stabilität und damit auch das Ob und Wann ihres Eintritts von der Willkür der Vertragsgegner abhängig bleibt. Solche labilen Grenzen sind gegeben in den Volksabstimmungsgebieten und in den besetzten Gebieten.

a) Die Volksabstimmungsgebiete. Was an politischer und wirtschaftlicher Unruhe durch die Volksabstimmungen in das Deutsche Reich wie in die beteiligten Nachbarstaaten hineingetragen ist und noch bevorsteht, ist unermeßlich. Daß nach dem Wortlaut des Vertrages diese Abstimmungen überall „frei, geheim und unbeeinflußt“ vor sich gehen und nach dieser Richtung noch mit besonderen Sicherungen ausgestattet sein sollten, daran sei nur erinnert. In Ost- und Westpreußen, in Schleswig und in Oberschlesien sind diese Aktionen zum Abschluß gelangt, so daß in diesen Teilen die labile Eigenschaft der Grenze rechtlich aufgehört hat. Im Saargebiet steht die Abstimmung noch im Jahre 1934 bevor.

b) Die besetzten Gebiete. Die Räumung der besetzten Gebiete im Westen soll zonenweise in drei Abschnitten bezw. 5, 10 und 15 Jahre nach Abschluß des Vertrages erfolgen. Hohnvoll wird hinzugesetzt, daß bei Erfüllung (der unbe-

messenen Forderungen!) eventuell eine sofortige Räumung auch vor 15 Jahren stattfinden könne. Eine Labilität der Grenze aber wird auf beliebige Dauer gesichert durch die Bestimmung, daß die Zurückziehung der Besatzungstruppen auch aufgeschoben werden, ja sogar die Wiederbesetzung schon geräumter Zonen eintreten kann.

2. Einbrüche in den Staatsinhalt. Wie schon bei der Begriffsbestimmung des Staates gesagt wurde, soll der Staatsinhalt als solcher im weitesten Umfang aufgefaßt werden, soweit er als geographisch greifbar gelten, d. h. einer räumlichen Betrachtung unterliegen kann. Der Einbruch in den Staatsinhalt kennzeichnet sich demnach als ein Übergriff über die Staatsgrenze hinweg in den eigentlichen Staatsbereich, sei es durch Inanspruchnahme fremder Rechte, sei es durch Minderung oder Aufhebung eigener Rechte innerhalb des Staatsgebietes. In der Aufzählung solcher Einbrüche in den Staatsinhalt soll ausdrücklich abgesehen werden von dem Heer der Forderungen zur Reparation (oder, wie der deutsche Text mit unglaublicher Leichtfertigkeit übersetzt hat: Wiedergutmachung), soweit solche Lieferungen einmalig (z. B. Auslieferung der Handelsflotte) oder nur innerhalb einer bestimmten, d. h. nicht dehnbar bemessenen Frist geschehen sollen. Außerdem sollen alle diejenigen Übergriffe unberücksichtigt bleiben, die sich nicht schon aus dem Wortlaut des Vertrages ergeben, sondern erst durch dessen willkürliche Auslegung, Mißbrauch oder Verletzung ergeben haben. Es ist zu beachten, daß die unten genannten Einbrüche z. T. auch den Staatsboden als solchen berühren.

a) Einbruch in die Volkssubstanz. In das Saargebiet können beliebig fremde Arbeiter eingeführt werden; auch darf den Bewohnern kein Hindernis in der Erwerbung fremder Staatsangehörigkeit bereitet werden.

b) Einbruch in die militärische Staatshoheit. Dem Deutschen Reich wird das Recht der eigenen Entscheidung über die Heeresbedürfnisse genommen, die Heeresstärke auf 100 000 Mann, alles Heeresmaterial durch bestimmte Vorschriften beschränkt und eine den neuzeitlichen Bedürfnissen entsprechende Bewaffnung überhaupt verboten. Sogar die Unterhaltung von Zollwächtern, Gendarmen und Polizeibeamten wird beschnitten. Überdies bricht der Vertrag über die Westgrenze ein, indem er verbietet, bis zu einer Linie 50 km östlich vom Rhein Befestigungen oder irgend welche Streitkräfte zu unterhalten. Hierher gehört auch das Verbot des deutschen Großen Generalstabs und seiner Wiederherstellung in irgend einer Form.

c) Einbruch in die Finanzhoheit. Das Deutsche Reich hat die gesamten Unterhaltskosten für die Heere in den besetzten Gebieten zu tragen, was bei der labilen Frist der Besetzung (s. o.) die Gefahr einer Belastung auf unbestimmte Zeit und damit einer Vergewaltigung der deutschen Finanzverwaltung bedeutet.

d) Einbruch in die Staatssubstanz (über den Begriff s. Anm. 6): Auch die an sich auf 10 Jahre beschränkte Lieferung von Kohle an Frankreich, Belgien und

Italien trägt — abgesehen von der unbegrenzten Lieferungspflicht an Luxemburg — dasselbe Merkmal an sich, weil die geforderten Mengen von Deutschland nicht geleistet werden konnten, nachdem ihm zunächst die Kohle des Saargebietes, dann auch die des größeren Teiles des oberschlesischen Reviers entzogen war. Es lag also auch hier schon ein zeitlich nicht begrenzter Einbruch in die Kohlensubstanz des Reiches vor.

e) Einbruch in das Verkehrswesen. Die allgemeinste Bestimmung ist die des Art. 321, wonach für jede der Alliierten uud Assoziierten Mächte freier Durchgang durch das deutsche Gebiet auf den für den internationalen Durchgangsverkehr geeigneten Wegen (Eisenbahnen, schiffbaren Wasserläufen und Kanälen) einschließlich der Durchfahrt durch die Hoheitsgewässer (!) gefordert wird — ohne Durchgangszölle oder unnütze Verzögerungen und Beschränkungen, in jeder Hinsicht mit „Anrecht auf gleiche Behandlung wie der innerdeutsche Verkehr". Insbesondere erstreckt sich diese Rechtsgleichheit, d. h. Annullierung jedes deutschen Vorrechts auf eigenem Staatsgebiet, auf sämtliche Binnenwasserstraßen und auf die Häfen einschließlich der Benutzung ihrer Einrichtungen. Daran schließt sich das Bündel von Vorschriften, die als Internationalisierung der deutschen Ströme (Elbe, Oder, Memel, Donau) zusammengefaßt zu werden pflegen. Die Unterhaltung verbleibt zwar dem Uferstaat, aber in Abhängigkeit von einem Gerichtshof des Völkerbundes. Für jeden dieser Ströme wird ein internationaler Verwaltungs-Ausschuß bestellt, in dem sich die deutschen Vertreter stets in der Minderheit befinden, z. B. für die Elbe ein solcher von 10 Mitgliedern, und zwar 4 Deutschen, 2 Tschechen und je 1 Engländer, Franzose, Belgier und Italiener. Von einem Einfluß auf die Weichsel ist das Deutsche Reich, obgleich es noch Uferstaat geblieben ist, völlig ausgeschlossen. Die Internationalisierung wird auch bereits auf den erst geplanten Großschiffahrtsweg Rhein-Donau ausgedehnt. Einem späteren (1921 in Barcelona geschaffenen) allgemeinen Übereinkommen, das an die Stelle dieser Bestimmungen treten soll, ist das Deutsche Reich (wie in unzähligen anderen Fällen) im voraus verpflichtet beizutreten, d. h. ohne dessen Inhalt vorher zu kennen noch einen Einfluß auf seine Gestaltung zu haben.

Dasselbe ist der Fall gegenüber der Fassung eines neuen Abkommens betreffend die Rheinschiffahrt, das noch nicht geschlossen ist. Die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt, die früher (seit 1816) immer nur aus Vertretern der Uferstaaten am schiffbaren Rhein bestand, setzt sich nach dem F. V. V. zusammen aus 19 Mitgliedern, von denen Frankreich und Deutschland je vier und die Niederlande, Schweiz, England, Belgien, Italien je zwei stellen. Die Nichtuferstaaten England, Belgien und sogar Italien haben also die gleiche Vertretung wie die Schweiz und die im Besitz des wichtigen Mündungsgebiets stehenden Niederlande! Ferner hat Frankreich nicht nur eben so viele Vertreter wie Deutsch-

land, sondern stellt außerdem den Vorsitzenden, der im Text des Vertrages hinter den „vier" französischen Vertretern versteckt ist; endlich wird der Sitz der Kommission nach Straßburg verlegt. Wie groß die Ungerechtigkeit dieses französischen Übergewichts ist, geht aus folgender Rechnung hervor: Die ganze Rheinstrecke Basel-Rotterdam ist 834 km lang; davon ist im französischen Besitz das eine Ufer zwischen Basel und Sondernheim von 214 km Länge. Das ergibt einen französischen Anteil an dem Rheinufer von noch nicht 13 v. H. der Länge. Wenn gar, wie es zu rechtfertigen wäre, die bisher kaum schiffbare Strecke Basel-Straßburg (129km) in Abzug gebracht wird, geht der französische Anteil am Rhein als eigentlichem Großschiffahrtsweg auf 6 v. H. herunter. Mindestens ebenso ungünstig würde Frankreich abschneiden, wenn die Anteile nach dem Einzugsgebiet des Stromes berechnet werden würden. Aus diesem Einzelbeispiel ist recht deutlich zu ersehen, was alles England in Versailles zugunsten Frankreichs zugelassen hat und was sich die neutralen, dort nicht vertretenen Staaten, in diesem Fall besonders die Niederlande, haben bieten lassen müssen — von dem deutschen „Vertragsgegner" gar nicht zu sprechen. Der schon dadurch scharf betonte Einbruch in das deutsche Staatsgebiet wird aber noch durch zahlreiche Einzelbestimmungen ergänzt und verschlimmert. Frankreich hat auf der deutsch-französischen Grenzstrecke das „Recht" zur beliebigen Wasserentnahme für Kanalbauten (auch zukünftige) und Wasserkraftanlagen (übrigens unterhalb auch Belgien für den geplanten Rhein-Maas-Kanal). Wenn hinzugefügt ist, daß dies Recht die Schiffahrt auf dem Rhein nicht beeinträchtigen dürfe, so hat dieser Vorbehalt wenig Wert, da eine Schiffahrt oberhalb Straßburgs ja noch kaum bestand und erst zusammen mit der Schweiz durch Ausbau und Korrektionen des Stromes geschaffen werden sollte, was zuzulassen oder zu verhindern Frankreich nunmehr völlig in seiner Gewalt hat. Die Schweizer fragen mit gerechtem Unwillen, wozu sie ihren schönen neuen Hafen in Basel gebaut haben. Aber weiter: Frankreich darf für seine Zwecke Arbeiten auch auf der deutschen Rheinseite vornehmen lassen und zu diesem Zweck sogar Gelände nach einfacher Benachrichtigung enteignen und in Besitz nehmen; mit der Entschädigung an die Eigentümer wird selbstverständlich das Deutsche Reich belastet. [14]) Ebenso selbstverständlich ist dem Deutschen Reich die Entnahme von Wasser wie der Bau eines Seitenkanals auf der Grenzstrecke verboten, auch darf es keinerlei Arbeiten weder im Strombett noch auf dem deutschen Ufer ohne Genehmigung der Zentralkommission (s. o.) ausführen. Frankreich dagegen darf Arbeiten sogar von Mannheim aufwärts, obgleich der Rhein von Sondernheim bis Mannheim noch 34 km ganz durch deutsches Gebiet fließt, auf Beschluß der Zentralkommission ausführen lassen. Deutschland „verpflichtet sich schon jetzt", keinen Widerspruch gegen die Ausdehnung der Zuständigkeit der Kommission auch auf die Mosel, die Rheinstrecke Basel-Bodensee und etwaige Seiten- oder

Verbindungskanäle zu erheben. Belgien hat 25 Jahre lang den Anspruch auf Bau eines Großschifffahrtsweges von Ruhrort nach der Maas und zu diesem Zweck für die auf deutsches Gebiet entfallende Strecke dieselben „Rechte“ zu Übergriffen durch Arbeiten, Enteignung usw., wie sie oben für Frankreich auf der deutschen Rheinseite der Grenzstrecke genannt wurden.

Auf dem Kaiser-Wilhelm-Kanal (im Vertrag Kieler Kanal genannt) und seinen Zugangswegen (also auch Elbemündung und Kieler Bucht, d. h. innerhalb der deutschen Hoheitsgewässer) haben die Schiffe „aller mit Deutschland in Frieden lebenden Nationen“ völlige Gleichberechtigung mit deutschen Schiffen, und zwar auch Kriegsschiffe. In den Häfen von Hamburg und Stettin müssen an die Tschechoslowakei auf 99 Jahre Landstücke verpachtet werden, über deren Abgrenzung usw. ein Ausschuß bestimmt, in dem sich Deutschland in der Minderheit befindet.

Hier wäre auch der Tragweite des Art. 272 zu gedenken, wonach alle Untersuchungs- und Polizeirechte betr. Fischerei und Handel mit geistigen Getränken in der Nordsee gegenüber Fischereifahrzeugen der alliierten Mächte lediglich durch Fahrzeuge dieser Mächte ausgeübt werden dürfen.

Bezüglich der Eisenbahnen sei erwähnt, daß Deutschland schon im voraus zur Anerkennung einer Abänderung der Berner Konvention verpflichtet ist. Im Saargebiet darf Frankreich beliebig neue Verkehrswege anlegen, und ähnliche Bestimmungen gelten für die Besatzungsmächte im eigentlichen besetzten Gebiet.

f) Einbrüche in den Handel. Hier muß zunächst betont werden, was der Raub aller Kolonien sowie aller Rechte im Ausland, freilich noch weit über die Handelsinteressen hinaus, für Deutschland bedeutet — dieser Raub, der in besonders widerlicher Formulierung des F. V. V. als „von Rechts wegen, ohne irgendwelche Entschädigung“ vollzogen worden ist. In seiner Entstehung, Absicht und Tragweite mir, wie ich bekennen muß, nicht ganz verständlich, aber in seiner Fassung gleichfalls in höchstem Maße kennzeichnend ist ferner Art. 281: „Treibt die deutsche Regierung internationalen Handel, so soll sie in dieser Hinsicht keinerlei Rechte, Vorrechte und Freiheiten der Souveränität haben, auch nicht so angesehen werden, als ob sie welche hätte“, ein Satz, bei dem übrigens die deutsche Übersetzung zur Verschönerung des französisch-englischen Textes noch beigetragen hat. Ferner ist hervorzuheben der Vorbehalt der Mächte für eine eigene Zollordnung in den besetzten Gebieten, „um die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung dieser Gebiete zu schützen (!)“. Die Zollfreiheit für elsaß-lothringensche und polnische Waren ist zwar auf 5 Jahre bemessen, kann aber durch den Völkerbundsrat verlängert werden.

Diesem Korollarium, das nur als eine Auslese aus dem Füllhorn des Vertrages gelten kann, ist dann als Gemme aufgesetzt ein

g) Einbruch in den Staatsinhalt in toto durch die Bestimmung des Art. 248, wonach „der gesamte Besitz und alle Einnahmequellen des Deutschen Reiches und der deutschen Staaten an erster Stelle für die Bezahlung der Kosten der Wiedergutmachung“ usw. usw. haften — der „Wiedergutmachung“, deren Höhe eben im Vertrag selbst gar nicht festgesetzt ist.

Ist die Staatshoheit als solche durch jede dieser Bestimmungen aufs schwerste angegriffen bezw. aufgehoben, so müssen in dieser Richtung noch als einzelne Zusätze genannt werden: die Anerkennung aller Friedensverträge usw. vorher; die unbedingte und unabänderliche Anerkennung der Grenzen Österreichs; in den besetzten Gebieten die Unterstellung des Verkehrspersonals unter den Befehl der Besatzungstruppen sowie deren „Berechtigung“ zur Anlage beliebiger Telegraphenlinien u. a. (s. o. unter Verkehr), zur Verhängung des Belagerungszustandes usw. usw.

Und nun kommt endlich erst die Krönung des Werks, der berühmte Satz, der als § 15 der Anlage II zum Abschnitt I von Teil VIII verborgen ist und als Einbruch in totum bezeichnet werden kann: „Die Maßnahmen, zu denen die alliierten und assoziierten Regierungen, falls Deutschland vorsätzlich seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, berechtigt sind und die Deutschland sich verpflichtet, nicht als feindselige Handlungen aufzufassen (!), können sein: wirtschaftliche und finanzielle Sperr- und Vergeltungsmaßregeln, überhaupt solche Maßnahmen, welche die genannten Regierungen als durch die Umstände geboten erachten“. Dieser Satz hätte eigentlich an den Anfang des ganzen Friedensvertrages gehört.

Trotz der Schaffung labiler Grenzen und unzähliger Grenzdurchbrechungen durch den Vertrag sind nun, wie bekannt, seitdem unzählige Verletzungen des Vertrags ausgeübt worden, die hier unmöglich aufgezählt werden können.

ERGEBNISSE.

I. Der F. V. V. ist kein Friedensvertrag, d. h. er dient durch die von ihm aufgestellten Regelungen nicht der Erhaltung des Friedens unter den nebeneinander bestehenden und besonders den aneinander grenzenden Staaten; er hat nicht ein stärkeres, zuverlässiges Gleichgewicht hergestellt, sondern hat im Gegenteil die Gegensätze verschärft und unzählige Spannungen neu geschaffen. Das mag und wird hoffentlich heute für jeden Verständigen, nicht nur in Deutschland, eine Binsenwahrheit sein; aber es ist doch nicht überflüssig, Beweise dafür auch aus der politisch-geographischen Betrachtung abzuleiten und auszuprägen. Daß ein Friedenszustand auf Grund dieses Vertrages nicht gesichert, noch auf längere Zeit möglich ist, wird bewirkt

1. durch eine für längere Dauer unerträgliche Festsetzung der Grenzen des Deutschen Reichs (besonders in der Exklave Ostpreußen und im polnischen Korridor);

2. durch den Ausschluß von weiteren $3^1/_2$ Millionen Deutschen aus dem Reich: Schaffung einer Irredenta in Ostpreußen (Memel), Westpreußen, Posen, Schlesien, Schleswig, Eupen und im Elsaß;

3. durch die in Zusammenhang mit der Einreißung der westlichen Staatsgrenze herbeigeführten Zustände: Kriegführung der Besatzungstruppen gegen die einheimische Bevölkerung mit allen Waffen (Kriegsgerichte!), planmäßige Züchtung und Unterstützung von Loslösungsbestrebungen (Separatismus = Bürgerkrieg);

4. durch die absichtlich geschaffene Unsicherheit der Zukunft infolge der Nichtfestsetzung der Höhe der Kriegsentschädigung und infolge zahlreicher Verzichte und Verpflichtungen des Deutschen Reichs im voraus;

5. durch die Beschneidung der nötigsten Existenzmittel im eigenen Lande: Verkleinerung der schon vorher ungenügend gewesenen Ernährungsbasis, Fortnahme des größeren Teils der Kohlen- und der wichtigsten Erzlager usw.;

6. durch den Abschluß eines 60 Millionen-Volks von freier Bewegung im Weltverkehr und Welthandel: Raub der Kolonien, der Handelsflotte, der auswärtigen Handelsbeziehungen usw.

Man kann, ohne damit die Bedeutung der vielen Vertragsverletzungen im Westen und Osten im mindesten zu verkleinern, sagen: Der F.V.V. ist so wenig ein Friedensvertrag, daß es nicht nötig war, den Vertrag zu brechen, um den Frieden zu brechen.

II. Vom politisch-geographischen Standpunkt gesehen ist der F.V.V. überhaupt kein Vertrag. Außer den Tatsachen, daß der Vertrag nicht durch Verhandlungen, sondern durch Diktat zustande gekommen und daß die Unterschrift erpreßt worden ist, sei hier besonders hervorgehoben:

1. Das Fehlen des Gleichgewichts und der Gleichberechtigung[15]) der Vertragsparteien: Dreiviertel der Welt gegen einen Staat.

2. Die Aufhebung des Staatscharakters des Deutschen Reichs durch den Vertrag infolge Aufhebung bestimmter Grenzen (labile Grenzen und Grenzdurchbrechungen). Dieser Punkt erscheint als das wichtigste Ergebnis gerade der politisch-geographischen Untersuchung. Auch der deutsche Minister des Auswärtigen Dr. Stresemann sagte in einer Rede am 16. Dezember 1923: „Zum Staat gehört eine feste Grenze — wo ist sie? — Zum Staat gehört eine starke Souveränität der Verwaltung — wo ist sie am Rhein und an der Ruhr? (und im übrigen Reich? Zusatz des Verf.) — Wieweit geht der Bereich der deutschen Eisenbahnen? — Zum Staat gehört Autorität nach innen und nach außen usw."

Also: ein Vertrag, der keine bestimmten Grenzen schafft, sondern sie aufhebt, hebt den Staatscharakter eines der Vertragschließenden und damit den Charakter

des Staatsvertrages selbst auf. Solange der F.V.V. besteht, ist das Deutsche Reich nach der politisch-geographischen Auffassung des Begriffs kein „Staat".

Da gerade die Franzosen immer wieder auf den Frankfurter Frieden von 1871 verweisen, an dem sie nur „gerechte" Vergeltung geübt haben wollen, so sei der Charakter dieses Friedensschlusses im Gegensatz zu dem F.V.V. kurz gekennzeichnet:

Der „Friedensvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich vom 10. Mai 1871" (erschienen u. a. als Heft 41 der Sammlung „Deutsche Reichsgesetze) ist ein dünnes Bändchen von 59 Seiten in klein 8°, die zur Hälfte auf den französischen Text entfallen und auch noch die Präliminarien von Versailles enthalten. Alle Bestimmungen sind kurz, klar und eindeutig. Es gibt keine Bindungen für eine ungewisse Zukunft („verpflichtet sich, verzichtet schon jetzt" u. a.). Die Kriegsentschädigung (nicht „Wiedergutmachung") ist mäßig und fest bemessen. Allerdings ist eine Besetzung französischen Gebiets bis zur Zahlung der Kriegsentschädigung vereinbart, aber auch eine schnelle etappenweise Räumung nach Fristen, deren Einhaltung in der Macht Frankreichs stand, wie die geschichtlichen Tatsachen bewiesen haben. Außerdem bestand die Besatzung in deutschen Soldaten, Jünglingen und Familienvätern, nicht in Marokkanern, Senegalnegern und dergleichen. Und vor allem: das Land war erobert durch deutsche Tapferkeit und mit deutschem Blut, nicht erschlichen durch Anwendung von „Waffen", die mit einer ehrlichen Kriegführung nichts zu tun haben sollten.

Die Erklärung der Tatsache, daß ein solches Zerrbild eines Friedensvertrages überhaupt hat zustande kommen können, kann nur die Geschichte und die aus ihr hergeleitete Völkerpsychologie ergeben. Zweifellos ist sie zu suchen in dem spezifisch französischen Geist, der sich vom alten Gallierhäuptling Brennus her, der freilich gegen Erfüllung seiner alsbald fest bestimmten Forderung seinen Abzug zusagte und ausführte, stets in gleicher Richtung und gleicher Eigenart geäußert und betätigt hat und unmittelbar nach dem Raube Straßburgs (1681) von tüchtigen deutschen Politikern in ganz denselben Eigenschaften, Wirkungen und Zielen gekennzeichnet worden ist, wie es heute geschehen müßte. Das liegt, wie gesagt, auf anderem Gebiet. Die politische Geographie kann sich von ihrem Standpunkt nur mit den Tatsachen befassen, und die Ergebnisse einer solchen Untersuchung sollten hier mit möglichster Sachlichkeit und Klarheit vorgelegt werden.

ANMERKUNGEN

[1]) Bei der neuzeitlichen Entwickelung des Seeverkehrs, die freilich auch die Angreifbarkeit zur See sehr gesteigert hat, bildet die Seegrenze, im Höchstfall also die Inselnatur eines Staats die beste Vereinigung der beiden gegeneinander strebenden Forderungen an eine gute Staatsgrenze. Die moderne Ausbildung des Flugwesens sowohl als Angriffs- wie als Verkehrsmittel droht solche natürlichen Bindungen allerdings immer mehr in ihrer Bedeutung zu schwächen.

[2]) Vom britischen Imperium waren außer dem Vereinigten Königreich noch besonders vertreten: das Dominion von Canada, der Australische Bund, das Dominion von Neu-Seeland, Indien und die Südafrikanische Union. Die Gesamtzahl der „alliierten und assoziierten" Vertreter war 68 gegen 2 deutsche.

[3]) Berechnet nach „Die Länder der Erde nach ihrem Gebiets- und Bevölkerungstand". Wirtschaft und Statistik, 1923, S. 710 ff.

[4]) Nach „Wirtschaft und Statistik", 1923, S. 646.

[5]) Nach Statist. Jahrb. f. d. Deutsche Reich, 1923, S. 12 f.

[6]) Unter Staatssubstanz verstehe ich alle stofflichen Hilfsmittel, die sich für die Erhaltung des Staats aus dem Staatsinhalt ergeben, also alle Bodenerzeugnisse im weitesten Sinne des Begriffs (Edukte und Produkte bezw. Rohstoffe und Nahrungsmittel).

[7]) Die Ausmessung der neuen Grenzen ist durch Herrn Arno Winkler von der Handelshochschule Berlin besorgt worden.

[8]) Th. Holdich: Political frontiers and boundary making, London 1916; vgl. Zeitschrift Ges. Erdkunde, Berlin 1917, S. 566.

[9]) Ders., Boundaries in Europe, London 1918, S. 137 ff.

[10]) a. a. O., S. 213 ff.

[11]) Th. Holdich schrieb a. a. O. 1916 (Zeitschrift Gesellschaft Erdk. S. 566) übrigens: „Dänemark hat die Wiedererwerbung der Provinz Schleswig aus diesem Kriege nicht zu erhoffen; es muß sich ebenso wie Holland damit bescheiden, der deutschen Beherrschung entronnen zu sein, und kann sich im übrigen mit den materiellen Gewinnsten, die es infolge seiner Neutralität eingeheimst hat, zufrieden geben".

[12]) Supan, Leitlinien der allgem. polit. Geogr., Lpz. 1918, S. 59. — In der 2. Aufl. des Werks (S. 78 ff.) hat E. Obst bereits zutreffende kritische Bemerkungen angeknüpft.

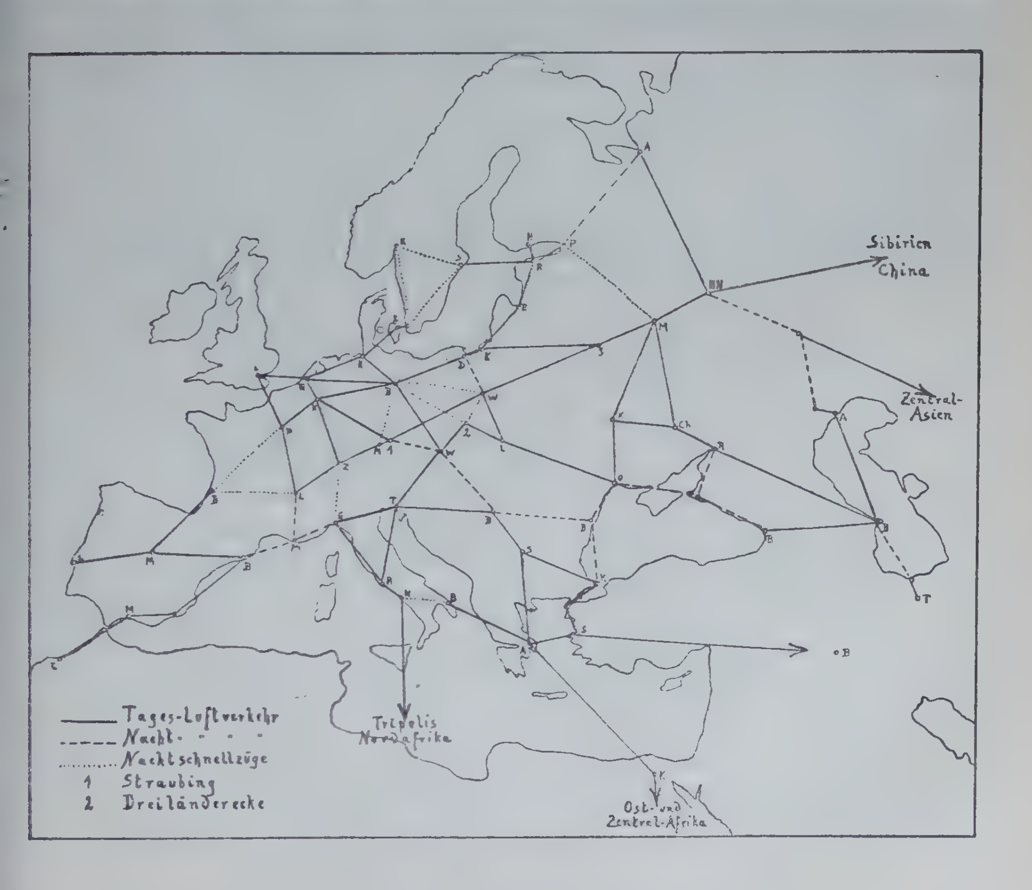
[13]) Vogel, Politische Geographie, 1922, S. 21.

[14]) Daß der deutsche Hafen Kehl auf sieben Jahre in eine französische Betriebseinheit mit Straßburg einbezogen worden ist (Art. 65), sei zur Erinnerung hinzugefügt.

[15]) Es sei hier auch an die Beschimpfung und Mißhandlung der deutschen Delegierten in Versailles erinnert.

JOHANNES WÜTSCHKE:
GEOPOLITIK UND EUROPÄISCHER LUFTVERKEHR

Das Jahr 1923 bedeutet für den internationalen Luftverkehr insofern einen Wendepunkt, als in Deutschland, das infolge seiner zentralen Lage besonders dazu berufen erscheint, nach Begründung größerer Arbeitsgemeinschaften von Flugverkehrsgesellschaften internationale Flugpläne aufgestellt werden konnten, deren politische Bedeutung unverkennbar ist. Unter Leitung der Junkers-Flugzeugwerke Dessau ist der organisatorische Zusammenschluß zahlreicher Luftverkehrsgesellschaften erfolgt (1. zur Trans-Europa-Union, 2. zur Osteuropa-Union, 3. zur Schweden-Persien-Linie), die erstmalig nach festem Flugplane 1923 dem internationalen Verkehr dienten. Ein erweiterter Plan für 1924 sieht ein enges Zusammenwirken des Luftverkehrs mit Erdbeförderungsmitteln, namentlich mit



Nachtschnellzügen, und darüber hinaus die Einrichtung von regelmäßigen Nachtflugstrecken vor. Nachtflugbetrieb mit Seeflugzeugen ist vorgesehen, wo Meeresküsten oder Flüsse (z. B. Donau von Straubing bis Braila) als Leitlinien benutzt werden können, da erfahrungsgemäß selbst in den dunkelsten Nächten die Wasserfläche ein stets zuverlässiger Wegweiser ist. Grundlegend für Linienführung und Verkehrsorganisation war vor allem der Grundgedanke, daß Europa heute mehr denn je im Weltwirtschaftskampf eine Wirtschaftseinheit bildet, die enger zu knüpfen sich die neuen Luftverkehrspläne zum Ziele setzen. Diese politische Bedeutung wird noch mehr betont durch die zweite grundlegende Erwägung, daß der Luftverkehr den Zug der Welthandelsstraßen innerhalb Europas zwischen den wichtigsten Erzeugungs- und Verbrauchszentren dort wieder zur alten Geltung bringen soll, wo durch die aus den verschiedenen Friedensverträgen erwachsenen politischen Verhältnisse dem Verkehr Hindernisse entstanden sind. Aus der Verkürzung der Reisedauer erhellt die Bedeutung der vorgesehenen Pläne für die wirtschaftliche Verknüpfung der europäischen Staaten, z. B.:

	Bodenverkehr	Luftverkehr	Ersparnis
London-Christiania	etwa 55 Stunden	etwa 27 Stunden	1 Tag 4 Stunden
„ -Moskau	„ 92 „	„ 35 „	2 Tage 9 „
„ -Teheran	„ 270 „	„ 74 „	8 „ 4 „
Lissabon-Petersburg	„ 130 „	„ 56 „	3 „ 2 „
„ -Braila	„ 130 „	„ 40 „	3 „ 18 „
Bordeaux-Konstantinopel	„ 94 „	„ 42 „	2 „ 4 „
Berlin-Konstantinopel	„ 68 „	„ 28 „	1 Tag 16 „

ROWLAND-KALLING:
DIE FEDERATED MALAY STATES — EINST UND JETZT

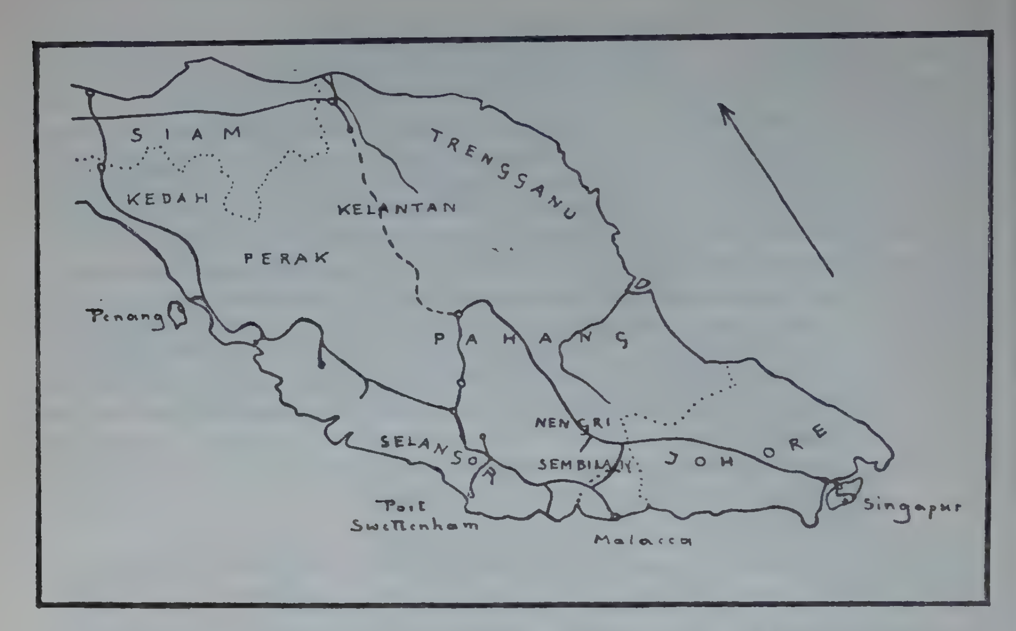
Eine kurze Einführung für den Aufsatz von Rowland scheint deshalb erwünscht, weil hier ein Beispiel vorliegt, wie Männer des praktischen, namentlich des überseeischen Wirtschaftslebens auch ohne streng wissenschaftliche Schulung der Wissenschaft Dienste leisten können, die sie selbst sich nicht zu leisten vermag, allein durch die ihnen eigene, anders eingestellte, aber eben in der Praxis erzogene Beobachtungsfähigkeit.

Hier wird ein Erdraum knapp und scharf in seiner wichtigsten Monokultur, der Rubber-Gewinnung aus der hevea brasiliensis geschildert, die tatsächlich seine Geopolitik in einem Menschenalter völlig verändert hat, weil durch sie seine Landoberfläche und ihr Pflanzenkleid, ihre ganze Wasserführung und ihr Wasserhaushalt völlig umgestaltet wurde, im Zusammenhang mit der Sonder-Raub-Ausnützung eines Bodenschatzes, Zinn, dem Durchgangs- und Umschlagverkehr der großen Randhäfen, und der Rassen-Umschichtung.

Diese Umgestaltung selbst ist Gegenstand der folgenden lebendigen Schilderung eines Begründers dieser geopolitisch so folgenschweren Monokultur. Daher sein besonderes Recht, gerade hier gehört zu werden! K. H.

Als ich im Herbst 1893 zum ersten Male, von Colombo kommend, durch die Straße von Malacca nach Singapore fuhr, war das ausgedehnte Gebiet von den Tage lang an unserer Linken deutlich sichtbaren Mangroven-Ufern bis an den blau-grünen Horizont von hohen Bergen, die das Rückgrat der Halbinsel Malacca bezeichnen, sogar für die meisten dort lebenden Europäer noch eine terra incognita. Nur ein Markensammler an Bord unseres P.&O.-Dampfers wußte zu berichten, daß hier irgendwo die Malaiischen Staaten Perak, Selangore und Sungey-Ujong liegen mußten.

In Singapore, wo ich für das unmittelbare Hinterland dieses großen Hafens einiges Interesse erwartet hatte, wußte man mir wenig mehr zu sagen, als daß Zinn das Hauptprodukt desselben sei; es werde von Chinesen im Tagbau gewonnen. Außerdem hätten einige zähe alte Kaffeepflanzer aus Ceylon, nachdem die Hemileia Vastatrix dort ihre Plantagen vernichtet hatte, Versuche mit einer neuen Art Kaffee angefangen, über die aber niemand Genaueres wußte. Die Verbindung von Singapore nach den Staaten sollten erratisch verkehrende, anderwärts längst ausrangierte Dampferchen vermitteln, auf denen man sich zwischen chinesischen Kulis und Stößen von großen Rohrkörben, von denen jeder ein mächtig großes, dickes, rosarotes Schwein beherbergte, selbst eine Schlafstelle erobern müsse, wenn es nicht gelang, den Kapitän, meist den einzigen Europäer an Bord, zur Abgabe seiner bescheidenen Koje zu bewegen. Im Singaporer Adreßbuch befand sich, als Anhang, die einzige damals existierende Karte der Malaiischen Halbinsel, auf der, zwischen augenscheinlich nur schematisch eingezeichneten Bergketten und Flußläufen eine Zahl von Landschafts- und Ortsnamen versuchten, die überwiegend



weiße Fläche zu beleben. An der Westküste fielen nur drei kurze Endchen von Eisenbahnen auf, schüchterne Versuche, ins Unbekannte vorzudringen.

Wirklich kartenhaft anzusehen waren nur die Stellen, welche zu der eigentlichen alten Kron-Kolonie der Straits Settlements gehörten, den „Ansiedelungen an den Straits", das ist an der Straße von Malacca: Singapore, die Insel am äußersten Südende der langen, schmalen Landzunge, welche die Engländer „Malay Peninsula" nennen; etwa 100 km weiter nördlich, an der Westküste, die uralte Stadt Malacca samt Gebiet; gleich weit, weiter nach Norden, der Distrikt der „Dindings" und, als letzte Etappe, schließlich die sogenannte Provinz Wellesley und dieser vorgelagert die Insel Penang, mit der nach dem Festlande zu blickenden Stadt gleichen Namens. Hier ist überall der Jahrhunderte alte europäische Einfluß zu spüren, wenn auch von den Portugiesen nur noch einige alte Kirchen, und von den Holländern ein paar malerische, düstere Forts und Reihen von kaum entzifferbaren Grabsteinen erzählen. Im übrigen hat die „Pax Britannica" — nachdem die Konkurrenz mit gänzlich unpazifistischen Mitteln beseitigt worden war — dafür gesorgt, daß diese Gebiete bevölkert wurden; die dunklen Wolken von eng aneinander gedrängten Ortsnamen scheinen den Kontrast mit den erst später durch sie beglückten Teilen der Karte herauszufordern.

Zwischen diesen alten englischen Vorposten am Meere und der zentralen Bergkette liegen die ältesten malaischen Protektorate. Östlich davon waren nur einige große Flußläufe bekannt; ein wütender Nord-Ost-Monsun macht die ganze Ost-

küste den größten Teil des Jahres über für alles außer Ruderboote unzugänglich und verriegelt die Mündungen der Flüsse durch gefährliche Sandbarren; sie besitzt nicht einen einzigen Hafen, und ist infolgedessen verurteilt gewesen, geduldig zu warten, bis ihre westlichen Nachbarn saturiert und in der Lage waren, ihr Verkehrs-System als Zufahrtswege anzubieten. Das Land nördlich des Kedah Peak, der sich Penang gegenüber so imposant erhebt, bis hinauf in die Gegend, wo aus den vielgeteilten Ausläufern des Himalaja die Halbinsel ihren Ursprung nimmt, war nur aus wenigen Reiseberichten lückenhaft bekannt. Daß aber auch der südlichste und breiteste, fast berglose Teil der Halbinsel, Johore, trotz seiner Nähe zu den ältesten Reisewegen des Ostens eine unbeschriebene weiße Fläche geblieben war, verdankte dieser „unabhängige“ Staat dem Umstande, daß sein Sultan, ein vielgereister, ungewöhnlich kluger alter Herr, es verstanden hatte, sich mit den anderen, kleineren Malaischen Fürsten nicht in einen Topf werfen zu lassen. Sein Palast, hart am Meere, Singapore gegenüber, gehörte zu den wenigen Sehenswürdigkeiten, die der eindruckshungrige Globetrotter gesehen haben mußte; abgesehen von den wunderbaren Gärten war sie aber ebenso enttäuschend, wie die meisten derartigen Kitsch-Ansammlungen und wie die überaus lahme Spiel-„Hölle“ der Hauptstadt, der ein zeitweises Verbot einen gewissen Reiz verschaffen muß.

Als ich zwei Jahre später beschloß, mich auf der Halbinsel als Dritter im Bunde mit zwei bekannten Pflanzer-Pionieren aus Ceylon an einer Plantage von Liberia-Kaffee zu beteiligen, machte ich die praktische Bekanntschaft mit den immer noch mit Chinesen und Schweinen befrachteten Miniatur-Dampfern und mit einer der Miniatur-Eisenbahnen, die in Port Dickson auf einem gemauerten Wellenbrecher ihren Anfang nimmt, bei dessen Bau sichtbar noch aus einem vollen Säckel geschöpft worden war.

Von dem Augenblicke an, wo nach einer kurzen Steigung der Rückblick nach dem Meere verschwindet, tauchen die schmalspurigen Schienen in eine grüne Wildnis. Eigentlichen hohen Urwald sieht man aber nur in der Ferne; 2 bis 3 km von der Bahn ist alles nur mehr Jungwald oder leicht gewellte, hellgrüne Steppe, bedeckt mit jenem Lalang-Gras (Alang Alang bei den Holländern), das wie ein Fluch allem Lande anhängt, das einmal dem Raubbau zum Opfer gefallen ist. Seit Jahrzehnten haben hier chinesische Siedler Tapioca und Cambier gebaut, einige gute Ernten aus dem prächtigen Urwaldboden herausgeholt und ihn dann sich selbst überlassen. Weiter im Inlande, wo die Ureinwohner und Malaien, unbeschränkt in der Wahl ihrer Anlagen, das gleiche System befolgt haben, konnten sich die zerstreut liegenden Parzellen von dem sie umgebenden Urwalde aus selbst wieder aufforsten. Näher der Küste und den Verkehrswegen, die den chinesischen Einwanderern als Basis dienten, wurde mit dem Lande nicht ganz so gewüstet; der Erfolg war aber schlimmer. Auf den sich hier aneinander reihenden entblößten

Stellen konnte sich die Natur nicht selbst helfen und das Resultat sind jene unübersehbaren Strecken von sonnedurchglühtem Lalang-Land, das von jedem Pflanzer als wertlos sorgfältig vermieden wurde, bis der Rubber-Boom und die damit aufgetauchte Neuwertung aller leichter zugänglichen Ländereien die alte Regel über den Haufen warf und zugleich das Sprichwort bestätigte, daß „zu Geld immer wieder Geld kommt". Daß aus einem der zinnreichsten Länder der Welt in wenigen Jahren einer der größten Gummi-Produzenten der Welt wurde, war eine ungewöhnlich glückliche Fügung; daß sich aber eine Industrie fand, die gerade auf den durch Mißwirtschaft wertlos gewordenen Ländereien die Aufforstung auf eigene Kosten und sogar unter Bezahlung für dieses Privilegium in die Hand nahm, veranlaßt den kritischen Beobachter die Ansprüche derer, die den unerhörten Wohlstand und Fortschritt des Landes als ihr eigenstes Werk hinstellen, mit einiger Reserve anzuerkennen.

Als einzige Unterbrechung in der grünen Wildnis kann man hier und da weite, sandgrubenartige, teilweise mit Wasser gefüllte Löcher sehen, an deren Rändern sich das ausgehobene Material von weißem Sand und Schotter wallartig erhebt, herausbefördert durch hundert, wie aufgestörte Ameisen durcheinander wimmelnde, fast nackte Chinesen, jeder zwei flache Weidenkörbchen an einem Bambusstocke auf einer Schulter balanzierend. Dies waren die ersten „Lampan"-Minen, wo das zinntragende Alluvium im Tagbau gefördert und in primitiver Weise gewaschen und bearbeitet wird.

Nachdem in zweistündiger Fahrt die knapp 25 km lange Strecke glücklich überwunden war, befinden wir uns in der Hauptstadt des Staates Sungey Ujong, Seremban.

Ein kleines steinernes Stationsgebäude mit rotem Wellblechdach, davon ausgehend eine breite, gerade, erbarmungslos sonnige Straße mit monoton gleichgebauten, weiß oder bläulich gestrichenen chinesischen Geschäftshäusern, etwas abseits, in bescheidenen Gärten halb versteckt, einige „Bungalows", Häuser der wenigen Europäer; auf einer dominierenden Höhe der weiße Flaggenmast mit dem blau-rot-weißen Doppelkreuz des Union Jack, dem Zeichen, daß Britannia sich hier von niemanden mehr dreinreden läßt, und das von kurz gehaltenem Rasen und einigen schönen Bäumen eingefaßte einfache Holzhaus, die „Residency", die ihrem Vertreter und Vorposten zur Wohnung dient — das war damals etwa das Bild einer typischen Hauptstadt eines malaiischen Protektorates. Von den eigentlichen Herren des Landes bekam nur der etwas zu sehen, der sich die Mühe nahm, den „Sultan" in seiner „Istana" aufzusuchen, die sich immer reichlich weit entfernt vom Sitz des bevormundenden britischen Residenten befindet.

Vor dem „Resthouse", dem primitiven Wirtshaus, wo man mit dem obligaten Huhn und Reis gefüttert und durch spannweite Löcher in den Moskitonetzen der

Betten nachtsüber mit fein singenden blutdürstigen und nebenbei Malaria bringenden Mücken versorgt wird, war, zur Fahrt nach der neuen Plantage, für jeden Teilnehmer ein „gharri“ angekommen; Hundehüttchen auf zwei Rädern, in denen ein Europäer gerade genug Platz hatte, um den schmerzenden Schwerpunkt von Zeit zu Zeit verändern zu können; der malaiische „Sais“ hockte, genau wie ein Affe, vor ihm auf einer der beiden Deichseln und versuchte mit einem winzigen Peitschchen unter Zungenschnalzen und fortwährendem Zerren an den vielfach geflickten Leitseilen das abgearbeitete Batakpferdchen zum Weitergehen zu bewegen. Von Laufen konnte man nur sprechen, solange wir noch auf der glatten „Market-Street“ dahinrollen. Sobald wir die Häuser im Rücken haben und die eigentliche Landstraße beginnt, wird der Aufenthalt in dem Kästchen trotz reduzierter Gangart peinlich; der Wagen stolpert von einem Loch in das andere und gibt dem Reisenden kaum Zeit zu bemerken, daß sein Vehikel ihm keinerlei Aussicht auf die durchreiste Landschaft gewährt. Nach 6 km die erste Kaffee-„Estate“, ein Chaos von kunterbunt durcheinanderliegenden, teilweise verkohlten Baumstämmen, in dem der Neuling vergebens nach dem Kaffee sucht. Noch einige Kilometer weiter durch hohen Urwald, und die Straße — wenn man ihr die Ehre dieses Namens zuteil werden lassen will — hört unvermittelt auf. Das Ende der Zivilisation. Es beginnt die Welt der Kultur-Pioniere.

Im Gänsemarsch schreiten wir auf einem kaum sichtbar ausgetretenen Pfade, vorsichtig mit den Füßen tastend, durch das Walddunkel; bergauf, bergab: waten durch ein paar morastige Mulden und unter Gestrüpp leise rauschende Bächlein und treten dann plötzlich ins Freie.

Vor uns eine Lichtung, 200 Meter im Quadrat; ein scharfrandiges Loch; wie wenn man ein kleines viereckiges Stück aus einer dicken Torte herausgeschnitten hätte; ringsum hohe Bäume, eine Wand von geraden, säulenartigen, astreinen Stämmen aller Dicken und darüber ein dichtes, viele Meter dickes Dach von Baumkronen, eine grüne Schicht zwischen dem Blau des Himmels und dem geheimnisvoll dunklen Raum hinter den hell beleuchteten Stämmen des Randes. Ein Blick wie aus einem Gefängnishofe; die ganze Lichtung wieder der Trümmerhaufen „Estate“ genannt; riesige Baumleichen, wie im Kampfe wüst durcheinander gestürzt; die größeren, von ein und mehr Metern Durchmesser, dienen auf weite Strecken als Wege und Brücken. Darunter der mit Asche dick bedeckte Boden, den man beim Durchqueren eines solchen neuen Feldes überhaupt nicht betritt, und zwischen den Resten des halbverbrannten kleineren Holzwerkes hier und da ein winziges Pflänzchen, das man mir als Kaffeebaum bezeichnet: Ein paar dunkelgrüne, glänzend lackierte Kamelienblätter, die zwischen den zum Schutz gegen die Sonne aufgesteckten Palmwedeln kaum hervorsehen. In der Mitte der Lichtung ein riesiger Schuppen aus Palmblättern, um den einige zerlumpte Malaien herumlungern. Hart am

Rande des Waldes eine leichte Erhöhung, wo die gefällten Bäume zu kurzen Blöckchen geschnitten und auf Stapel gehäuft und teilweise schon verbrannt sind. Hier stehen zwei Reihen aufrechte Pfosten: Die ersten Pfeiler der künftigen Küche zum künftigen Hause des „Managers", in der er, nach einem möglichst kurzen Domizil unter einem Dache mit den Kulis, wohnen muß, bis in dem neuen Hause wenigstens ein Raum bewohnbar ist.

Das waren die Anfänge meiner Plantage!

Damals war der Liberia-Kaffee 42 mexikanische Dollar per Pikul wert, was bei einem Gestehungspreise von 20 Dollar und einer Ernte von 10 Pikuls per Acre Goldene Berge versprach; dafür konnte man wohl Arbeit, Einsamkeit und Malaria in Kauf nehmen.

Als wir drei Jahre später die erste, schöne Ernte einbrachten, hatte Brasilien die Verhältnisse total umgeworfen; der Preis unseres Kaffees war auf 16 Dollar gesunken und das entstandene Defizit verurteilte sofort den größten Teil der jungen Plantagen, die durchweg von Privaten mit geringen Mitteln angelegt worden waren, zum Tode. Einige besser fundierte Optimisten fristeten noch eine Zeit lang ein sorgenvolles Dasein, indem sie von der Regierung Straßen- und andere Arbeiten in Akkord nahmen, Holz bearbeiteten und verkauften, in den Bächen nach Zinn suchten und sich Verdienste von allen möglichen Seiten zusammenkratzten, um nur die mühsam zum Ertrag gebrachte Anlage erhalten zu können. Es waren schließlich ein halbes Dutzend übrig geblieben und die setzten dann ihr Letztes auf eine Karte: Sie pflanzten Para Rubber, Hevea Brasiliensis, zwischen ihren Kaffee, opferten also die mit Schmerzen erwarteten Ernten diesen rasch alles andere überschattenden Waldbäumen, die in wenigen Jahren für alle Mühen und Auslagen hundertfachen Ersatz geben sollten. Zu jener Zeit schrieb mir ein Freund, der von meinem veränderten Programm gehört hatte: „Was sollen wir um Himmelswillen mit so viel Radiergummi anfangen?" und es ist schwer, sich heute vorzustellen, mit welchem Mißtrauen damals das Publikum diesem großen Trumpfe entgegengekommen ist. Die vier Jahre bis zur ersten Ernte wurden nicht bloß durch die stets wechselnde Marktlage zu einer qualvollen Wartezeit gemacht; auch der hier im Osten nicht einheimische Baum, dessen Wachstumsbedingungen uns ganz unbekannt waren, sorgte für verschiedene Überraschungen unangenehmer Art. Den Höhepunkt erreichten unsere Sorgen, als wir eines Tages, nach fieberhaften gegenseitigen Besuchen der benachbarten Leidensgefährten, feststellen mußten, daß unsere schönen, dichtbelaubten, vor der ersten Ernte stehenden Bäume abzusterben begannen; in wenigen Tagen waren sämtliche Bestände von Hevea total kahl und in tiefer Verzweiflung irrten wir, durch dicke Lagen von herbstlichen Blättern, zwischen jämmerlichen Besen herum. Einer meiner Freunde ging in erstaunlicher Energie sofort daran, die enttäuschenden Waldbäume umzuschlagen,

um wenigstens einen Teil der darunter verkümmerten Kaffeebüsche zu retten, und entdeckte bei der Gelegenheit, daß aus dem totgeglaubten Baume eine Fülle von Rubber-Milch ausfloß und daß die von unten kahl aussehenden Kronen bereits dicht mit einem winzigen, feinen, bräunlichen Gefieder von jungen Schößen bedeckt waren; wenige Tage darauf war der junge Rubber-Wald in frischem Grün neu erstanden.

Schließlich wäre aber doch noch manchen von uns der Atem, oder der Mut ausgegangen, wenn nicht der damalige fernblickende Governor der Straits Settlements es durchgesetzt hätte, diesen wenigen zähen Überlebenden durch Anleihen über die letzten Schwierigkeiten hinwegzuhelfen.

*
* *

Zwanzig Jahre später! Nach Jahren der Abwesenheit von dem alten Wirkungskreise! Der große Krieg ist gerade vorüber!

In dem von Säulen getragenen Portal meiner letzten Residenz in den Malaiischen Staaten surrt der Motor eines 6-Zylinder-„Hudson". Im Einsteigen überblicke ich die mit buntfarbigen Schlingpflanzen überwachsene Pergola rings um den Teich mit dem Springbrunnen; jenseits das weite Tal, zwischen dem dominierend liegenden General-Manager's Bungalow und dem hohen Gebirge — ein Wald von Heveabäumen. Eine Stunde lang im scharfen Tempo in allen Richtungen durch meine alte Besitzung — jetzt eine große Londoner Gesellschaft — über vielgewundene, gut erhaltene Straßen; immer im Schatten, ein ununterbrochener Wald von Rubber. An den Straßen entlang, da und dort Reihen der starken blechernen Milchkannen, in die die Zapferinnen die Milch aus den hart am Stamm stehenden Bechern entlehren. Zwischen den Bäumen, jede ihre eigene Reihe entlang arbeitend, huschen — wie in alten Zeiten — die kleinen braunen javanischen Mädchen und äugen neugierig nach dem unbekannten Herrn, den ihre Vorgängerinnen so gut gekannt haben. Aber bei der Begegnung mit gesenktem Kopf niederkauern, wie vor ihren javanischen Fürsten, wie sie es früher vor mir getan hatten, das haben sie inzwischen verlernt.

Noch einen kurzen Umweg bei meinem alten Holzhause vorbei, meiner ersten architektonischen Leistung, das zu meinem Stolz immer noch steht; immer noch der alte „Porch" am Eingang, in dem in der guten alten Zeit unser Magistrat vom Frühstückstische aus Recht gesprochen hat; immer noch der riesenhafte Baumstumpf an der Ecke des Tennisplatzes, den Axt und Feuer und dreißig Jahre vergeblich unterzukriegen versucht haben; immer noch die Allee von selbstgepflanzten Kokospalmen, die Straße, auf der die Kinder gehen gelernt haben — und doch alles fremd. Wenige Schritte weiter das alte „Office" in dem so viel gerechnet und geplant worden war, ohne daß einer von uns, trotz allem Optimismus, die schließ-

liche Entwicklung der Dinge richtig vorausgesehen hat; und jenseits eine neue Eisenbahnbrücke: Die Linie Penang — Singapore.

Eine Strecke weit an der Bahn entlang bis zu der Station, die mich, wie die ganze Bahn, so viele heiße Kämpfe mit der Regierung gekostet hat, weil man damals durchaus einer bequemeren Trace folgen wollte. Daneben die Fabrik, in der Tag und Nacht die weiße Gummimilch zu „crêpe" und „sheets" verarbeitet wird. Weiter, vorbei an zahlreichen Milchkarren aus den entfernteren Teilen der Plantage, die tadellose Chaussee entlang nach Seremban. Alles Rubber. Nur einmal ein Stück Weideland mit freiem Ausblick nach den hohen Bergen, auf denen ich, nach langem Sträuben kleinlicher Beamter, für die Regierung vor Jahren ein Sanatorium gebaut habe, wo heute mancher den durch Hitze und Malaria geschwächten Körper auffrischen kann.

Seremban, das einst armselige kleine Nest, kaum wieder zu erkennen. Die alte Station jetzt ein Knotenpunkt von drei Linien, weitläufig ausgebaut; davor eine endlose Reihe von Automobilen, meistens Fordwagen. In den weiten Straßen, zwischen hunderten von gut ausstaffirten Läden, ein Gedränge von Menschen, weiß, braun und gelb. Dort wo früher die vereinzelnten Bungalows standen, jetzt Parkwege zwischen wohlgepflegten Anlagen hindurch, hinter denen, eine neben der andern, aber doch nicht zu nahe, sauber gebaute Villen stehen. Und der alte Union Jack weht immer noch von der gleichen Stelle, aber er steht jetzt vor einem imposaten steinernen Palais, an dessen marmornen Stufen ein Doppelposten von einem indischen Regiment auf und ab geht. Der alte Klub zur Unkenntlichkeit groß und stattlich geworden; an der Bar, wo wir sechs alten Gründer und lange einzigen Mitglieder die Klub-Interessen so oft vor die der eignen Finanzen setzend, den Konsum von Whisky und Soda nach Möglichkeit gehoben hatten, zwanzig, dreißig junge Männer in wesentlich weniger strapaziertem Kakizeug als wir es damals trugen, die neugierig die Köpfe zusammenstecken und meinen Freund leise fragen, wer der „Fremde" ist. Von den sechs Gründern lebt nur einer noch, das ist der „Fremde".

Dann weiter im „Hudson" nach Norden, gegen die Bundeshauptstadt Kwala Lumpur; 60 engl. Meilen, immer durch Rubber. Von dem wunderbaren alten Urwald, den ich auf Inspektionsreisen noch vor 10 Jahren allwöchentlich durchquert und immer wieder bewundert habe, ist nichts mehr übrig. Die ganze Gegend nicht wieder zu erkennen. Weite, offene Stellen mit altbekannten Ausblicken nach den Bergen in unübersichtlichen Wald verwandelt. Dann wieder bekannte Höhen im Urwalde, die ich an der Straßenführung wieder erkennen kann, auf denen man die lange Fahrt früher oft im tiefsten Schatten unterbrochen hatte, um den Motor zu kühlen, in märchenhafte Aussichtspunkte verwandelt, von wo aus man, über Quadratmeilen von jungen Anpflanzungen, Blicke auf Berge und Täler gewinnt, die man früher nicht geahnt hatte.

Nicht einmal die Straße ist ganz die gleiche geblieben und manche scharfe Kurve oder steile Stelle, an der wir damals unsere junge Motorfahrkunst erproben mußten, finde ich nicht mehr.

In der weiten Alluvialebene rings um die Hauptstadt überall Zeichen, daß auch in der anderen Hauptindustrie des Landes (Zinn) vieles anders geworden ist. Immer noch sieht man hier und da unter einer Brücke ein paar alte Malaienweiber mit halben Kokosschalen Zinnspuren — und manchmal wohl auch ein Körnchen Gold — aus dem Flußsande waschen; immer noch wimmeln die nackten Chinesen mit den kleinen Körben über der Schulter die steilen Sandwände der Tagbauten auf und ab. Aber daneben fauchen Dampfmaschinen; surrende Zentrifugalpumpen werfen Ströme von zinnsandhaltiger Erbsensuppe in die hölzernen Rinnen, in denen sich Erde von Metall sondert. Ganze Hügel, an die ich mich deutlich erinnere, sind verschwunden, andere sind frisch angeschnitten, wie man ein Stück von einem großen Laib Brot schneidet. Da, wo früher tausend fleißige Hände mühsam an den zinnhaltigen Höhen gekratzt haben, bohrt jetzt der Monitor in wenigen Minuten metertiefe Löcher. Aus der kanonenartigen Spritze schießt, wie eine kompakte Masse, der stahlharte Strahl von Wasser, der in geschlossenen Röhren seine Energie viele Meilen weit hoch oben aus den Bergen mitbringt. Gurgelnd nagt der weiße Strahl am Fuße der roten Bergwand entlang; plötzlich gerät die ganze steile Fläche ins Rutschen und Teile von dem, was einst ein Berg war, immer weiter zersetzt durch den bohrenden Strahl, treten, untermischt mit Grasboden, Gestrüpp und Baumstümpfen, als rotgelber Breistrom den Weg durch die Sortirrinnen an.

Aber nicht nur in solchem Neuland wird jetzt gearbeitet. Hunderte von Stellen, an denen sich früher die Mühe nicht lohnte, werden heute erfolgreich ausgebeutet; vielfach wird das alte „overburden“ frisch durchsucht. In einigen Flüssen, die durch die Abfälle von Zinnminen höher oben in wertlose Schlamm- und Sandtümpel verwandelt worden waren, schwimmen jetzt riesige Baggermaschinen. In der Mitte einer jämmerlichen Pfütze, in der sich alles, was an Wasser noch zu haben war, sammelt, liegt schnaubend, kettenrasselnd, polternd, das schwimmende Ungetüm, das sich langsam, dem alten Flußlaufe nach, ein neues Bett in die Landschaft frißt, in seinem Inneren das Zinn zurückbehält und das wertlose Material auf den neugeschaffenen Ufern in langen gelbroten Fladen ablagert.

Blaue Bogenlampen leuchten überall über den offenen Minen auf, und je näher der Stadt wir kommen, um so deutlicher wird der Lichtschein über ihr. Aus dem alten Chinesendorf, das seinen Namen „Schmutzmündung“ damals wohl verdiente, ist eine Metropole geworden mit breiten, sauberen Straßen, mit schmucken braunen Polizisten an jeder belebten Ecke; mit hohen modernen Geschäftshäusern neben einem Gewirr von alten chinesischen Baulichkeiten. Die Regierungsgebäude

im maurischen Stil rings um den „Padang“ können sich neben jeder Hauptstadt östlich von Suez sehen lassen, ebenso wie der Bahnhof, der, wenn auch architektonisch vielleicht nicht einwandfrei, allen Anforderungen der Neuzeit entspricht. Und hier, am Hauptausgang vom Bahnsteig, eine unerwartete Freude: Endlich zwei bekannte Gesichter — wenn auch nur in Bronze; Freunde, Altersgenossen aus der guten Zeit vor dem Kriege: Der Erbauer der Linie durch die Wildnis von Johore und der erste General-Manager der Staatsbahnen, der aus laufenden Einnahmen die Verbindung zwischen Nord und Süd hergestellt hat; beide innerhalb weniger Wochen nach Erreichung des Ziels im gleichen Monat gestorben.

Lautlos gleitet der Singapore-Expreß aus der großen Halle in die Dunkelheit. An makellos gedeckten Tischchen des vorzüglich gefederten Speisewagens, dessen Wände, so weit es die großen Spiegelscheiben erlauben, mit riesigen photographischen Aufnahmen aus allen Teilen der Halbinsel bedeckt sind, ist jeder Platz besetzt.

Kein Wort zu hören als englisch. Ein winziges, rollendes Stück Europa mitten in der malaiischen Nacht.

Jenseits der Grenze der Federated States, in Johore, gegen Mitternacht, verlassen uns verschiedene Mitreisende, um hier in den Zug von Singapore nach Bangkok umzusteigen. Wir setzen unseren Weg nach Süden fort, immer noch durch endlose Hevea-Anlagen. Die Fenster der Schlafwagen werden dunkel. Und ich träume von den Zeiten, wo, vor dreißig Jahren, zwei junge Anthropologen gerade in dieser Gegend viele Tage lang den Tebrau-Fluß in schmalen Booten aufwärts gerudert waren, um hier unter Tigern, Elefanten und wilden Büffeln, in einer unwegsamen Wildnis, wo sich die Scheidung zwischen Land und Wasser noch nicht vollzogen zu haben schien, nach den Ureinwohnern der Halbinsel zu suchen.

Noch vor wenigen Jahren mußte man, am südlichen Ende der Halbinsel angekommen, in Dampffähren den Meeresarm nach Singapore überqueren. Heute läuft unser Zug über einen soliden Damm direkt in die Stadt hinein; aus der einst trennenden Straße von Johore ist ein nach zwei Seiten offener, meilenlanger Hafen geworden; der Plan, ihn mit enormen Kosten zum größten Kriegshafen des Reiches auszugestalten, ist durch die inzwischen ans Ruder gelangte Arbeiterpartei wohl nur vorübergehend aufgegeben worden.

Singapore hat sich wenig verändert. Elektrische Trams und Automobile haben nur teilweise den alten Rickshaw verdrängt. In Tandjong Pagar, dem geschützten Hafen für große Schiffe, liegen die Kolosse heute, wie früher, Bug an Stern und jenseits in Pulau Brani rauchen immer noch die unförmigen Essen der Schmelzwerke, die, zum Trotz gegen Konkurrenzversuche von verschiedenen Seiten, heute noch immer den Löwenanteil des Zinnes aus der Halbinsel an sich ziehen, eine

der großartigsten Unternehmungen im Osten, deren deutscher Gründer schon längst vergessen ist.

Von der Veranda des Singapore Klub, aus dem zur Vergeltung für die „Belgischen Greuel“ schon 1914 alles ausgemerzt wurde, was deutschen Namen oder Sympathien besaß — und sich durch deutschen Fleiß unliebsam bemerkbar gemacht hatte — der gleiche wunderbare Blick auf die weite, blaue Reede, in der Ferne begrenzt durch die langgezogenen Inseln jenseits der holländischen Hoheitsgrenze; noch immer schaukeln hier, je nach der Jahreszeit mehr oder weniger lebhaft, die hunderte von Sampans, Praus, großen und kleinen Dampfern der Küstenfahrt. Aber die kleinen, übelriechenden, mit Kulis und Schweinen an Bord, gehen jetzt nach Borneo und nach der Ostküste. Es sind schmucke, blendendweiße Yachten mit den modernsten Einrichtungen, die heute den Verkehr nach den Häfen der Westküste der Halbinsel, als Konkurrenten der Eisenbahn, in der Hand haben. Die rote britische Handelsflagge ist neben der holländischen auf den zahlreichen schönen Schiffen, welche die Verbindung mit Sumatra, Java und dem fernen Südosten herstellen, wieder vorherrschend.

Der Anteil, den deutsche Arbeit und Intelligenz an der Entwicklung dieses großartigen Hafens gehabt hat, ist geblieben und verwertet worden. Aber die deutschen Firmenschilder und ihre Eigentümer sind verschwunden. Und die schwarz-weiß-rote Flagge, der von der Klub-Veranda herab, vom Sammelpunkt der leitenden Kaufleute, so mancher scheele Blick zugeworfen worden war — um so verärgerter je auffallender ihre Häufigkeit wurde — die ist nirgends mehr zu sehen.

Das wahre Ziel des Krieges für die Menschenrechte scheint — hier wenigstens — restlos erreicht zu sein.

Bei Ankunft des ersten deutschen Dampfers in Singapore nach Friedensschluß hat ein englischer „Tuan“ (malaiisch: Herr) nach Einschüchterung des Kapitäns durch eine Horde von Gesinnungsgenossen, sich die Mühe genommen, das schwarz-weiß-rote Tuch vom Mast zu holen und zu beschimpfen.

Unter meinen alten malaiischen, indischen und chinesischen Bekannten habe ich aber nicht einen einzigen getroffen, der der Rückkehr der Deutschen nicht mit Freude entgegensieht und so sollen die meisten unter ihnen — das sind 95 Prozent der Bevölkerung — denken. Was immer die Northcliffe-Presse unter Weißen erreicht hat, hier, unter Asiaten, hat sie versagt.

Wenn zwischen 1914 und heute eine Nation in ihren Augen verloren hat — die Deutsche ist es nicht.

HANS MEYER:

GEOPOLITISCHE BETRACHTUNGEN ÜBER DAS PORTUGIESISCHE KOLONIALREICH IN AFRIKA

Von ihrem riesigen Kolonialreich des 16. und 17. Jahrhunderts haben die Portugiesen nur Trümmer in die Gegenwart herübergerettet. Die größten und wertvollsten Reste trägt der afrikanische Erdteil mit seinen vorgelagerten Inselgruppen: Es sind die Kapverdischen Inseln vor dem Westkap des Kontinentes — das portugiesische Madeira hat atlantisch-mediterranen Charakter und ist ein „distrito" Portugals, keine Kolonie — ferner das kleine Portugiesisch-Guinea unter dem 11.° n.Br. mit den Bissagos-Inselchen, die tropisch üppigen, vulkanischen Inseln Saõ Thomé und Principe im Golf von Guinea, und die auf der südlichen Kontinenthälfte einander gegenüberliegenden großen Kolonien Angola und Moçambique, jenes auf der atlantischen, dieses auf der Indiameer-Seite, beide das Kernstück des ganzen portugiesischen Kolonialbesitzes.

Von ihnen ist der Kapverdische Archipel geopolitisch bedeutungsvoll nicht durch seine Produktionskraft, die sehr schwach ist, und nicht durch seine Nähe zum afrikanischen Festland, trotz deren er nur ganz geringe Beziehungen zum Kontinent hat, sondern durch seine Lage vor der westlichen Ecke Afrikas und halbwegs zwischen Westeuropa und dem östlichen Südamerika, die die Kapverden zu einem wichtigen Rast- und Stützplatz des europäisch-südafrikanischen und europäisch-südamerikanischen Schiffsverkehrs machen.

Das kleine Guinea Portugueza (36625 qkm, 289000 Einw.) dagegen ist trotz seiner Lage nahe dem Kap Verde gänzlich bedeutungslos für den transatlantischen Verkehr, da seine Häfen Bolama und Bissão schlecht, sein heißes nasses Klima höchst ungesund für Europäer sind, und die nahen Kapverden für die großen Schiffahrtslinien viel günstiger als Proviant- und Kohlenplätze gelegen sind.

Portugiesisch-Guineas geopolitische Bedeutung gehört der Vergangenheit an. Als die älteste kontinentale Kolonie Portugals in Afrika war es einst ein Haupt-Sklavenexportgebiet für die Kapverden, für Saõ Thomé, für Süd- und Mittelamerika. Es hatte nicht nur in seinem Hinterland eine schier unerschöpfliche Quelle kräftiger, für Sklavenarbeit geeigneter Woloff- und Mandingoneger, sondern konnte diese auch vermöge seiner vorgeschobenen Westlage auf dem kürzesten Weg nach Brasilien verschiffen, wo sie stets hohe Preise erzielten.

Seit Abschaffung der Sklaverei 1878 ist es mit der Wohlfahrt von Portugiesisch-Guinea vorbei. Die Kleinräumigkeit der Kolonie läßt sie, außer der kolonialpolitischen Rückständigkeit der portugiesischen Verwaltung, nicht zur Entwicklung ihrer beschränkten Produktionskräfte kommen, und ihre politische Umfassung durch den großen Block des französischen Sudan legt ihr alle Nachteile einer kleinen

Enklave auf, die zunächst in der starken Erschwerung des Verkehrs mit dem weiteren Hinterland zum Ausdruck kommen, voraussichtlich aber bald einmal dem Imperialismus des gewaltig um sich greifenden großen französischen Nachbars die Annexion erleichtern werden, falls der nicht noch stärkere Brite eher zupackt.

Noch viel kleinräumiger als Guinea Portugueza sind die beiden portugiesischen Guineainselchen Saõ Thomé und Principe. Aber sowohl ihre Inselnatur als ihr produktionsstarker vulkanischer Boden und ihr feuchtwarmes, in den verschiedenen Höhenzonen verschiedenen Anbau ermöglichendes Klima machen sie zu Vorzugsgebieten im ganzen großen Guineabereich, nicht bloß im portugiesischen Westafrika. Da sie im Innenwinkel des Guineagolfes liegen, kommt ihnen keine besondere Bedeutung für den europäisch-westafrikanischen und europäisch-südafrikanischen Verkehr zu. Aber wären sie im Besitz einer der westafrikanischen Großmächte England und Frankreich, so könnten sie, wenn der weite Hafen von Saõ Thomé auf der windgeschützten Nordseite der gleichnamigen Insel ausgebaut würde, durch ihre kontrollierende Randlage vor den Festlandsgebieten Ober- und Niederguineas eine starke politische Kraft gewinnen, was sich die beiden großen westafrikanischen Rivalen schon längst ad notam genommen haben werden.

Unter den „Kulturzonen" der beiden Inseln ist die bis 400 m bergauf reichende küstennahe Zone die weitaus wichtigste als Gebiet des Kakaobaues. Über ihr liegt bis zu 800 m Bergeshöhe hinauf die Zone der Kaffeekultur. Der vulkanische Verwitterungsboden und das regenreiche warme Klima schaffen hier für den Kakaobau dieselben günstigen Bedingungen wie auf dem deutschen Kamerungebirge, und wie dort wird auch in Saõ Thomé der Kakao nur in europäisch geleiteten Plantagen gebaut, was ihm eine viel bessere Qualität sichert als der von Eingebornen betriebene Kakaobau in Nigerien und Gold Coast. Waren es früher aus Angola eingeführte Sklaven, die dem Kakaobau auf den Inseln dienten, so sind es jetzt, wie auf dem Kamerunberg, Kontraktarbeiter, die in Saõ Thomé aus Angola bezogen werden. Das Erzeugnis ist so vorzüglich, daß der Saõ Thomé-Kakao zu den besten Sorten der ganzen Welt gehört und die kleine Inselkolonie zu dem rentabelsten Besitz, ja der einzig gut rentierenden Kolonie Portugals macht. Bemerkenswert ist es, daß in Saõ Thomé der Grund und Boden und damit alle Plantagen im Besitz von Portugiesen sind, die das ausländische Kapital ausschließen.

Ganz anders stehen die Dinge in den beiden großen kontinentalen Kolonien Angola und Moçambique. Beide Kolonien liegen in den Tropen, bis auf den südlichsten Zipfel Moçambiques, der ein kleines Stück über den südlichen Wendekreis hinausreicht; beide sind mit breitester Front dem Ozean zugekehrt.

Angola ist mit rund 1,256,000 qkm und 2,124,000 Einwohnern die größte aller portugiesischen Kolonien. Seine Lage, Großräumigkeit und geringe Volksdichte von nur 2 Menschen auf 1 qkm sind die grundlegenden Faktoren für seine



Europäer-Siedelgebiete der Hochländer.

a–a Versuchte Vereinigung u. Sperre 1884–1891 }
b Eingangslinie Loanda–Kassanje } *Angola*
c „ „ Benguella–Bihe (–Katanga) }
d „ „ Mossamedes–Huilla }

e Eingangslinie Pembabucht–Nyassasee }
f „ „ Chinde–Sambesi–Tete } *Moçambique*
g „ „ Beira–Salisbury (Rhodesia) }
h „ „ Delagoabey–Pretoria (Transvaal) }

politische Lebensform, für seine ethnische, kulturelle und wirtschaftliche Eigenart. Dazu gesellen sich als mitbestimmende Elemente das Klima, der morphologische Bau und der 3 $1/2$ Jahrhunderte alte Einfluß der portugiesischen Herrschaft.

Nachdem sich die Portugiesen zuerst 1444 an der westsudanischen Küste festgesetzt hatten, hat es noch 40 Jahre gedauert, bis sie vom Kap Verde bis zum Südkap vordrangen. 1486 umschiffte Bartolomeu Diaz das Kap der guten Hoffnung und segelte an der Ostküste entlang bis nach Malindi (in der heutigen Kenya Colony), von wo er mit arabischen Lotsen den Indischen Ozean nach Calicut an der Malabarküste Vorderindiens überquerte. Lediglich der Sicherung des Seeweges nach Indien und dem Sklavenexport nach Brasilien dienten die zahlreichen befestigten Stationen, die Portugal an der afrikanischen West- und Ostküste angelegt hatte. Bis nach Mitte des 19. Jahrhunderts war die portugiesische Kolonisation nur eine an gute Naturhäfen gebundene „punktförmige“ gewesen ohne bestimmte

Grenzen, mehr Anspruch als Machtausübung, mehr Interessensphären als Herrschaftsgebiete. Nirgends wurden die Landeserzeugnisse ausgenutzt (außer den Sklaven), nirgends produktive Arbeit geleistet. Nur allmählich rückten Missionen weiter ins Landesinnere vor und erweiterten mit den kirchlichen auch die politischen Einflußzonen: so im „Königreich“ Congo, so im Reich Monomotapa des Kaffernlandes.

Es dauerte bis 1885, der Berliner Kongo-Konferenz, bis Portugal, das inzwischen nach dem Verlust Brasiliens und fast aller seiner asiatischen Kolonien eine rein afrikanische Kolonialmacht geworden war, dank Bismarcks Vermittlung seine afrikanischen Kolonien gegen die Ansprüche Englands, Frankreichs und Belgiens flächenhaft abrunden und sichern konnte. Im Innern aber blieben die Grenzen noch offen und warteten auf feste Vereinbarungen der an der Aufteilung Innerafrikas beteiligten Mächte.

Diese Übergangszeit benutzte Portugal, das schon 1884/85, nach dem Eintritt Deutschlands in die afrikanischen Koloniengründungen, durch seine bewährten Reisenden Capello und Ivens das Angolagebiet nach Osten auszudehnen bestrebt war, zu dem Versuch, seine beiden Kolonien Angola und Moçambique quer durch den Kontinent zusammenzuschließen, wurde aber 1890 daran durch England gehindert, das seine südnördlichen Expansionspläne dadurch gefährdet sah und sich bis zur Kriegsdrohung an Portugal verstieg. Es ist der analoge Vorgang wie weiter südlich der Versuch Deutschlands, sein 1884 gegründetes Südwestafrikanisches Schutzgebiet ostwärts bis zum Anschluß an die Burenstaaten auszudehnen. England konnte auch dort seinen großen Plan der Schaffung eines „British backbone“ auf der Kap-Kairolinie nicht durch eine fremde Sperrzone durchbrechen lassen und schob einen breiten britischen Keil dazwischen durch die Besetzung von Betschuanaland, von Matabele- und Maschonaland und die Gründung von Rhodesien. Reste der portugiesischen Sperrtendenz sind die Wachstumsspitzen im südöstlichen Angola am Kuango und auf der Moçambiqueseite am mittleren Sambesi. In der Folge wurden die Grenzen Angolas gegen Rhodesien, Deutsch-Südwest und den Kongostaat festgelegt, die dem portugiesischen Angola seine heutige Gestalt gaben, während an der Abgrenzung Moçambiques noch in späteren Jahren mancherlei und stets zuungunsten des schwachen Portugal geändert worden ist.

Der Weltkrieg und Versaillesvertrag haben an den Grenzen Angolas nichts geändert, an denen Moçambiques nur einen winzigen Zuwachs im äußersten Nordosten gebracht, wo das vordem deutsche sog. Kiongadreieck an der Mündung des Rowuma den Portugiesen zugesprochen worden ist. Aber sehr zum Nachteil Portugals hat sich durch den Versaillesvertrag und seine vielfachen Mandatsgründungen die politische Nachbarschaft der beiden Kolonien Angola und Moçambique verändert. Hier wie dort ist der deutsche Nachbar ausgefallen, so daß nun auf der

Kontinentalfront Angola in seiner Südhälfte und Moçambique vollständig von britischen Territorien umklammert werden. Das sind politische Lageverschiebungen, die in Anbetracht der Schwäche und völligen finanziellen Abhängigkeit Portugals von England sowie der gleich zu besprechenden innern Zustände in den beiden Kolonien von starkem Einfluß auf die weitere Entwicklung Angolas und Moçambiques sein müssen und ihre Zukunft, die ohnehin gegenüber England und der Südafrikanischen Union nicht sicher war und ist, schwer gefährden.

Geopolitisch betrachtet, sind die Verhältnisse im großen Angola einfacher und leichter zu durchschauen als im kleinern Moçambique. Seine symmetrisch an der Küste verteilten Haupthäfen Loanda, Benguella — Lobito, Mossamedes — Porto Alexandre sind von Natur gut und öffnen leichten Zugang zum innern Hochland. Gar nicht aber sind als Zugangswege die Flüsse zu gebrauchen, die entweder, wie der Kuango und der Kassai, auf belgischem Kongogebiet münden, oder, wie der Kuanza und der Kunene und viele kleinere, nur auf kurzen Strecken schiffbar sind. Und da auch das minimale portugiesische Stückchen der Kongomündung ganz peripher liegt, ist die Erschließung der großen Kolonie nur durch Landwege und Eisenbahnen ermöglicht. Diese aber treffen, sobald sie das schmale niedere Küstenhinterland durchmessen haben, auf die große Erschwernis des Steilaufstiegs zu den innern Hochplateaus. Erst wenn das Hochland erreicht ist, können sich die Verkehrswege leicht in die Weite ausstrecken.

Das Hochland Westangolas, die 1600–1800 m hohen „Planaltos“ von Loanda, von Benguella und von Mossamedes, die zusammen ca. 70000 qkm Fläche haben, sind das Hauptstück in dem geopolitischen Kräftekomplex der Kolonie. Hier sind in dem durch die kühle Benguellaströmung des Atlantik und durch die Höhenlage gemäßigten Klima, in der breiten Zone mittlerer Regenmengen und offner Gras- und Buschwaldvegetation nicht nur die Eingebornen von festerer Konstitution und stärkerer Willens- und Geistesart als in den umliegenden Tiefländern, sondern auch der Europäer fühlt sich hier wohl, kann hier siedeln und tüchtig arbeiten.

Die Eingebornen, fast lauter Bantu, mit sehr geringem hamitischen Einschlag, hätten in ihrem weiträumigen Wohngebiet wohl die Möglichkeit zu größerer Vermehrung und Ausbreitung gehabt, da sie seit Jahrhunderten — Djaggaeinfälle Mitte des 16. Jahrh. — von gewaltsam eindringenden Völkerwellen verschont geblieben sind und besonders die Staatsbildung des Lundareiches ihre Existenz sicherte. Aber der portugiesische Sklavenhandel und die damit verknüpften Sklavenjagden haben 3 Jahrhunderte lang dem Volkskörper schwere Wunden geschlagen und sein Wachstum geschwächt. Und in neuer Zeit ist durch die behördliche Ausfuhr von Kontraktarbeitern nach Saõ Thomé und Principe, durch Militärzwang und Steuerdruck, denen sich die Eingebornen zu Tausenden durch Abwanderung in die belgischen, englischen und südwestafrikanischen Nachbargebiete entziehen, die

Schwächung der Bevölkerung immer weiter gegangen. Daher Arbeitermangel im ganzen Land und Unruhen bald hier bald dort.

Diese Verhältnisse erschweren nicht bloß die europäischen Plantagen-, Industrie- und anderen Unternehmungen im tropisch-warmen Küstenland, sondern auch die Weißensiedlung in den Hochländern. Im geopolitischen Bild Angolas bilden ja die siedelbaren Planaltos, namentlich das mittlere und höchste, das Benguella-Hochland, den wichtigsten Charakterzug. Auf die südlichen Hochplateaus sind schon seit 1880 aus Transvaal kommende Buren in immer größerer Zahl eingezogen und treiben teils halbnomadische Viehzucht, teils Feld- und Gartenbau, während auf den nördlicheren Planaltos sich in größerem Maß portugiesische Farmer und Händler, in kleinerer Zahl englische, deutsche und andere Pflanzer, Farmer und Kaufleute festgesetzt haben. Besonders nach dem Verlust unserer Kolonien mehrt sich der Zuzug von Deutschen aus unsern ehemaligen Schutzgebieten von Monat zu Monat. Sie finden auf den angolesischen Hochplateaus ein ähnliches Klima, ähnliche Landschaften und Böden wie in Südwestafrika, in Manenguba, Usambara, Usagara etc., aber sie finden auch eine viel schwierigere Lage durch die Schlamperei der portugiesischen Behörden, die sehr anfechtbare Land- und Volkspolitik, den Arbeitermangel, die hohen Steuern, Zölle, Tarife usw., obwohl anerkannt werden muß, daß die Portugiesen überhaupt den durch den Versailler Schandfrieden geächteten Deutschen wieder den Eintritt und die Siedlung in Angola — freilich sehr im Interesse ihrer Kolonie — erlaubt haben; was sonst unter den Ententemächten bisher nur noch die Südafrikanische Union und in geringerem Maß die Australier in Neuguinea getan hat. Deutsche Arbeitslust, Intelligenz und Zähigkeit werden sich aber auch in Hoch-Angola zweifellos durchsetzen, und zwar je eher, je früher Portugal seine rückständige Kolonialpolitik im eigensten Interesse modernisiert, wozu neuerdings der Anfang gemacht ist.

Viel weniger in den Planaltos als im warmen Küstentiefland haben sich hauptsächlich zur Ausnutzung des tropischen Pflanzenbaues großkapitalistische Konzessionsgesellschaften — nicht Chartergesellschaften wie in der Moçambiquekolonie — festgesetzt und ausgebreitet, in denen überwiegend englisches und französisches Kapital investiert ist. Mit ihren Plantagen von Zuckerrohr, Baumwolle, Kaffee, Kautschuk usw. hat aber noch keine der Gesellschaften beachtenswerte Geschäfte gemacht und Dividenden ausgeschüttet, nicht weil der Boden und das Klima ungeeignet wären, sondern wegen der Erschwerung durch Arbeitermangel und durch die jedem wahren Fortschritt abholde portugiesische Kolonialpolitik.

Nur mit erheblichen Staatszuschüssen kommen auch die drei von den Hafenplätzen Loanda, Lobito (Benguella) und Mossamedes durch englische Gesellschaften zu den Hochländern hinaufgeführten Bahnlinien auf ihre Kosten. Die Nord- und Südbahn sind bald nach Erreichung der dortigen Planaltos wegen zu geringer

Entwicklung ihres Einzugsgebietes stecken geblieben und vom Staat übernommen worden. Die ertragreichere Mittelbahn zum Benguellahochland hingegen ist im Besitz der englischen Gesellschaft geblieben und wird, wiewohl langsam, nach Osten fortgesetzt. Der geopolitische Scharfblick der englischen Unternehmer und der hinter ihnen stehenden Staatsmänner hatte von Anbeginn erkannt, daß hier durch die Landesnatur die einzige gute Möglichkeit einer relativ leichten Erschließung des südäquatorialen Zentralafrika, insbesondere des Oberkongo und des großen erzreichen Katangagebietes von Westen her gegeben sei. Denn das Benguella-Hochland setzt sich nach Osten in die lange Kongo-Sambesi-Wasserscheide fort, auf deren welligen Rücken eine Bahn ziemlich geradlinig und ohne schwierige Flußübergänge von Westen her bis in die aussichtsreichste Provinz des Congo-Belge durchgeführt werden kann.

Durch diese Bahnlinie wird die Angolakolonie, die im übrigen sehr wenig Wirtschafts- und Verkehrsbeziehungen zu ihren belgischen und rhodesischen Nachbargebieten hat, aus einem atlantischen Randland zu einem geopolitisch wichtigen und einflußreichen Schwellen- und Durchgangsland für das südäquatoriale Zentralafrika; und den Schlüssel zu diesem Durchgang haben die Herren der mit allen möglichen von Portugal gewährten Garantien ausgestatteten Bahnlinie, die Engländer, in der Hand. Bis nach Katanga zum Anschluß an die Kap-Kairo-Bahn fortgesetzt, wird die Benguellabahn voraussichtlich den größten Teil des Verkehrs mit dem belgischen Oberkongogebiet nach Westen durch Angola zum Atlantik ableiten, weil diese Linie direkter ans Meer führt und die Verbindung mit Europa bedeutend kürzer und schneller als die über Rhodesia—Beira oder über Tanganika—Daressalam ist, auch die erheblichen Kosten der Suezkanalpassage sparen wird. Angola selbst aber wird einen mitten durch die Kolonie laufenden Erschließungs-Schienenweg erhalten, der die wirschaftliche Entwicklung der ganzen Kolonie und die Besiedlung seiner gesunden Hochländer außerordentlich beschleunigen und verstärken wird.

Um so drohender wird dann aber auch die Gefahr anwachsen, daß das ländergierige England in weiterem Verfolg seiner bisherigen Afrikapolitik dem schwachen portugiesischen Nachbar aus irgend einem leicht zu konstruierenden Grund die wichtige Bahnzone wegnehmen wird, und womöglich die ganze übrige Kolonie dazu.

Der gleichen Gefahr ist aus noch mehreren Gründen die zweitgrößte portugiesische Afrikakolonie, das Angola gegenüber am Indischen Ozean gelegne Moçambique oder, wie es amtlich heißt: „Africa Portugueza Oriental“, ausgesetzt. Moçambique ist mit 1 109 000 qkm Fläche über 150 000 qkm kleiner als Angola, hat aber rd. 1 Million mehr Einwohner (3 120 000) als jenes, d. h. eine Volksdichte von 3,1, was freilich noch wenig genug ist. Seine schmale langgestreckte Gestalt füllt das östliche Küstenvorland des tropischen Südafrika aus; es ist also

im Gegensatz zu Angola fast ganz Tiefland und reicht im Westen nur bis zum Rand der transvaalischen und rhodesischen Hochländer hinauf, ohne auf diese selbst überzugreifen. Bloß nördlich vom Sambesi und am Nyassa gehören noch den Portugiesen ein paar Gebirgsstreifen von mehr als 1000 m Höhe, die einen sehr beschränkten Raum für Europäersiedlung bieten. Das Klima aber ist zu allermeist heiß und naß, da die aus der Äquatorialzone kommende warme Moçambiqueströmung die ganze Küste bespült und weit landeinwärts wirkt, und der feuchte Südostpassat jahrein jahraus über das Land hinstreicht. Darum vorwiegend Waldwuchs, viel Sumpf, ungesundes Malariaklima, das den europäischen Beamten und Kaufleuten einen längern Aufenthalt verbietet. Bloß die Hauptstadt Lourenzo Marques am außertropischen Südende der Kolonie ist gesünder. Moçambique ist demzufolge im Gegensatz zu Angola fast ganz „black mans country" unter weißer herrschender Oberschicht, und demgemäß liegen hier auch die geopolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich anders als in Angola. Die eingebornen Makua, Wajao und andere Stämme der Nordprovinzen sind ebenso wie die Kaffern der Südprovinzen kräftige, intelligente und arbeitswillige Menschen, die im Dienst der europaischen Unternehmungen gut zu brauchen sind. Ihre Zahl ist durch den portugiesischen (und arabischen) Sklavenhandel nicht so arg vermindert wie die der Angolaneger, obwohl die Portugiesen auch von dieser Kolonie einen lebhaften Sklavenexport über die auf dem Inselchen Moçambique gelegene Sammelstelle und Landeshauptstadt nach Arabien, Ägypten, Angola und andern Ländern betrieben haben.

Eine schwere Gefährdung des Eingeborenenbestandes erwächst aber aus den seit einigen Jahrzehnten von den portugiesischen Behörden ausgeübten umfangreichen Rekrutierungen von Kontraktarbeitern, die jährlich zu Zehntausenden nach den Minen Katangas und Transvaals, nach Angola und Saõ Thomé ausgeführt und vermietet werden und großenteils in der Fremde hängen bleiben. Dadurch ist der Ausfall von Menschenkräften für die Kolonie kolossal und wirkt sich naturgemäß in starken Stammesverschiebungen, in allgemeiner Unzufriedenheit mit dem auch sonst sehr drückenden portugiesischen Regiment und in fortwährenden Unruhen, namentlich in den relativ dicht bevölkerten Norddistrikten, aus. Unsere gegen Ende des Weltkrieges in das portugiesische Gebiet eingedrungene Schutztruppe Lettow-Vorbecks wurde dort ja überall als Befreier vom portugiesischen Joch begrüßt. Es ist klar, daß unter solchen Umständen die Eingeborenenkulturen Moçambiques nur sehr wenig für den Handel produzieren können.

Besser, aber keineswegs befriedigend haben sich die europäischen Unternehmungen in Plantagenbau, Farmwirtschaft und Bergbau entwickelt. Und zwar sind es große, kapitalkräftige, mit riesigen Ländereien konzessionierte Gesellschaften, die fast ganz mit englischem Kapital ausgestattet sind und von Engländern

geleitet werden und die Form von souveränen „Chartered Companies“ wie im benachbarten Rhodesien haben, nicht von einfachen Konzessionsgesellschaften wie in Angola. Diese mit staatlichen Hoheitsrechten ausgestatteten „Companhias soberanas“ haben ihren Wirtschafts- und Herrschaftsbereich allmählich so weit ausgedehnt, daß sie gegenwärtig rund die Hälfte der gesamten Kolonie einnehmen und die portugiesische Verwaltung kontrollieren. Die größte und stärkste unter ihnen ist die Companhia de Moçambique, deren Konzessionsgebiet 156000 qkm mißt; die zweite die Companhia do Nyassa mit 150000 qkm Konzessionsland, worauf noch zwei große und mehrere kleinere folgen. Es wird brav gearbeitet in diesen Kompanien und dem Handel eine jährlich wachsende Produktenmenge (Zucker, Mais, Sisal, Tabak, Baumwolle) zugeführt, aber der noch geringe Ertrag fließt in englische Taschen. Unter englischer Kontrolle stehen auch die ohnehin von englischen Gesellschaften gebauten Bahnlinien, die Hafenbauten und die Schiffahrt. In Summa eine englische wirtschaftliche Überfremdung Moçambiques, eine Anglisierung der Kolonie, die zwangsläufig auch zu den letzten staatspolitischen Konsequenzen führen muß.

Der Grund für dieses ungemein starke Interesse Englands an der Moçambiquekolonie liegt aber nicht in den eigenen Vorzügen des Landes, sondern er ist ein geopolitischer, dessen Triebkraft und Ziel außerhalb der Kolonie gelegen ist. Moçambique ist durch eine 2700 km lange Küste und durch seine Lage vor dem innerafrikanischen Hochland die langgestreckte Schwelle und das Durchgangsgebiet vom Indischen Ozean nach Britisch-Südafrika. Über seine Häfen, unter denen die Delagoabai mit der Hauptstadt Lourenzo Marques der beste, die meist in versunkenen Flußmündungen gelegenen Buchten von Pemba, Chinde, Sofala mit Beira, Inhambane u. a. leidlich gute sind, ferner über seine Landwege und Eisenbahnen geht der größte Teil des Verkehrs von Britisch-Nyassaland, Rhodesien (weiter Katanga) und gutenteils auch von Transvaal. Da die Flüsse, außer dem unteren Sambesi und Schire, nur sehr wenig schiffbar sind, liegt das Hauptgewicht auf den beiden Bahnen, die von Beira nach Süd-Rhodesien und von Lourenzo Marques nach Transvaal hinaufführen. Auf ihnen bewegt sich der meiste Transitverkehr dieser großen produktenreichen und handelsregen Weißensiedlungsländer des britischen Südafrika mit der Außenwelt. Ihre Ein- und Ausgangshäfen sind auf der indischen Ozeanseite die wichtigen Schlüssel zur wirtschaftlichen und politischen Selbständigkeit dieser Gebiete der Südafrikanischen Union und der nördlich angrenzenden großen Protektorate.

England hat deshalb ein vitales Interesse daran, daß das Schwellenland Moçambique in der Hand der schwachen Portugiesen unter völliger britischer Kontrolle bleibe und keinesfalls einer anderen Großmacht anheimfalle, wie es vor dem Weltkrieg, wenigstens partiell, durch Deutschland von Deutsch-Ostafrika her zu drohen

schien. Durch diese für das britische Südafrika bestehende Notwendigkeit wird auch das künftige Schicksal der portugiesischen Moçambique-Kolonie besiegelt sein. England hatte schon 1898 Verhandlungen mit Deutschland über die Erwerbung und Aufteilung Moçambiques wie auch Angolas geführt (Fürst von Bülow, Deutsche Politik, S. 126) und sie Ende 1913 wieder aufgenommen. Danach sollte die Nordhälfte Moçambiques bis zum Sambesi an Deutsch-Ostafrika, die Südhälfte mit den Bahnen an England fallen, Angola aber ganz den Deutschen überlassen werden.

Es scheint mir nicht aussichtslos, daß an dieses Abkommen in modifizierter Form wieder angeknüpft werden könnte, wenn es zu der unausbleiblichen Revision des Versailler Vertrags kommt und England uns gegen andere Koalitionen braucht oder die Zeit zum Zugriff auf die portugiesischen Afrikakolonien gekommen erachtet. Keinesfalls wird England auf die Südhälfte Moçambiques als östliches Schwellenland zu Transvaal und Rhodesien verzichten, keinesfalls die dem britischen Südwest-Afrika benachbarte Südhälfte Angolas mit den Hochländern von Mossamedes und Benguella und mit der werdenden großen Bahnlinie Benguella-Katanga in andere Hände fallen lassen. Aber die Nordhälfte von Moçambique, an der England kein wesentliches Interesse haben kann, mit dem Zugang zum Nyassasee, dem Anteil an der Sambesiwasserstraße, mit den Bergländern Mandji, Namuli, Mandimba, Ostnyassa u. a. m. ist ein geopolitisch und wirtschaftlich wertvolles Stück Ostafrikas, dessen Erwerbung sich für das nach neuem Kolonialbesitz Ausschau haltende Deutschland wohl lohnen würde. Und nicht minder wertvoll wäre für neudeutsche Kolonisation die Nordhälfte Angolas mit dem wenn auch kleinen Planalto von Loanda, den tropischen Produktionsgebieten des Tieflandes, dem Anteil an der Kongowasserstraße und dem Zugang zum großen südlichen belgischen Kongobecken, das sehr wahrscheinlich auch einmal der Aufteilung unter den afrikanischen Großmächten verfallen wird und dann einem in Nordangola sitzenden deutschen Nachbar die Möglichkeit einer Beteiligung an solcher „Dismembration“ des Congo Belge bieten würde. Auch das sind geopolitische Momente, die sachlich zu werten sind und in einer Betrachtung des portugiesischen Äquatorial- und Südafrika nicht übergangen werden dürfen.

ERNST SCHULTZE:

DIE AUSDEHNUNG DES BRITISCHEN UND DES RUSSISCHEN HERRSCHAFTSGEBIETES I.

Die Weltgeschichte hat gar manches Großreich abdanken und so manches andere in sich zusammenstürzen sehen. Nichts ist beständig als der Wechsel — diese Erfahrung wird auch durch die Geschichte der „Weltreiche“ bestätigt. Mag ein solches scheinbar auf noch so festen Füßen stehen, zuweilen genügt ein kräftiger Stoß, um es zu Fall zu bringen. Faßt man größere Zeiträume ins Auge, so ist der Wechsel der Weltreiche erstaunlich. Die schöne arabische Sage, die Rückert uns in dem Gedicht von Chidher, dem ewig jungen, verdeutscht hat, rechnet mit zu großen Zeiträumen, wenn sie den vollständigen Wechsel in Perioden von je einem halben Jahrtausend veranschaulicht:

„Und aber nach fünfhundert Jahren,
kam ich desselbigen Wegs gefahren“.

Reiste Chidher heute über die Länder, so würde er kaum noch eines der Weltreiche erblicken, die vor einem halben Jahrtausend das größte Gewicht auf dem Erdball hatten: Spanien, die Türkei, das Inka-Reich. Nur China, dieser ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht, hinter dem schon um 1500 eine Geschichte von Jahrtausenden lag, hat mittlerweile zwar an politischer Macht erheblich eingebüßt, ist aber, täusche ich mich nicht, auf dem besten Wege, im 20. Jahrhundert militärisch, wirtschaftlich und politisch abermals zu hervorragender Bedeutung emporzusteigen.

Stellen wir den Blick zunächst nur auf die in Europa wurzelnden Mächte ein, so zeigt sich, vergleichen wir die jüngsten beiden Jahrhundertwenden, folgender Wandel der „Weltreiche“:

	1804	1907
Türkei	2 707 509 qkm	2 987 117 qkm
Großbritannien	3 558 791 „	29 872 061 „
Spanien	9 782 592 „	717 618 „
Rußland	18 721 514 „	22 296 727 „

Heute, nach dem Weltkriege, würden die Ziffern wiederum anders lauten. Spanien, das seit der Loslösung seiner Kolonien kein Weltreich mehr ist, tritt ganz zurück. Die Gebietsgröße der Türkei ist scharf beschnitten worden. Rußland hat dem Umfang nach unbeträchtliche, aber wirtschaftlich hochwertige Landflächen verloren. Dagegen hat Großbritannien an Herrschaftsraum gewonnen.

Für die Zukunft dürfte die Rolle Rußlands als Weltreich keineswegs ausgespielt sein, während mancherlei Gründe dafür sprechen, daß das britische Weltreich seinen Höhepunkt erreicht hat, und innerhalb absehbarer Zeit gar manches Stück seines jetzigen Besitzes verlieren wird. Es verlohnt daher der Mühe, die allmähliche Ausdehnung des britischen Herrschaftsgebietes genauer zu untersuchen und damit die des russischen in Vergleich zu stellen. Betrachten wir zunächst das Wachstum des russischen Reiches:

1. DAS RUSSISCHE REICH.

Um das Jahr 1500 war das Großfürstentum Moskau, selbst nach der Angliederung der Republik Nowgorod, die sich bis an das Weiße Meer ausdehnte, noch ein durchaus festländischer Staat und von nicht eben übermäßigem Umfang. Dagegen beherrschte das Zarenreich am Ende der Regierung von

Iwan III. (1505)	gegen	2,2	Millionen	qkm
Iwan IV. (1584)	„	4,1	„	„
1613	„	8,6	„	„
Michail (1645)	„	12,4	„	„
Alexei (1676)	„	14,5	„	„
Peter (1725)	„	15,5	„	„
Elisabeth (1761)	„	17,6	„	„
Katharina II. (1796)	„	19,4	„	„
Alexander I. (1825)	„	20,2	„	„
1888	„	22,0	„	„
1914	„	23,9	„	„

Die Bevölkerung des russischen Reiches ist in den letzten zwei Jahrhunderten außerordentlich stark gewachsen. Auf Grund von Schätzungen — statistische Ziffern, deren Genauigkeit wohl nicht übergroß ist, liegen erst seit 1897 vor — ergibt sich die folgende Zahlenreihe:

Jahr . . .	1722	1742	1762	1782	1796	1812	1815	1835	1851	1859	1897	1906	1908
Bevölkerung in Millionen	14	16	19	28	36	41	45	60	68	74	129	149	155

In den vier Jahrhunderten von 1500 bis 1900 betrug die Landfläche, die Rußland sich im Durchschnitt täglich aneignete, etwa 130 qkm. Rechnet man nur die zwei Jahrhunderte nach dem Tode Alexeis, des Vaters Peters des Großen, also von 1676 bis 1876, so betrug der mittlere tägliche Zuwachs etwa 90 qkm. Zwischen 1762 (Thronbesteigung Katharinas II.) und 1856 (Thronbesteigung Alexanders II.) wuchs das Zarenreich täglich im Durchschnitt um 80 qkm.

Vergleichen wir damit die Zuwachsziffern für das britische Weltreich. Es wird noch gezeigt werden, daß dieses sich in dem Zeitraum von 1804 bis 1911 (also in 39082 Tagen) um 26459386 qkm vermehrte. Der mittlere tägliche Zuwachs des britischen Weltreiches in diesem Zeitraum betrug mithin 677 qkm, das mittlere

monatliche Wachstum 20600 qkm. Allmonatlich erwarb England demnach ein Gebiet von der Größe des Königreichs Württemberg (19507 qkm). Mithin wird das Größenwachstum des Zarenreichs durch das des britischen Reichs in den letzten 100 Jahren um das $8^1/_2$ fache übertroffen. Ein überraschendes Ergebnis, das mit der gewöhnlich gehegten Vorstellung durchaus nicht übereinstimmt.

Noch klarer wird das russische Zahlenbild, wenn man die Größe des russischen Reiches etwa nach den folgenden Zeiträumen überschaut:

gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts	12,4 Millionen qkm
beim Tode Katharinas II. (1796)	19,4 " "
beim Tode Alexanders I. (1825)	20,2 " "
1914	23,9 " "

In den letzten Zeitraum fällt der Verkauf Alaskas, das 1867 an die Vereinigten Staaten gegen eine Summe von 7200000 Dollars überging. Der Flächeninhalt Alaskas beträgt 1376280 qkm. Rechnet man diese Ziffer, abgerundet auf 1400000 qkm, zu dem Landzuwachs des letzten Zeitraumes hinzu, um ein genaues Bild der durch Eroberung gewonnenen Strecken zu erhalten, so betrug die Gebietsvermehrung des russischen Reiches:

von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Jahre 1796	7 000 000 qkm
von 1796 — 1825	800 000 "
von 1825 — 1914	5 100 000 "

In den letzten $2^1/_2$ Jahrzehnten vor dem Weltkriege war eine nennenswerte Gebietserweiterung für Rußland nicht mehr zu erreichen. Seit 1825 hat das Zarenreich durch Eroberung eine Fläche gewonnen, zwei Drittel so groß wie in den $1^1/_2$ Jahrhunderten von etwa 1650-1796. Das Zeitmaß hat sich also ein wenig verlangsamt, da neue Länderstrecken nur mehr in erheblicher Entfernung von dem eigentlichen Rußland einverleibt werden konnten. Aufgehört haben die Erfolge der russischen Eroberungspolitik — nicht ihre Triebkräfte — aber erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Die freien Oasenländer Mittelasiens waren die letzten bedeutenden Landstrecken, die Rußland sich angliedern konnte. Zwar hat es auch dann keineswegs nachgelassen, nach weiterer Beute Ausschau zu halten. Allein, es ist ihm nicht gelungen, etwa das nördliche Persien oder bedeutende Strecken in Ostasien sich anzueignen.

Der Weltkrieg hat die Größe des russischen Reiches etwas vermindert. An Menschen hat es jedoch beträchtlich mehr eingebüßt, da das schnelle natürliche Wachstum seiner Bevölkerung die gewaltigen Kriegsverluste und die Verminderung durch Hunger und Not in den letzten Jahren nicht auszugleichen vermochte. Auch ist durch die Abtrennung der westlichen Randstaaten manches stark bevölkerte Gebiet verloren gegangen. Nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 28. Januar 1920 (bezw. für die meisten asiatischen Gebietsteile des Jahres 1916) lauten die Ziffern für das heutige russische Reich (SSSR):

	Fläche in qkm	Bevölkerung
Räterußland (RSFSR, Moskau)	16 353 068	90 594 375
Räte-Ukraine (USSR, Charkow)	446 838	26 001 802
Räte-Weißruthenien (BSSR, Minsk)	59 634	1 634 223
Räte-Transkaukasien (ZSFSR, Tiflis)	191 987	5 683 767
Autonome Republiken, Gebiete u. Kommunen ca.	6 115 217	ca. 23 214 930
zusammen	23 166 744 qkm	147 129 097 Menschen

Mithin ist ein Rückgang des russischen Staatsgebietes von 23,9 auf 23,17 Millionen qkm erfolgt. Aus der abgeschnittenen Fläche sind die westlichen Randstaaten Litauen, Lettland, Estland und Finnland nebst Polen (das außerdem ehemals deutsches und österreich-ungarisches Gebiet erhalten hat) entstanden, während in Asien nur Buchara und Chiwa für Rußland verlorengegangen sind.

Die Gesamtbevölkerung des russischen Reiches beläuft sich nach den Ziffern von 1920 (bezw. 1916) auf 147 Millionen, während sie 1908 bereits 155 Millionen betragen haben soll. Hier wäre mithin ein Rückgang um 8 Millionen zu verzeichnen.

Die territorialen Kriegsverluste Rußlands sind:

Staaten	Fläche in qkm	Bevölkerung
Finnland (1921)	387 576	3 402 593
Estland (1923)	47 550	1 109 479
Lettland (1922)	65 791	1 863 900
Litauen (1922)	52 810	2 404 000
Polen	238 600	16 022 000
Bessarabien	44 400	2 213 000
Paschalik Kars	19 900	492 000
zusammen	856 627 qkm	27 505 972 Menschen
Buchara	203 430 „	1 500 000 „
Chiwa	67 430 „	800 000 „

Die beiden letztgenannten Staaten sollen 1921 bereits wieder, wenn auch mit gewissen Vorbehalten, den Weg zum Allmütterchen Rußland zurückgefunden haben. Überhaupt kann man obige Zahlen nicht anführen, ohne die Vorstellung von der Unsicherheit der neugebildeten Randstaaten zu wecken. Niemand kann mit Sicherheit sagen, was von alledem nach 100 Jahren noch selbständig sein wird. Die längste Lebensdauer verspricht wohl doch Finnland, das schon unter der Herrschaft des Zarismus bewiesen hat, mit welch unbeugsamer nationaler Energie es sich gegen die Fremdherrschaft zur Wehr setzte. Kommen in Rußland die imperialistischen Strömungen, die ja selbst im bolschewistischen Staate niemals erkaltet sind, wieder zur Geltung, so ist der Bestand der meisten übrigen Neustaaten sicherlich in Frage gestellt. Die Verkleinerung des russischen Reiches durch den Weltkrieg macht jedenfalls einstweilen den Eindruck einer nur vor-

übergehenden Erscheinung. Rußland ist der vollendete Typus des massigen Kontinentalstaates, dem einmal ein paar Glieder amputiert werden können, ohne daß ihm das jedoch wirklich wehe tut.

Andererseits dürfte sein Größenwachstum, selbst wenn Rußland die durch den Weltkrieg verlorengegangenen Gebiete wieder an sich bringen sollte, kaum über die alten Grenzen hinausgehen. Nicht daß es gesättigt wäre, denn der imperialistische Geist widerspricht jeder Sättigung; wohl aber wird eine Ausdehnung des russischen Herrschaftsgebietes nicht nur über die gegenwärtigen Grenzen, sondern über die von 1914 hinaus so viel Mühe und Kosten erfordern, daß eine nennenswerte Ausweitung darüber hinaus äußerst unwahrscheinlich ist.

Auf der anderen Seite dürfte einstweilen eine wesentliche Verkleinerung der heutigen russischen Herrschaftsfläche ebenfalls nicht in Frage kommen. Die von den räte-russischen Staaten beherrschten Fremdvölker haben entweder nicht den Willen oder nicht die Macht, sich aus diesem Verband zu lösen. So ist denn anzunehmen, daß das russische Reich seinen Sättigungspunkt erreicht hat, und daß es in absehbarer Zukunft weder nennenswert wachsen, noch auch an Gebietsfläche wesentlich verlieren wird.

Ganz anders ist die geopolitische Zukunft des britischen Weltreichs zu bewerten.

2. DAS BRITISCHE WELTREICH

Von den rund 131 Millionen Geviert-Kilometern bewohnbaren Landes, die der Erdball aufweist, entfallen fast genau 32 Millionen Geviert-Kilometer auf das britische Reich. Das bedeutet etwa 24,4 % — merkwürdigerweise annähernd dieselbe Ziffer, die sich für den Bevölkerungsanteil desselben Reiches an der Gesamtbevölkerung der Erde ergibt (25,4 %). Letztere wird von H. Wagner 1923 geschätzt

für Europa auf	450	Millionen Köpfe
für Asien auf	920	„ „
für Afrika auf	135	„ „
für Amerika auf	212	„ „
für Australien und Polynesien auf	8	„ „
zusammen	1 725	Millionen Köpfe

Von diesen 1725 Millionen Menschen stehen unter britischer Flagge rund 438 Millionen, die jedoch über die einzelnen Teile des Reiches ungleichmäßig verstreut sind. Neben dicht bevölkerten, wenn nicht übervölkerten Gebieten wie Indien mit 320 Millionen Menschen (einschließlich Ceylon) stehen andere mit überaus geringer Menschenzahl, beispielsweise Australien mit etwa 6 Millionen Menschen auf einem Flächenraum, der dem ganzen Europa fast gleichkommt. Will man ein richtiges Bild von der Kräfteverteilung des britischen Reiches gewinnen, so ist im Auge zu behalten, daß gerade seine wichtigsten Siedelungsgebiete

für Weiße, sieht man von dem Mutterlande ab, außerordentlich spärlich sind. Umfaßt doch selbt Kanada, dessen Größe der ganz Europas sehr nahe kommt, nur etwa 8,79 Millionen Menschen. Verhältnismäßig dichter besiedelt ist Südafrika, dessen britische Teile auf einem Gebiete etwa vom halben Umfang Kanadas 9,69 Millionen Menschen zählen, doch sind unter diesen nur wenig über $1^1/_2$ Millionen Weiße.

Die runden Zahlen für Flächeninhalt und Bevölkerung des britischen Weltreichs betrugen vor dem Kriege:

	Flächeninhalt		Bevölkerung
Großbritannien und Irland . .	314 377	qkm	46 184 500 (1913)
Kaiserreich Indien	4 843 400	„	316 008 000 (1911)
Kolonien und Schutzstaaten . .	24 860 400	„	60 676 800 (1911)
zusammen	30 018 177	qkm	422 869 300 Menschen

Nach einer weitverbreiteten Vorstellung ist dieser britische Besitz durch langsame, zwar nicht stetige, aber doch im wesentlichen ohne Rückschläge erfolgende Ausdehnung zusammengekommen, und zwar seit Beginn des Zeitalters der Entdeckungen. Beide Vorstellungen sind irrig. Das britische Reich ist nicht regelmäßig und nicht ohne bedenkliche Rückschläge gewachsen; im wesentlichen hat es sich in seiner heutigen Gestalt erst im 19. Jahrhundert gebildet. Auch begann die überseeische Ausdehnung Englands nicht im 15. und nicht im 16., sondern erst im 17. Jahrhundert.

Noch im Zeitalter der Königin Elisabeth gab es kein größeres Britannien, ja nicht einmal ein Großbritannien. Die Periode des festländischen Imperialismus war damals für England seit anderthalb Jahrhunderten vorüber. Der hundertjährige Krieg gegen Frankreich, den das englische Königshaus 1340 begann und der englische Truppen über die Fluren Frankreichs hinaus bis an die Tore von Valladolid und bis an die Mauern von Florenz führte, hatte so wenig greifbare Vorteile gebracht, daß man sich hatte entschließen müssen, auf festländische Eroberungen zu verzichten. Als einziges Überbleibsel aus jener Zeit war England der Besitz der Kanal-Inseln geblieben, die noch heute in seiner Hand sind, sowie der von Calais, das im 16. Jahrhundert verloren ging. So war es denn seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wieder auf seine eigentlichen Grenzen beschränkt; diese aber deckten sich nicht mit denen des heutigen Großbritannien. Zwar Wales befand sich seit 1284 in englischer Hand, aber die Eroberungszüge gegen Irland hatten noch immer nicht zur festen Angliederung der grünen Insel geführt, und Schottland hatte sich seine Selbständigkeit in blutigen und haßerfüllten Kriegen bewahrt. Das England der Königin Elisabeth war daher, gemessen an der Größe des heutigen britischen Reiches, ein Zwergstaat. Erst 1603 geriet Schottland durch die Thronbesteigung Jakobs I. in Personalunion mit England. Allein es

verflossen weitere 100 Jahre, ehe die staatsrechtliche Vereinigung vor sich ging. Irland wurde erst durch die blutigen Kriegszüge Cromwells endgültig unterworfen; und die überseeischen Eroberungen Englands begannen mit den Unternehmungen der beiden Gesellschaften „abenteuernder Kaufleute“, die sich von Jakob I. Freibriefe ausstellen ließen, um sich an der Küste Nordamerikas festzusetzen.

Noch war dies herrenloser Raum. Zwar erhoben auch noch andere Staaten darauf Anspruch, tatsächlich jedoch kümmerte sich niemand ernsthaft darum, weil man das Land für unergiebig hielt. Gold und Silber, die man vor allem suchte, waren dort nicht zu haben. England verdankte es wirklich nur der Tatkraft des Kapitän Smith, daß die südliche Ansiedlung nicht alsbald wieder aufgegeben ward.

Außer dem nordamerikanischen Landbesitz, der sich nur langsam ins Innere vorschob, erwarb England im Laufe des 17. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 18. eine Anzahl weiterer Gebiete. Die Kriege, durch die es zunächst Spanien, dann Holland, endlich Frankreich der wichtigsten Kolonien zu berauben suchte, hatten manch wichtige Fläche britischrot gefärbt. Der dreißigjährige Krieg war das letzte große Beispiel eines Völkerringens aus anderen Ursachen — er wurde unmittelbar abgelöst durch die großen und kleinen Kriege der europäischen Völker um den überseeischen Kolonialbesitz. Selbst wo es sich um europäische Rechte oder Ansprüche zu handeln schien, wie im spanischen Erbfolgekrieg, traten doch mit voller Deutlichkeit die kolonialen Zweckbestimmungen hervor. In der beinahe ununterbrochenen Reihe von Kriegen, die England seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, zumal seit dem Jahr 1689 führte, gewann es ein Stück Kolonialland nach dem anderen.

Leider gibt es keine Berechnung über den Flächeninhalt, den das britische Reich nach den diese Kriege beendenden Friedensschlüssen umfaßte. England hat allein mit Frankreich zwischen 1689 und 1815 nicht weniger als sieben große Kriege geführt, nach denen sich jedesmal die Besitzverhältnisse verschoben, während zur selben oder zu anderen Zeiten auch Krieg mit anderen Staaten herrschte. Die Weltkarte änderte sich beständig, der Kolonialbesitz der einzelnen Mächte schwoll an oder schrumpfte zusammen. Im großen und ganzen ruft der unablässige Kampf der Staaten gegeneinander den Eindruck hervor, als wenn ein paar Glücksspieler stets von neuem zum Würfelbecher griffen. Ein kennzeichnendes Beispiel ist die Art, wie man sich wieder und wieder die Felsenstation Gorée abnahm. Ursprünglich hatten die Holländer sie besetzt (1617). Von den Engländern wurde sie 1663 erobert. 1664 nahmen die Holländer sie wieder fort, um sie 1677 an die Franzosen zu verlieren. 1692 ward Gorée wieder durch die Engländer erobert. Ein paar Monate später erhielt Frankreich es wieder zurück. Nun blieb

es in dessen Händen für mehr als ein halbes Jahrhundert. Aber 1758 nahmen es die Engländer von neuem fort. Im Frieden von Paris 1763 wurde es den Franzosen wieder zurückgegeben. 1779 eroberten es abermals die Engländer. Wiederum fiel es im nächsten Friedensschlusse (1783) an Frankreich zurück. 1800 jedoch eroberten es die Engländer wieder. Derselbe Vorgang wiederholte sich vier Jahre später: an Frankreich zurückgegeben, wurde es noch im selben Jahre von den Engländern zurückerobert und aufs neue bis zum Abschluß der napoleonischen Kriege von ihnen festgehalten, obwohl es, um die Worte des englischen Gouverneurs zu gebrauchen, durch „den Kehricht aller Wachtaufzüge in England" verteidigt wurde — „keine schlechte Art von Leuten, wenn irgend etwas zu tun war; aber wenn nichts zu tun war, waren es eingefleischte Teufel".

Im ganzen vergrößerte England trotz mancher Verluste seinen Kolonialbesitz. Überblickt man die letzten Jahrhunderte, so stellt sich der Flächeninhalt des britischen Reiches heute als erheblich größer dar, denn er um die Mitte des 19. Jahrhunderts war. Damals wiederum überstieg es an Flächeninhalt beträchtlich die Ausdehnung, die es im 18. Jahrhundert erreicht hatte. Seine Größe im 18. Jahrhundert jedoch übertraf die im 17., und schon im letzteren stellte es sich gegenüber seiner zwergenhaften Größe im 16. Jahrhundert als ein Riese dar.

Namentlich durch den Pariser Frieden (1763) gewann England riesige Landflächen. Damals ging Canada Frankreich für alle Zeiten verloren. Hatte Voltaire dieses Land auch verächtlich als „einige Morgen Schnee" bezeichnet, so wußte man doch bereits, daß es keineswegs ohne Bedeutung war, obwohl man diese mehr im Pelzhandel als in der Landwirtschaft und im Bergbau sah. Wie ungern Frankreich es verlor, offenbarte sich in dem wiederholten Versuch, es zurückzugewinnen. — Gleichzeitig mußte Frankreich im Pariser Frieden die Ansprüche auf das Gebiet zwischen Mississippi und den Rocky Mountains an Spanien abtreten, das seinerseits Florida an England verlor. Dieses wurde dadurch Besitzer der ganzen östlichen Hälfte des nordamerikanischen Festlandes, vom Atlantischen Ozean bis zum Mississippi.

Jedenfalls vermehrte sich der englische Kolonialbesitz damals so bedeutend, daß das britische Reich nun eines der machtvollsten und stattlichsten der Welt wurde. Die Art, wie es diesen Besitz gewonnen hatte, war allerdings nirgends in Vergessenheit geraten: man haßte oder beargwöhnte diesen Staat, der bei jeder sich bietenden Gelegenheit über andere herfiel, um die besten Stücke aus ihrem Leibe herauszuschneiden. Als sich 1776 die 13 Kolonien gegen das Mutterland empörten, stand dieses daher völlig vereinsamt da. Schon damals hätte man von der „splendid isolation" sprechen können, die Chamberlain im Burenkriege mit sauersüßer Miene pries.

Die Losreißung der dreizehn nordamerikanischen Kolonien beraubte das britische Reich eines innerlich, zumal an wirtschaftlicher Kraft sehr bedeutenden Teiles;

an Flächenausdehnung war die Einbuße nicht gleich empfindlich. Im Verhältnis zu dem England treu gebliebenen Canada umfaßten die so verlorenen Gebiete nur einen Bruchteil der nordamerikanischen Besitzungen. Erstreckte sich doch die englische Herrschaft keineswegs über das gesamte Festlandsgebiet der heutigen Vereinigten Staaten, sondern nur bis zum Mississippi. Ein paar Menschenalter hatte sie sich sogar auf den schmalen Küstensaum am Atlantischen Ozean von der Mitte des jetzigen Staates Maine bis etwa zur südlichen Grenze von Süd-Karolina beschränkt, also ungefähr auf das Gebiet vom 44. bis zum 32. Breitengrade. Landeinwärts, nach Westen, war die Tiefe dieses Besitzes geringfügig gewesen. Von Süden nach Norden konnte selbst damals, vor Erfindung der Dampfschiffahrt, ein Schiff, wenn es guten Wind hatte, begünstigt durch den Golfstrom, die ganze Strecke innerhalb drei Tagen zurücklegen.

Andererseits ist diese verhältnismäßige Enge des wichtigsten englischen Kolonialbesitzes in Nordamerika wohl nicht ohne Einfluß auf die Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Entwicklung geblieben, Davon zogen jedoch nur diejenigen Teile Nutzen, die sich als „Vereinigte Staaten" von England losrissen. Der Verlust dieses wichtigsten Teiles des britischen Besitzes übersee mußte daher besonders schmerzlich empfunden werden.

Dabei mag die Frage ganz offen bleiben, ob England nicht vielleicht aus dem Verlust der dreizehn Kolonien für die Folgezeit manchen politischen Vorteil zog. Diese Anschauung wird mit guten Gründen z. B. von Charles Pearson vertreten, der in seinem ungewöhnlich weitblickenden, zuerst 1893 erschienenen Buche „National Life and character. A forecast". (Neudruck London: Macmillan and Co., 1913, S. 234f.) meint: „None the less it may be doubted whether the colonies could have borne the strain of the French war in which England engaged a few years later; and more generally, whether England has not done better for herself in India, Africa and Australia from having an absolutely free hand."

Nach der Loslösung der dreizehn Kolonien glaubte man in England, da man nur noch das einstweilen erst sehr dünn besiedelte und wenig ertragreiche Canada behalten hatte, daß sich Siedelungskolonien für Weiße kaum lohnten. Man stand völlig unter dem Einfluß der Prophezeiung Turgots, daß Kolonien zu gegebener Zeit wie reif gewordene Früchte sich gesetzmäßig vom Mutterlande lösten. Adam Smith hatte diese Ansicht aufgenommen und in seinem „Reichtum der Nationen" sich zu eigen gemacht. Sein 1775 vollendetes Manuskript erschien freilich erst 1776, zu der Zeit also, da die Unabhängigkeitserklärung in Philadelphia erfolgte. Nachdem der Revolutionskrieg sieben Jahre später seinen für England ungünstigen Abschluß gefunden hatte, herrschte in England eine so ausgesprochene Kolonialmüdigkeit, daß man selbst das Kolonialamt auflöste. Erst mehrere Jahrzehnte später faßte man neue Hoffnung.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts besaß England nur einen Bruchteil des riesigen Gebietes, den die Spanier als Kolonialbesitz beherrschten. Als letzteres seine größte Ausdehnung erhalten hatte, konnte sich das britische Reich mit ihm bei weitem nicht messen. Alexander von Humboldt hat wenige Jahre vor der Losreißung der südamerikanischen Kolonien Spaniens einen statistischen Vergleich zwischen dem spanischen und dem englischen Kolonialreich gegeben:

Spanisches Kolonialreich 1804:	Quadratmeilen (lieues carrées)
Buenos-Aires	143 014
Neuspanien und Guatemala	144 530
Neugranada	64 520
Peru und Chile	52 964
Caracas	47 856
Cuba, Portorico und Florida	15 476
zusammen	468 360
Englisches Kolonialreich 1804:	
Asiatische Besitzungen (einschließlich verbündeter und tributpflichtiger)	80 946
Gebiet der Hudson-Gesellschaft, Kanada, Antillen	82 000
zusammen	163 000

Dies sind die verbesserten Zahlen, die Humboldt in seinem „Atlas geographique et physique du Royaume de la Nouvelle-Espagne“ (Paris 1811 folg.) angab. Ein Jahr zuvor hatte er in der deutschen Ausgabe die „großen politischen Körper im Jahre 1808“ folgendermaßen zusammengestellt[1]):

Große politische Körper im Jahre 1808	Quadrat-meilen	Totalbe-völkerung	Bewohner auf 1 Quadratmeile
I. Das russische Reich	492 452	40 000 000	42
1. Der europäische Teil	215 809	36 400 000	169
2. Der asiatische Teil	726 644	3 597 000	5
Bloss das Gouvernement von Irkutzk	350 000	680 000	2
Bloss das Gouvernement von Tobolsk	200 000	72 547	1
Ganz Europa	476 111	182 599 000	383
II. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, nämlich:			
1. Mit Luisiana	260 340	6 800 000	22
2. Ohne Luisiana	156 240	6 715 000	43
3. Ohne Luisiana und das indianische Territorium (in Georgia und Western Waters)	78 120	6 655 000	85
III. Indostan diesseits des Ganges*)			
Englisches Territorium, auf welchem die Ostindische Compagnie die Souverinität hat	48 209	23 806 000	493
Alliierte u. Tributairs der englischen Compagnie	32 647	16 900 000	518

*) Karte 20, Teil 2: Etendue territoriale et Population des Métropoles et des Colonies en 1804.

Große politische Körper im Jahre 1808	Quadratmeilen	Totalbevölkerung	Bewohner auf 1 Quadratmeile
IV. Das türkische Reich in Europa, Asien und Afrika .	136 110	25 330 000	186
V. Die österreichische Monarchie	33 258	25 588 000	769
VI. Frankreich, nach Herrn Peuchet	32 000	35 000 000	1 094
VII. Spanien, nach Herrn Laborde	25 147	10 409 000	413
Neu-Spanien			
1. Mit den Provincias internas	118 378	5 837 100	49
2. Ohne die Provincias internas	51 289	5 413 900	105

In dieser Tabelle fehlen merkwürdiger oder vielmehr kennzeichnenderweise die amerikanischen Besitzungen Englands; diese waren eben durch den Verlust der dreizehn Kolonien ihrer wertvollsten Teile beraubt, so daß die übrigbleibende Landfläche zunächst von sehr geringer Bedeutung erschien. Dies gibt sich darin kund, daß Humboldt in dem „Atlas geographique“ für die amerikanischen Besitzungen Englands überhaupt keine Bevölkerungsziffer angab, so daß er sie offenbar als ganz unerheblich einschätzte. In der Tat wird das Gebiet der Hudson-Gesellschaft, Kanadas und der Antillen beträchlich weniger als eine Million Menschen umfaßt haben.

ANMERKUNG

[1]) Friedrich Alexander von Humboldt: Versuch über den politischen Zustand des Königreichs Neuspanien. Bd. 2. Tübingen: Cotta, 1810, S. 11. Die Quadratmeilenzahl für das asiatische Rußland wird hier auf 726644 angegeben, in dem Atlas geopraphique auf 728644.

H. LAUTENSACH:

BERICHTERSTATTUNG AUS DER ALTEN WELT (NORD- UND OSTEUROPA)

Neben der deutsch-französischen Kampffront im Bereich des Arelatisch-Lotharingischen Grenzsaums, von der im März-Bericht die Rede war, lebt allmählich eine andere europäische Front wieder auf, die Kanalfront. Großbritannien sieht sich infolge der überragenden Vormachtstellung, die Frankreich sich auf dem Kontinent dank der im Weltkrieg geleisteten angelsächsischen Hilfe aufbauen konnte, dazu gezwungen, zur Politik des europäischen Gleichgewichts zurückzukehren, nach der es die jeweils stärkste Macht auf dem Festland bekämpfen muß. „Die Politik der Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts nötigt uns dazu", heißt es im Neujahrsheft 24 der Fortnightly Review, „mit dem stärksten Staat Abmachungen zu treffen, die verhindern, daß dieser seine politische Bewegungsfreiheit ausnutzt oder sonst politische Schwierigkeiten verursacht." Damit beginnt der historische Kampfzustand zwischen England und Frankreich erneut, der bisher im hundertjährigen Kriege (1346—1440) und in den späteren Kolonialkriegen (von 1608 [Port Royal] bis 1898 [Faschoda]) seine Höhen gehabt hat. Die in diesen Kampf eingesetzten Kräfte sind nicht, wie in Westdeutschland, Tanks und Marokkanerbataillone einerseits, fester Widerstandswille der Massen andererseits, sondern alle Mittel einer Diplomatie von vielhundertjähriger Erfahrung, sowie wirtschaftliche und finanzielle Manöver. Während die poinkaristische Politik sich nur durch immer weiter um sich greifende Bewegung halten kann, weil sie, zum Stillstand gebracht, sich unlösbaren Ordnungsproblemen gegenübersehen würde, ist das englische Streben auf die Pax britannica gerichtet, d. h. auf die Befriedigung Europas in einem Zustand, von dem nichts anderes gefordert wird, als daß er der englischen Wirtschaft ein möglichst umfangreiches kontinentales Betätigungsfeld bietet, läuft den französischen Zielen also stracks zuwider. Großbritanniens Machtstellung ist beim Eintritt in diese Auseinandersetzung mit Frankreich nicht unwesentlich schwächer als vor dem Weltkrieg. Seine geopolitische Lage gegenüber Frankreich hat sich durch die technischen Fortschritte auf dem Gebiet der weittragenden Geschütze und der Unterseebootswaffe, die auf Frankreichs Verlangen 1922 von den Abrüstungsbestimmungen der Washingtoner Konferenz ausgenommen wurde, sowie durch Frankreichs Überlegenheit in der Luft stark verschlechtert. Besaß Frankreich Mitte 1923 doch 1562 Militärluftfahrzeuge gegenüber 408 englischen. Von der „splendid isolation" ist nicht mehr viel übrig geblieben, seit Frankreich in der Lage ist, die ganze englische Küste von Dover bis Kap Lizard unter Fernfeuer zu nehmen. Dazu kommen schwere kolonialpolitische, soziale und wirtschaftliche Schwierigkeiten, die die Zusammenfassung des nationalen Willens auf ein einziges Ziel erschweren. Durch die Übernahme der Regierung seitens der Labour-Party sind diese nur noch gesteigert worden. Es ist ein Widerspruch in sich selbst, daß die Rolle des britischen Weltherrschers und die Methoden und Notwendigkeiten imperialistischer Kolonialpolitik von einer Partei übernommen worden sind, die ihrer Ideologie nach doch eine Partei der Schwachen und Unterdrückten ist. Doppelt bedenklich ist diese Dissonanz in der jetzigen Zeit, nachdem die britische Reichskonferenz vom Sommer 1923 gezeigt hat, daß die Dominions wohl an der kulturellen Gemeinschaft mit dem Mutterland freudig festhalten, auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet aber immer bewußter eigene Wege gehen. Die Ausfuhr britischer Waren in die Kolonien, die 1921 42,5 % der Gesamtausfuhr betrug, ist auf 39,2 % im Jahre 1923 gesunken, und es ist noch sehr die Frage, ob die British Empire Exhibition, die Mitte April in London eröffnet wird, „the world's big event of 1924", die großen Erwartungen auf die Belebung des kolonialen Geschäftes erfüllen wird. Die Zahl der Streiks und Lohnbewegungen, die das britische Wirtschaftsleben

seit Regierungsantritt Macdonalds mehr denn je bedrohen, will kein Ende nehmen (Streik der Eisenbahner, Dockarbeiter, der Londoner Verkehrsbetriebe, Lohnbewegungen der Bergarbeiter, der Londoner Arbeiter in den Elektrizitäts- und Wasserwerken). Nicht weniger als 690 000 Arbeitstage sind im März durch Lohnkämpfe verloren worden. Es ist unzweifelhaft, daß sich die breiten Massen in ihren Forderungen durch die bloße Tatsache einer Arbeiterregierung wesentlich ermutigt fühlen, und daß sie auf eine Sozialisierung der englischen Wirtschaft hinstreben. Und auch dabei ergibt sich ein unlösbarer Widerspruch insofern, als es nationale Aufgabe auch der Arbeiterregierung ist, das gesamte Wirtschaftsleben zu schützen, während die Gewerkschaften, die die eigentliche Kraftquelle der Regierung bilden, einseitige Klasseninteressen verfolgen. Dabei fällt es der britischen Wirtschaft, obwohl sie sich gegen 1922 erholt hat, schwer, solche Belastungsproben zu ertragen. Die Einfuhr betrug 1923 93 %, die Ausfuhr aber nur 74,5 % des Vorkriegsbetrages, und die englische Handelsbilanz war um 322,7 Mill. £ passiv. Auch die Produktion, besonders in der Textilindustrie, ist von dem Vorkriegsstande meist noch weit entfernt. Die Kohlenförderung (1913: 287 Mill. t, 1923: 280 Mill. t) und die Stahlerzeugung (1913: 7,7 Mill. t, 1923: 8,5 Mill. t) allerdings überschreiten den Vorkriegswert. Die Roheisenerzeugung (1913: 10,3 Mill. t, 1923: 7,5 Mill. t) aber bleibt wieder hinter ihm ansehnlich zurück; im Jahresdurchschnitt von 1913 waren 337 Hochöfen, in dem von 1923 nur 200 im Betrieb. Die Kohlenausfuhr hat nur nach Deutschland und Frankreich eine ansehnliche Steigerung gegen den Vorkriegsbetrag erfahren; ihr Gesamtbetrag dagegen erreicht jenen nicht (1913: 73,4 Mill. t, 1923: 79,4 Mill. t). Hand in Hand mit dieser Abschwächung der Intensität des britischen Wirtschaftslebens geht die Arbeitslosenzahl. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen, die am 1. Januar 1922 1 906 000 betrug, ist zwar bis Mitte Februar 1924 auf 1 124 000 herabgegangen. Zu letzterer kommen aber noch die Stellungslosen der versicherungsfreien Gewerbe und die Schwerkriegsbeschädigten. Lloyd George schätzt die Zahl der Arbeitslosen und -unfähigen immer noch auf insgesamt 2,2 Mill. Das im Jahre 1923 von englischen Schiffen beförderte Frachtgewicht hat in allen Richtungen, mit Ausnahme des Fernen Ostens, gegenüber 1922 abgenommen.

Der Irische Freistaat, dessen Grenze gegen das protestantische Nordirland bis heute noch nicht endgültig festgelegt ist, treibt infolge des Verhaltens der unentwegten Republikaner, die von der Irland gewährten Homerule nicht befriedigt sind, neuen Unruhen entgegen. Den Anstoß hierzu gab die Ausführung des Beschlusses der Reichskonferenz, wegen der Gärung in Irland das irische Heer von 55 000 auf 18 000 Mann zu verkleinern.

Das Dänentum hat eine Kulturoffensive gegen das Deutschtum in der bei Deutschland verbliebenen südlichen Abstimmungszone Schleswigs begonnen. Operationsbasis ist das deutsche Flensburg. Kampfmittel der Eiderdänen sind: Die Errichtung einer dänischen Realschule, die Pflege des schleswigschen Dänenvereins, Einrichtung von Lesestuben und Volkshochschulen, Ankauf von Zeitungen. Auf den Dänemark gehörigen Fäöer, auf die in letzter Zeit Norwegen geschichtliche Ansprüche erheben zu können glaubt, errang die Nationale Dänische Einheitspartei bei den Wahlen zum Landesparlament Mitte Januar d. J. den Sieg. Mit Norwegen schloß Dänemark ein Abkommen über Grönland. Norwegen erkennt die dänische Oberhoheit über Grönland an, die Norweger erhalten das Recht, an der ostgrönländischen Küste an Land zu gehen, um Fischfang zu treiben, und für Wohnungs- sowie Lagerzwecke Land in Besitz zu nehmen. Durch die letzten Reichtagswahlen in Island im November 1923 ist eine freihändlerisch eingestellte Regierung ans Ruder gekommen, die die Einfuhrverbote (z. B. auf deutsches Salz) abbaut. Hier ergeben sich Handelsmöglichkeiten für Deutschland.

Da das Ruhrgebiet in der Regel nicht weniger als 70 % der schwedischen Eisenerzausfuhr erhält, lag der Eisenerzbergbau in Schweden im Jahr des Ruhreinbruchs schwer darnieder. Die schlechte Ernte verringerte die Haferausfuhr. So ergab sich nach dem Ausfuhrüberschuß von 1922 eine nega-

tive Handelsbilanz von 206,5 Mill. Kr., ein für den schwachbevölkerten Staat ernstes Ergebnis.

Vom nördlichen Eismeer bis zur Ägäis zieht sich ein mehr oder weniger breiter Streifen Landes, der seit den Friedensschlüssen am Weltkriegsende von einem wahren Gewirr von 15 kleinen bis mittelgroßen Staaten mit 0,5 bis 30 Mill. Bewohnern erfüllt ist. Nahezu 120 Mill. Menschen, mehr als ein Viertel der Bevölkerung Europas, wohnt in ihm. Dieser Streifen bietet, von Finnland abgesehen, überall politische Erscheinungen, die früher auf dessen Südende beschränkt waren, er ist balkanisiert worden: Allenthalben Nationalitätenstaaten (mit Ausnahme Deutschösterreichs und Danzigs) mit schärfsten nationalen Gegensätzen, brutale Vorherrschaft einer dieser Nationalitäten, Finanznot, Militarismus, häufige Regierungskrisen, stark aktivistische Außenpolitik, die dauernd neue Reibungsflächen und Konflikte schafft, Todfeindschaft der meisten dieser Staaten untereinander und gegenüber den großen Nachbarn Deutschland und Rußland, intensive Versuche Frankreichs (Polen, Kleine Entente), dieses Staatengewirr seinen großen militärpolitischen Zielen gefügig zu machen, neuerdings wachsender Einfluß Englands.

In diesem balkanisierten Landstreifen Europas liegen zunächst die Baltischen Randstaaten. Der Plan des polnischen Marschalls Pilsudski, sie mit Polen zu einem politischen Bund zusammen zu schmieden, dessen Spitze sich gegen Rußland richten sollte, ist 1922 am Widerstande Finnlands gescheitert. Frankreich hatte diesen Plan im Interesse der weiteren Einkreisung Deutschlands und der Beobachtung Rußlands begünstigt. Litauen würde sich diesem Bunde nie angeschlossen haben, denn es lebt seit 3 Jahren, seit der willkürlichen Besetzung des Wilnagebietes durch Polen, mit diesem in latentem Kriegszustand. Längs der Wilja und bei Koschedary stehen sich nun schon durch 2 Jahre die Vorposten mit geladenem Gewehr gegenüber. Dagegen haben Estland und Lettland am 1. November 1923 einen Vertrag geschlossen, der ein Verteidigungsbündnis sowie ein Wirtschafts- und Zollabkommen enthält. Zur Zeit des Ruhreinbruches hatten die Litauer das von Deutschland in Versailles an den Völkerbund abgetretene Memelgebiet mit Gewalt an sich gerissen. Die darauf dort ausbrechenden Unruhen hatten zur Folge, daß dem überwiegend deutschen Memelgebiet Versprechungen betreffs Selbständigkeit von Verwaltung, Unterricht und Rechtspflege gegeben wurden. Doch sind diese Versprechungen nicht gehalten worden. Das vom Völkerbundsrat Ende März d. J. angenommene Memel-Abkommen soll diesem unhaltbaren Zustand nun ein Ende machen. Durch dieses übertragen die vier alliierten Hauptmächte ihre „Rechte" auf das Memelgebiet an Litauen, bestimmen jedoch gleichzeitig dessen „Autonomie, d. h. seine gesetzgeberische, verwaltungstechnische und finanzielle Selbständigkeit unter Litauens Oberhoheit. Diese Entscheidung bedeutet eine Schlappe für Polen, das gehofft hatte, sich über Memel einen zweiten Korridor zur Ostsee zwecks Umklammerung Ostpreußens schaffen zu können. Es ist übrigens bemerkenswert, daß bei einer vorher stattgehabten Volksbefragung, die der französische Kommissar des Memellandes in polnischem Interesse hatte vornehmen lassen, sich 98,2 % der Bevölkerung für den deutschen Schulunterricht ausgesprochen hatten. Litauen gedenkt nun, nach dem Völkerbundentscheid, Polen den freien Transitverkehr auf der Memel und die Benutzung des Memeler Hafens nur dann zu gestatten, wenn es das Wilnagebiet räumt. Auch in Lettland ringen die Deutschen mit Zähigkeit um ihre nationale Existenz. Sie haben, fußend auf dem lettischen Verfassungsentwurf, dem Lettischen Landtag ein „Gesetzprojekt über die national-kulturelle Selbstverwaltung der deutschen Sprache in Lettland" eingereicht und führen z. Zt. um dessen Annahme einen scharfen Kampf. Die wirtschaftliche Lage der Baltischen Randstaaten ist nach der völligen Mißernte des vorigen Jahres eine ungünstige. Immerhin macht die Industrialisierung erstaunlich schnelle Fortschritte, und es bahnt sich ein Wirtschaftsbund Lettland-Estland-Litauen an. Estland wird in diesem die textilindustrielle Führung haben, Lettland die Versorgung mit Kleinartikeln der Metallindustrie, Glaswaren und Geschirr übernehmen, während das noch fast rein agrarische Litauen die Lieferung von Häuten und Leder

leisten kann. Für die Ausfuhr kommen Butter, Flachs, Zement, Holz und Papier in Betracht. In Estland ist kürzlich, 60 km von Reval entfernt, das erste Torfkraftwerk mit 1000 PS fertiggestellt worden.

Dieselbe Tagung des Völkerbundrates, die Polen den Weg nach Memel verschloß, gestattete ihm ein um so festeres Zufassen an der Weichselmündung. Sie genehmigte den polnischen Antrag auf Anlegung eines Munitionsdepots im Danziger Hafen auf der Halbinsel Westerplatte. Erst am 14. März d. J. ratifizierte der polnische Sejm mit fünfjähriger Verspätung den Friedensvertrag von St. Germain; die Ratifizierung war bisher unterblieben, weil der Vertrag die Verfügung über Galizien den alliierten Hauptmächten vorbehielt, die jedoch im vorigen Jahr die ehemalige österreichische Ostgrenze am Zbruz als neue polnische Grenze anerkannten. Während sich Polen unter Führung der großagrarischen, kapitalistischen, klerikalen Rechten bisher eng an Frankreich anschloß und in Deutschland den Feind sah, regen sich jetzt, geführt vom „Kurjer Polski", Stimmen, die eine Rückendeckung gegen Rußland bei England suchen. Genannte Zeitung schrieb kürzlich ironisch, für den derzeitigen Außenminister, Graf Zamoyski, sei Polen ein Planet, der in vorgeschriebener Bahn die Sonne von Paris umkreise. Bei der kleinbürgerlich-sozialistischen Linken hat die Übernahme der Regierung in England durch die Labour-Party tiefen Eindruck gemacht. Das ganze innerpolitische Leben Polens krankt an der Fiktion, daß Polen ein Nationalstaat sei. Die deutschen, ukrainischen, russischen, jüdischen Minderheiten, die zusammen 31% der Bevölkerung bilden, werden systematisch an der Mitarbeit im Parlament und Regierung gehindert, obwohl sie geeignet wären, durch Bildung eines derzeit fehlenden Zentrums zwischen der sich scharf befehdenden Rechten und Linken zu vermitteln. Diese nationalen Minderheiten sind es bisher auch allein gewesen, die die Kosten der im Juli 1920 und Dezember 1923 beschlossenen Agrarreform zu tragen hatten. Diese entsprang dem intensiven Landhunger der polnischen Kleinbauern. Sind doch in Galizien wie Kongreßpolen über 50% der Bauernstellen lebensunfähige Parzellenbetriebe, deren Besitzer sich früher nur durch die jetzt nicht mehr mögliche Saisonarbeit in Deutschland eine Existenz schufen: diese war für 300 000 Menschen die Grundlage des Auskommens. Und den Bevölkerungsüberschuß der ehemals preußischen Landesteile schluckte früher das Ruhrgebiet. Der Großgrundbesitz und das von ihr gesellschaftlich abhängige Beamtentum machen jetzt die dringend notwendige Durchführung der Agrarreform illusorisch.

Ungarn, das auf drei Seiten von der kleinen Entente umringt ist, hatte sich bisher nicht dazu verstehen können, den Nationalitätenkampf gegen das Volk aufzugeben, das in geschlossener Masse seine vierte Seite umwohnt, das deutsche. Hoffen wir, daß der kürzlich von Graf Bethlen unter ausdrücklicher Mißbilligung des bisherigen Systems erneut feierlich versprochene Schutz der Sprache der Minderheiten nun endlich Wirklichkeit wird! Nach der Zählung von 1920 wohnen innerhalb der ungarischen Grenzen 551 700 Deutsche (=6,9%).

Rumänien leidet derzeit schwer unter den Folgen seiner überstürzten Agrarreform. Durch sie ist der altrumänische Großgrundbesitz bis auf 557 000 ha enteignet worden, so daß es heute in Altrumänien 8¼ Mill. ha Bauernland gibt. Die Folge war, daß Rumänien aus dem vierten Brotgetreidelieferanten der Welt ein mittelmäßiger Futttergetreidelieferant geworden ist. In einen schweren Konflikt ist das kleine Rumänien mit dem großen russischen Nachbarn gekommen, zu dem es in einem unüberwindlichen nationalen und jetzt auch sozialpolitischen Gegensatz steht. Bessarabien war 1812 vom Fürstentum Moldau abgetrennt und dem Zarenreich angegliedert worden, 1856 hatte Rußland Teile Bessarabiens verloren, die ihm jedoch 1878 auf dem Berliner Kongreß wiedergegeben wurden. Am 29. Oktober 1920 hatten die alliierten Hauptmächte die Reannexion Bessarabiens durch Rumänien, die am Weltkriegsende erfolgt war, anerkannt. Ende März d. J. begannen nun in Wien auf Grund dieser Sachlage Verhandlungen zwischen Rumänien und Rußland, die nach kurzer Dauer am 2. April infolge der Unnachgiebigkeit der Sowjetregierung scheiterten. Rumänien hat

Anfang des Jahres den französischen 100 Mill.-Kredit abgelehnt. Es ist das ein Ausdruck für die Tatsache, daß Frankreich sich wie von Polen so auch von Rumänien zurückzuziehen beginnt, um sich die Möglichkeit einer Verständigung mit Rußland offen zu halten.

Eine der wichtigsten politischen Tatsachen des letzten Halbjahres ist der Wiedereintritt Rußlands in die Reihe der europäischen Großmächte. Ist doch Rußland der einzige „Erdteilstaat" (s. Literaturbericht dieses Heftes, Aufsatz von Vogel) auf europäischem Boden. Von den soeben besprochenen westlichen Randstaaten abgesehen, hat es die Sowjetmacht trotz der zeitweilig unüberwindlich scheinenden inneren Schwierigkeiten verstanden, den ganzen gewaltigen eurasischen Besitz des Zarenreiches wieder unter ihrer Herrschaft zu vereinigen und als äußerer Ausdruck dieser Tatsache fährt der Sibirienexpreß jetzt wieder fünfmal in der Woche nach Wladiwostok, Chabarowka oder Tschita. Die Sowjetregierung ist bisher von Deutschland, England, Italien, Schweden, Norwegen, Österreich und Griechenland anerkannt worden. Der Verfall der Gesamtwirtschaft ist aber immer noch so bedeutend, daß der Innen- wie Außenhandel nur einen kleinen Bruchteil des Vorkriegshandels darstellt, daß mehr als die Hälfte der Fabriken nicht arbeiten, daß im Agrarstaate Rußland Mitte März d. J. 1,2 Mill. Arbeitslose existierten, und daß die Kaufkraft des verarmten russischen Volkes noch überaus gering ist. „Namentlich in den Provinzstädten ist das Elend unbeschreiblich und kann von einem westeuropäischen Begriffsvermögen eigentlich überhaupt nicht erfaßt werden" (Georg Popoff). Immerhin scheint eine langsame Besserung im Werden zu sein. Der Außenhandel hat sich besonders im letzten Viertel des abgelaufenen Jahres (— das russische Wirtschaftsjahr beginnt am 1. Oktober —) belebt. Rußland, das im Jahresdurchschnitt 1909/13 10,2 Mill. t Getreideausfuhrüberschuß aufwies, führte im Wirtschaftsjahr 1922/23 nur 684000, vom 1. Oktober 1923 bis 22. Januar 1924 dagegen schon wieder 1647000 t Getreide aus. Dabei ist der Roggen, vor dem Kriege an letzter Stelle, zum ersten Exportgetreide geworden, und sofort läßt die Roggenerzeugung und -ausfuhr der Union und Kanadas, die in der Nachkriegszeit aus dem Nichts zu einem ansehnlichen weltwirtschaftlichen Faktor erwachsen war, stark nach. Schon aber legen sich wieder Schatten auf dieses Bild. Die Getreideausfuhr, die im 4. Vierteljahr 1923 42% der Gesamtausfuhr betrug, hatte eine Erhöhung der Getreidepreise im Inland zur Folge. Damit nahm die Not der Bauernschaft ein Ende, ihre Kaufkraft stieg und der Absatz der Industrieerzeugung kam wieder in Fluß. Die in der Berichterstattung des 1. Heftes, S. 49, geschilderte Lage hörte damit auf. Aber es stieg die Not der städtischen Bevölkerung durch die einsetzende inländische Getreideknappheit und Brotteuerung, so daß die Sowjetregierung sich schweren Herzens Ende Februar d. J. zu einer Stillegung der Getreideausfuhr entschließen mußte. Die Handelsbilanz Rußlands für das Wirtschaftsjahr 1922/23 war, wenn man die Gegenwartspreise heranzieht, um 23 Mill. Goldrubel aktiv, wenn man die Vorkriegspreise nimmt, jedoch noch schwach passiv. Das Deutsche Reich war an der russischen Ausfuhr mit 32%, an der Einfuhr mit 41% beteiligt und stand damit in beiden Reihen weitaus an erster Stelle. Die russisch-englischen Kreditverhandlungen, die demnächst in London getätigt werden, sind für den eben erwachenden deutschen Handel mit Rußland aber eine große Gefahr. Vom gesamten Handelsumsatz des letzten Vierteljahrs 1923 entfallen 64% auf den privaten, 26% auf den staatlichen und 10% auf den genossenschaftlichen Handel. Das Prinzip der Sozialisierung der gesamten Wirtschaft, dessen radikale Durchführung die Sowjetregierung mit der „Neuen Wirtschaftspolitik" schon 1921 aufgegeben hatte, erscheint danach in vollem Bankrott.

Der Herrscher der Mongolei, der „lebende Buddha", hat das Amt eines Sowjetkommissars übernommen. Damit reicht der Einfluß der Sowjets bis an die chinesische Mauer, und die ist schon recht morsch!

K. HAUSHOFER:
BERICHTERSTATTUNG AUS DER INDO-PAZIFISCHEN WELT

Auch geopolitisch bringt die Arbeiterregierung in England allerlei Überraschungen. Eine unerwartete Wendung ist in der Behandlung der Singapore-Frage eingetreten. Am 18. März 1924 hat die britische Regierung und das Unterhaus zunächst auf den Ausbau des wichtigen Hafens zum Kriegshafen und die vorbereitenden Riesen-Dockanlagen verzichtet, unter deutlicher und lauter Mißbilligung der nächstbeteiligten Dominien Australien und Neuseeland, bei merkwürdig zwiespältiger Stellungnahme des etwas ferner beteiligten Japan, das sich offenbar gar nicht so sehr davon betroffen gefühlt hatte. Der Verzicht war mehr ein Opfer auf dem Altar der nächsten Abrüstungskonferenz (kommt sie, ein Vorteil, kommt sie nicht, ein Fehler!), also vielleicht ein Ausfluß ähnlicher politischer Klugheit, wie das beherrschte und scheinbar gleichgültige Mienenspiel des japanischen Flottenchefs und nachmaligen Ministerpräsidenten Kato bei dem überraschenden Flotten-Einschränkungs-Vorschlag des U. S. Staatssekretärs Hughes zu Beginn der Washington-Konferenz. Nur daß diesmal „den Schritt zurück" das westeurasische Inselreich allein tut, und daß er es vielleicht erhebliche Strukturveränderungen gerade im Indopazifik kostet. Denn schon ist als Folge die Selbständigmachung der australischen Flotte im Frieden an die Wand gemalt worden; kein geringerer als der Chef des australischen Geschwaders hat der Commonwealth nunmehr Port Darwin als ihre gottgewollte Flottenbasis empfohlen. Neben Singapore treten damit auch wieder Port Moresby (im südöstlichen Neuguinea), Port Darwin (am nordwestlichen Bruchpunkt Australiens gegen die Sunda-Welt) und Port Jervis (die naturgegebene Hafenbucht der australischen Bundeshauptstadt Cánberra zwischen Sidney und Melbourne) als Wettbewerber des Stützpunkts an der Malakkastraße auf den Plan. Schon allein die Art und Weise, wie der Kampf für den einen oder anderen in der Öffentlichkeit geführt wird, kann wertvolle geopolitische Aufschlüsse darüber geben, wie sich die besten Kenner die Zukunftsaufgaben des Britischen Reichs und seiner hauptbeteiligten Dominien im Pazifik vorstellen.

Auch Canada darf dabei nicht außer Acht gelassen werden; und weil ein Strohhalm oft anzeigt, wohin die Strömung umsetzen will, stellen wir auch hier ein anthropogeographisches Symptom fest: die Monate der Haupteinwanderung in Canada lieferten 1923 zwar allerdings 124 680 Einwanderer, gegen nur 60 247 im Vorjahr; aber in dem Beobachtungsjahr für Wanderungen und Bevölkerungsverschiebung, das am 30. Juni 1923 zu Ende ging, hatten auch 117011 offiziell, und vielleicht nicht viel weniger fleißige Hände inoffiziell das Land nach Süden verlassen, gelockt von den höheren Löhnen und besseren Erwerbsmöglichkeiten des südlichen Nachbars, und z. Zt. tun es ihnen etwa 20000 monatlich nach. Diese zu Anfang d. J. 1924 erkannte Landflucht erschreckt die geopolitisch hellhörigen Canadier noch mehr in ihrem von Fremdrassen gefährdeten pazifischen Westen, als im gesicherten atlantischen Osten. Die Folge ist, daß der Westen bereits wieder, wie z. B. der Regina Board of Trade, den deutschen Siedlern — in voller Erkenntnis von Canadas Bedarf nach harten Landsiedlern nordischer Rassen — herzlichen Willkomm bietet, während der Osten — auch stark französisch durchsetzt — noch Resolutionen gegen die Zulassung der deutschen Einwanderer faßt. Das ist ein Strahl von wieder beginnender Erkenntnis einer seit 1914 sinnlos zerrissenen Interessengemeinschaft. Es werden ihm noch viele folgen, und was Canada jetzt schon aufdämmert, wird auch Australien und Neuseeland einmal zum Bewußtsein kommen, aber vielleicht wenn es zu spät ist: daß sie sich mit dem Abschnüren rassenverwandter, land- und raumsuchender Einwanderung des stärksten Mittels zur Behauptung ihrer weiten, menschenleeren Räume begeben haben. Denn eine Bevölkerung mit sich stauendem Wachstum, zu einem Drittel in wenigen Großstädten zusammengeballt, kann nicht auf die Dauer Riesenräume gegen stark wachsenden Volksdruck in der Nachbarschaft verschlossen halten,

außer sie erhält Zustrom verwandter, assimilierbarer, in diesem Fall nordischer Rassen, auch wenn sie alle vier vorgenannten Häfen rings um Australien zu kanonengespickten Seeburgen ausbaut und weitere in Neuseeland dazu befestigt.

Die Antworten der großen Dominien auf die Ankündigung der Reichsregierung, daß sie zunächst den Ausbau von Singapore einstellen werde, gehören zu den geopolitisch interessantesten Dokumenten unserer Zeit. Neufundland und Neuseeland, die beiden insularsten, erklären das Aufgeben für „unweise" (Neufundland), „bedauern das Aufgeben außerordentlich und protestieren dagegen" (Neuseeland); Canada und der Irische Freistaat enthalten sich des Urteils, aber Canada mit leichtem Bedauern, Irland mit heimlicher Freude, so wie es Indien ausgesprochener tun würde, wenn es eine Stimme hätte. Das kontinental denkende, unozeanische Südafrika „stimmt von ganzem Herzen zu" (freilich angeblich in der Hoffnung, daß Australien damit einverstanden sein werde, was sich allerdings nicht erfüllte) aus dem Wunsch heraus, daß sich nicht eine Spannung im Pazifik auf das noch glimmende Europa übertrage und aus dem Gedanken, den Frieden der Satten, zur Zeit bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit Ausgedehnten, der Beati possidentes nicht zu stören. Australien, vor Wahlen mit einer möglichen Labour-Mehrheit stehend, zwiespältig in seinem Kontinental-Egoismus einerseits, seiner Furcht vor dem „smell of the East in the Northwind" andererseits, leistet geradezu ein Meisterwerk von indopazifischem Cant, mit dem es die im Grunde sehr schroffe Ablehnung des Regierungsentschlusses verschleiert, das wir leider wegen seiner Länge nicht wiedergeben können.

Zugestimmt hat also, im Gegensatz zu Macdonalds Vorbringen im Parlament, eigentlich nur das eine Südafrika (das nebenbei eine Flottenbasis bei Kapstadt möchte); scharf dagegen waren Australien, Neuseeland und Neufundland, und ihre Gleichgültigkeit haben Canada und Irland bekundet. Das große Australien aber hatte geschrieben: „Unberechenbarer Schaden wird dem Prestige des Reiches erwachsen; das Vertrauen der kleinen Staaten wird erschüttert, der Ehrgeiz schwächerer Mächte gesteigert, und tiefes Mißtrauen wird sich über das Reich verbreiten. Nicht durch Handlungen mit solchen Ergebnissen können wir hoffen, künftige Einschränkungen der Rüstungen zu erzielen . . ." In diesem Stile geht es noch lange fort. Das ist mehr Lord Curzons als Macdonalds geopolitische Auffassung. Tatsächlich hat denn auch der Präsident der Vereinigten Staaten die ihm nahegelegte neue Rüstungs-Einschränkungs-Konferenz zunächst auf die lange Bank geschoben, und die große Geste von Singapore hat keine pazifische Gegenliebe gefunden.

Dabei stellen sich weite Kreise immer noch, als ob die Schwierigkeiten in der Singapore-Frage z. T. von Japan ausgingen, als ob sie nicht weit mehr innere Fragen der britischen Reichsstruktur wären, vor allem weit mehr indische, als pazifische, wenn ihnen natürlich auch die indopazifische Randlage des berühmten Emporiums eine besondere geopolitische Pointe gibt. Die beiden ostasiatischen Mächte haben aber mindestens im Frühjahr 1924 ganz Anderes zu tun, als sich vorwiegend mit dem Randgebiet gegen den indischen Lebensraum zu befassen. Sie stehen vor entscheidenden Fragen ihres inneren Aufbaues, die freilich z. T. allein vom menschlichen Willen bestimmt scheinen könnten, aber doch auch sehr erdgebunden sind.

China und Japan werden wahrscheinlich in diesem Frühjahr ihren Räumen neue Stimmführer geben müssen. Im einen Lande (China) ist die Präsidenten- und Länder-Krise akut geworden, im anderen (Japan) die der Parteien und ihrer Erneuerung, zusammenhängend mit der großen Frage, ob der Schritt zum allgemeinen Männerwahlrecht der 25 jährigen gewagt werden kann; ob man warten solle, bis es von unten erzwungen wird, was der japanischen Staatsdenkweise widerspricht, oder ob man es besser mit kühner Staatskunst von oben her dem widerstrebenden Egoismus der in der Mehrheitsmacht befindlichen Partei aufzudrängen habe. Es ist kaum ein Zweifel, daß Japan in diesem Jahre ein Seitenstück zur Chartistenbewegung durchzumachen hat und daß China wahrscheinlich vor dem Zwang des Übergangs der Zentralgewalt an die jüngere Generation gestellt wird, da von der älteren kaum mehr ein unverbrauchter Mann übrig ist, wenn wir nicht den schon sehr entgötterten Sun Yat Sen im Süden

oder den Anfu-Häuptling Tuan Chi Jui noch als solche gelten lassen wollen. Ist Wu Pei Fu, mit ihm die erneuerte nördliche Zentrallandschaft schon regierungsreif oder werden sie sich noch einmal eines Strohmannes bedienen müssen? Es ist in China eine ähnliche Lage, wie sie Altrom zwischen der Konferenz von Lucca und dem Rubicon-Übergang durchgemacht haben mag.

Drängender aber noch ist die japanische Lösung der bevorsteheeden Frühjahrswahlen und ihres geopolitischen Sinnes, den uns die Mitteilungen erraten lassen, die von der alljährlichen Beratung der Provinzgouverneure in Tokio in die Öffentlichkeit durchsickerten. Unter den vielen klugen Mitteln des japanischen Reiches, die nötige Einheit für das Staatsganze bei aller Sonderart der einzelnen Flußgebietslandschaften zu gewährleisten, ist dieses regelmäßige Zusammenfassen aller wichtigen Männer („Schlüsselmenschen") zu persönlicher Aussprache und ihre einheitliche, auch geopolitische Information eines der wirksamsten, gleichviel, ob es sich nun um Verwaltungsbeamte, Seeleute oder Soldaten, Journalisten oder Wirtschaftler des ganzen weitgedehnten Reiches handelt. Es ist nicht ungerecht, wenn Graf Kiyoura, der Premier, bei der wichtigsten dieser Zusammenkünfte von dem auseinandergejagten Reichstag sagte, daß er seinen großen konstruktiven Aufgaben in keiner Weise gewachsen war. Wird es aber der neue sein? Die amtliche Wahlmaschine ist in Japan fast so stark, wie in Frankreich, und die gerade im Amt stehende Regierung befindet sich deshalb in sehr überlegener Stellung, wenn sie diesen Vorteil zu meistern versteht. Die alten Parteien sind völlig verbraucht und verachtet; aber trotzdem ist — im Gegensatz zu vielen anderen Reichen der Erde — der Gedanke allgemein verbreitet, fast ein öffentliches Dogma, daß ein wechselndes Parteienregiment in der Art des englischen des XVIII. Jahrhunderts für Japan in seinem gegenwärtigen Stande das Richtige wäre. Es kommt also nur darauf an, eine Partei zu bilden, die diesen Gedanken annähernd so in die Praxis umsetzt, wie es die Seyukai, die japanische Nationalliberale Partei, unter Hara immerhin fertig gebracht hatte, und vorher Graf Okuma mit der gegen diese stärkste Partei des Reisbauern-Mittelstandes von beiden Seiten zusammengeballten Opposition. Tatsächlich haben sich die starken Clan-Klüngel diesen Parteien gebeugt, sich ihre Programme aufnötigen lassen, sogar die eigenwilligen Satsuma-Admirale und eine so starke Persönlichkeit wie Fürst Katsura; dieser tatsächliche Erfolg parlamentarischer Auslese wird sich nicht mehr zurückschrauben lassen; die Tage der japanischen Bürokratie als Alleinträger des öffentlichen Willens sind vorüber, damit aber auch ein Teil der konzentrierten Schlagkraft des Inselreichs. Freilich darf nicht vergessen werden, daß eine weise Voraussicht in der japanischen Staatsrechts-Gestaltung Verfassung selbst und Wahlgesetz getrennt hat, so daß die einzelnen Träger des Staatswillens, Reichstag und Herrenhaus, in ihrer Struktur geändert und ausgewechselt werden können, ohne daß die Verfassung selbst die Erschütterungen mitzumachen braucht. Was umgestaltet wird und bereits mehrfach umgestaltet wurde, ist nur das Wahlgesetz, das kein Verfassungsgesetz ist.

Noch haben wir zweier vorwiegend sportlicher Unternehmungen zu gedenken, wegen der großen Bedeutung, die sie für die Geopolitik des indopazifischen Raumes haben; die erste ist der tatsächliche Beginn des amerikanischen Erdrundfluges von Los Angeles aus, des englischen vom Kanal aus im März 1924, die beide annähernd auf derselben Strecke den indopazifischen Raum durchqueren werden und sich wahrscheinlich innerhalb der Längsentwicklung des japanischen Reichs begegnen: Vancouver—Fort Wrangel—Yakutat—Cordoba in Alaska—Dutch Harbour—Nazan-Bucht—NikolskPetropowlowsk—(Kamtschatka)—Kurilen—Jezo—Ominato ga Ura—Tokio—Kagoshima—Shanghai—Hongkong—Bangkok—Rangoon—Kalkutta—Delhi—Karatchi und umgekehrt. Die Vorbereitung des nordpazifischen Flugs durch eine dreimonatliche Flugkartenaufnahme der Aleuten und die Überwindung der um die Flugzeit immer noch mit 60 % Nebeltagen belasteten Kurilen (der Name kommt von russisch kurit' „rauchen" wegen der Vulkane und des Nebelschleiers) wird dabei die geopolitisch interessanteste Flugverkehrsleistung sein. Das zweite Sportereignis von wenigstens beschränkter geopolitischer Tragweite ist die dritte Mount-Everest-Expedition, die nun zwischen

Ende April und Monsunregen-Beginn 1924 die Entscheidung bringen muß, ob es britischer Bergsteigerzähigkeit gelingen wird, den höchsten Gipfel der Erde zu erreichen, und damit immerhin eine Steigerung des Ansehens zu gewinnen, die von symbolischer Tragweite ist und eine gewisse Bedeutung als Vorzeichen in Indien haben wird, worüber sich auch die Teilnehmer klar sind.

F. TERMER:

BERICHTERSTATTUNG AUS DER ATLANTISCHEN WELT

In Südafrika steht die Frage der politischen Stellung der Inder im Mittelpunkt des Interesses. Man hat eine Verfügung erlassen, nach der die örtlichen Behörden ermächtigt werden, eine bestimmte Klasse von Personen in einem besonderen Ortsviertel anzusiedeln; außerhalb dieses Bezirkes dürfen die Betreffenden keinen Grund und Boden erwerben. Diese „Class areas bill“ hat unter den Indern, gegen die sie gerichtet ist, schärfste Opposition hervorgerufen. In ihr sehen sie den ersten Schritt in der Boykottbewegung des indischen Handels in Südafrika von seiten der Weißen. Natal und Transvaal sind die beiden Gebiete, um die sich hauptsächlich der Streit dreht. In Natal besonders deshalb, weil hier die asiatische Bevölkerung zahlenmäßig die weiße schon übertrifft und sich im Besitz nicht unbeträchtlicher Ländereien befindet. Es handelt sich dabei meist um reich gewordene Händler, die ihr Vermögen in Grundbesitz angelegt haben. Eine Entziehung ihres Besitzes kommt durch die neue Bill ebensowenig in Frage wie eine Verweigerung, bestehende Lizenzen zu erneuern. Man will nur einem Weiterumsichgreifen der Landerwerbungen durch Inder entgegentreten.

Wenn trotz ihrer milden Seiten der Erlaß so angefeindet wird, so beruht das auf der Tatsache, daß das indische Element bereits seit 3 Generationen im Lande ist und sich als durchaus bodenständige Volkseinheit fühlt. Fast alle sind bereits im Lande geboren und haben zweifelsohne durch ihre Tüchtigkeit mit zu seiner wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen. Inder haben nicht nur einen großen Teil des Handels in ihrer Hand, sondern sehen sich auch im Besitz ausgedehnter Farmen. Es ist erklärlich, daß gegen dieses Ausgreifen sich eine Strömung unter den weißen Farmern und Kaufleuten bemerkbar macht. Ihnen ist die Bill noch zu zahm. Sie sähen lieber eine völlige Ausschließung des indischen Konkurrenten, ohne sich aber der letzten Konsequenzen politischer und wirtschaftlicher Art für ihr Land bewußt zu werden. Und nicht bloß der sozial höher gestellte wird als lästig empfunden, sondern auch der einfache Arbeiter, dem man eine Herabdrückung der Löhne vorwirft und dem man daher die Aufnahme in die einheimischen Arbeiter Unions versagt. Auch diese Behandlungsweise ist kurzsichtig. Denn sehr treffend hat kürzlich ein guter Landeskenner ausgesprochen: „Entfernt den indischen Arbeiter heute aus der Provinz, und ihr werdet wieder einen Zustand der Zahlungsunfähigkeit haben.“ Denn diese war es, die 1860 die Farmer zum ersten Male indische Kulis auf ihre schwer bedrängten Zuckerrohrplantagen holen ließ. Heute ist die Einwanderung von Indern nach Südafrika seit 1913 verboten, aber dafür hat man nun eine sich schnell vermehrende Bevölkerung asiatischen Ursprungs im Lande, die sich berechtigt fühlt, ihre politischen Rechte geltend zu machen,

nachdem sie Südafrika ihre zweite Heimat nennen darf. — Im Kapland besteht die Inderfrage nicht, da hier längst eine starke Vermischung der einzelnen farbigen Elemente eingetreten ist und die Farbigen fast gleiche Rechte wie die Weißen genießen. Da sie zudem den Hauptteil der Arbeiterbevölkerung in den wichtigen Minendistrikten stellen, die an sich zur Opposition leicht geneigt ist, so hütet man sich, die Frage durch rassenpolitische Maßnahmen noch mehr zu verschärfen. Zudem findet die Class areas bill auch in dem einflußreichen „South African Jewish Board of Deputies" einen heftigen Gegner, der befürchtet, daß sie auch einmal in Zukunft gegen die jüdischen Glaubensgenossen angewandt werden könnte. In Indien selbst hat sich Gandhi der Sache seiner Landsleute in Südafrika angenommen und bezeichnet die Bill als einen Bruch der Abmachungen zwischen der südafrikanischen Regierung und Indien vom Jahre 1914.

In den britischen Kolonien Ostafrikas und im britischen Sudan paßt man die Ausbeutung der landwirtschaftlichen Möglichkeiten dieser Gegenden mit peripher an. Sie werden auch die politischen Verhältnisse der nächsten Zukunft beeinflussen. Heute interessiert besonders die künstliche Bewässerung und die dadurch sehr günstig gestalteten Aussichten für den Baumwollanbau. Vor kurzem wurden ansehnliche Summen vom Unterhaus für ein umfangreiches Bewässerungssystem in der Gezirah Ebene im Gebiet zwischen weißem und blauem Nil bewilligt, durch das ungefähr 400 000 ha für Baumwollkultur erschlossen werden sollen. Man wird am Nil ein 90 km langes Staubecken erbauen mit einem Fassungsvermögen von etwa 36 Mill. cbm Wasser. Das neue Baumwollgebiet wird an Fläche etwa 7 mal so groß werden als jenes, das der Baumwollkonzern in den Vereinigten Staaten sein eigen nennt. Durch die afrikanische Baumwolle wird die englische Textilindustrie in Zukunft fremde Märkte entbehren können, und es wird damit den Vereinigten Staaten ein unangenehmer Konkurrent erwachsen. Die äußerst hohen Dividenden des Pflanzungssyndikats vom Sudan weisen auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten dieser Gebiete hin, die noch um die Jahrhundertwende wegen ihrer Trockenheit sehr wertlos erschienen. Jetzt sind sie durch den neuen wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß auch politisch wichtig geworden. Ebenso liegen die Verhältnisse in Britisch Ostafrika und angrenzenden Gebieten, wo allerdings die Transportfrage zuerst noch gelöst werden muß, da die Baumwollgebiete hier im Innern des Landes in weiter Entfernung von der Küste liegen und schiffbare Flüsse wie der Nil im Sudan fehlen.

Kolonialen Zuwachs seiner afrikanischen Gebiete erstrebt Italien, zu dem sich auf Grund bestimmter Abmachungen während des Krieges berechtigt glaubt. Es wünscht einen Streifen am Dschuba-Fluß zur Abrundung seines Besitzes im Somaliland. Die schon seit 5 Jahren gepflogenen Verhandlungen scheinen nun endlich einer den italienischen Ansprüchen gerecht werdenden Lösung entgegenzugehen, die zu einer Stärkung der italienischen Stellung am Osthorn Afrikas führen würden.

Die Vorbedingung dafür ist aber, die wirtschaftlichen Möglichkeiten ihrer ostafrikanischen Besitzungen zu vermehren, denn heute verdanken sie ihre Bedeutung nur ihrem verkehrsgeographischen Wert als die Durchgangsländer für den Ausfuhrhandel von Abessinien und dem östlichen Sudan. Unter den drei Kolonien Erythräa, Somaliland und Djubaland ist Erythräa die wichtigste. Denn in den höher gelegenen und daher kühleren Gegenden gedeiht Kaffee und Getreide, in den heißen Tieflandsgegenden am Baraka- und Mareb-Fluß Baumwolle. Und diese zeigt noch viele Entwicklungsmöglichkeiten im Lande, da ihr Anbau noch sehr im Rückstande geblieben ist. Zwar hatte eine lebhafte Propaganda vor einigen Jahren zu verstärktem Anbau geführt, aber länger anhaltende Dürren hatten dem beginnenden Aufschwung schnell Einhalt getan, da für künstliche Bewässerung keine Vorkehrungen getroffen worden waren. Nur diese verbürgt jedoch in dem dortigen Klima Erfolg, was die italienische Regierung eingesehen hat. Der Durchführung der Projekte steht aber noch die Arbeiterfrage im Wege, da die Hitze die Verwendung italienischer Arbeitskräfte ausschließt. — Italienisch Somaliland ist noch wenig erschlossen und auf weite Strecken in seinem Innern fast unbekannt. Landbau kann nur in den Flußtälern getrieben werden, von denen nur das der Schabeli

und Djuba in Frage kommen; das übrige Gebiet wird nur für die Viehzucht lohnend sein. Auch hier hängt alles vom Problem der Wasserversorgung ab. Unter der Führung des Herzogs der Abruzzen ist eine Bewässerungsanlage im Schabeli-Tale bei Schidli in Aussicht genommen. Hier wird ein Terrain von ca. 6000 ha Fläche für künstliche Bewässerung durch Dammbauten im Schabeli-Fluß hergerichtet. Je ein Drittel dieser Fläche soll mit Getreide, Baumwolle und Futterpflanzen bebaut werden. Als Ausfuhrweg nach dem Hafen Mogadischu kommt der Schabeli selbst und eine Bahn durch den schmalen Dünengürtel zum Hafenplatz in Frage, da ja der Fluß selbst keine Mündung in den indischen Ozean besitzt. Dazu ist aber Mogadischu in der Zeit des SW-Monsuns als Hafen nicht zu benutzen, worunter alle anderen Küstenplätze im Somaliland in gleicher Weise zu leiden haben. Erst Kismayu im Djubaland kann das ganze Jahr über angelaufen werden.

So wird das Verlangen Italiens nach Verbesserung dieser ungünstigen Lage durch Erwerb des Djubalandes verständlich, worunter die Ufergebiete des Ojukaflusses zu verstehen sind. Auf Grund des Geheimvertrages zu London vom Jahre 1915 zugunsten kolonialer Kompensationen an Italien hat England einen großen Teil des Djubalandes 1919 und 1920 an Italien abgetreten. Die westliche Grenze zwischen dem italienischen und englischen Gebiet verläuft heute vom Dicks Head am Indischen Ozean am 41. Meridian nach N bis El Watt, dann nordöstlich zum Zusammenfluß von Djuba- und Dawa-Fluß. Damit ist Italien nicht zufrieden, weil es gern ein längeres Stück Grenze mit Abessinien gemeinsam haben möchte. Jetzt aber ist die Grenzsetzung so geschehen, daß die Grenze spitz nach N zu läuft und somit Italien keine neue Grenzgemeinschaft mit Abessinien erhalten hat. Denn ohne diese entfällt auch jeder weitere Ausbau der Handelsbeziehungen zu Abessinien, den aber die italienische Kolonie braucht. Der abessinische Handel, namentlich aus den reichen Distrikten von Sidamo, geht über das von den Engländern angelegte Moyale und kaum über das italienisch gewordene Dolo am Zusammenfluß von Dawa und Djuba, weil bei letzterem Wege sehr ungünstige wüstenhafte Gebiete zu queren sind. Italien möchte daher seine Grenze viel weiter nach W vorrücken, um Moyale zu erhalten, ja es will sogar den Lorian-Sumpf, ein günstiges Ackerbaugebiet, für sich in Anspruch nehmen. Um diese Fragen dreht sich gegenwärtig der Streit zwischen Italien und England.

Andere Verhandlungen zwischen England und Italien sind durch einen umfangreichen Schleichhandel mit Elfenbein über die Grenze vom britischen Konya ins italienische Gebiet notwendig geworden. Der seit Jahren von eingeborenen Somalis betriebene Handel hat die englische Kolonie beträchtlich geschädigt. Denn es gingen jährlich für etwa 30 bis 50000 £ Elfenbein auf diese Weise der englischen Zollbehörde verloren.

In den französischen und belgischen Kolonien legt man gegenwärtig das Hauptgewicht auf die Erschließung durch verbesserte Verkehrswege. Neben die schon in den früheren Berichten genannten Bahnen treten Automobilstraßen. Zentralafrika soll durch sie vor allem mit der Außenwelt in Verbindung gebracht werden. In letzter Zeit sind größere Straßenbauten zwischen Nil und Kongo in der Ausführung begriffen. Stanleyville soll Anschluß zum Nil erhalten; von Himbiri aus quer durch die Waldgebiete, unmittelbar am Äquator, legt man moderne Automobilstraßen vom mittleren belgischen Kongo nach Redjat am Nil. Redjat selbst ist durch eine neue 522 km lange Straße mit Faradji und Niangara verbunden, so daß jetzt eine geschlossene Landverkehrsverbindung zwischen Südafrika und Ägypten besteht. — Ebenso rührig ist man im portugisischen Angola, das jetzt vier Haupteisenbahnlinien besitzt. Alle werden noch weiter ausgebaut. Außer der Benguella Bahn sind es die Strecken Loanda-Malange mit 500 km Länge, die die fruchtbarsten Gebiete der Kolonie (Cazengo, Ebenen von Ambaca) und zugleich auch die gesündesten, weil hochgelegenem Distrikte erschließt. Die Bahn soll bis Kinshassa-Katanga weitergeführt werden. Ferner die Mossamedesbahn im Süden der Kolonie, 250 km lang zum Abtransport der Kolonialprodukte aus der Gegend am Gá de Bandeira, endlich noch eine Privatbahn der Companhia de Amboim von Benguela Velha ausgehend, deren Land aber noch in den Anfängen steckt und die nur mit Rücksicht auf die Besitzungen dieser Gesellschaft

angelegt wurde. Der Handel Angolas geht fast ausschließlich über Lissabon, da die portugiesische Regierung auf jede Weise durch Fracht- und Abgabenermäßigung die einheimische Schiffahrt gegenüber der fremden Konkurrenz zu fördern sucht.

Diese wirtschaftspolitischen Tatsachen sollten berücksichtigt werden, wenn man daran denkt, deutsche Ansiedler in größerer Zahl nach Angola zu bringen. Zunächst müssen freilich die gesundheitlichen Verhältnisse genau studiert werden, die allein die Hochebenen für Siedelungen geeignet erscheinen lassen. Zur näheren Erkundung dieser Fragen werden sich demnächst einige deutsche Fachleute nach Angola begeben.

HERMANN LAUTENSACH:

LITERATURBERICHT ÜBER SYSTEMATISCHE UND ERDUMSPANNENDE ARBEITEN

Friedrich Ratzel, Politische Geographie, 3. Aufl., durchgesehen und ergänzt v. E. Oberhummer, XVI und 628 S., München u. Berlin 1923, R. Oldenbourg. Geh. GM. 16,–, geb. GM. 18,–.

Am Anfang der Entwicklung der Politischen Geographie als Wissenschaft steht der Name Ratzel. Er war der erste, der den Staat nach seinen Raumverhältnissen und seiner Lage auf der Erdoberfläche untersuchte und damit ein gesundes Gegengewicht gegen die abstrakte Auffassung der Staatswissenschaft schuf. Er hat in der Geographie auf schematischem Gebiet überhaupt keinen Vorläufer, auf länderkundlichem nur A. v. Humboldt mit seinem vielgerühmten „Essai politique sur le Royaume de la Nouvelle Espagne". Was sonst vor Ratzel unter dem Titel Politische Geographie oder Staatenkunde existierte, waren geistlos zusammengestellte Angaben über Bevölkerungs- und Wirtschaftsverhältnisse, Denk- und Merkwürdigkeiten, für die die Staatsgrenzen nur den rein äußerlichen Rahmen lieferten. Ratzels Politische Geographie, die 1897 in 1. und 1903 in 2. Auflage erschien, bildet noch heute einen der wenigen Grundsteine, auf denen jeder bauen muß, der sich mit Politischer Geographie oder Geopolitik befaßt. Es ist daher als eine Tat zu begrüßen, daß das Werk nach 20 Jahren erneut erscheint, zumal Oberhummer die Neuauflage mit der liebevollen Sorgfalt betreut hat, die beredt von der Hochachtung gegenüber dem ehemaligen Meister und Freund zeugt. Er hat nur da Veränderungen vorgenommen, wo der Wortlaut mit der Gegenwart schlechterdings unvereinbar ist. In sparsam eingestreuten, durch Kursivdruck hervorgehobenen Anmerkungen und Zusätzen hat er die seit 1903 erfolgten Ereignisse und Publikationen berücksichtigt. Viele der Kartenskizzen, die im wesentlichen aus der 2. Auflage übernommen sind, dürften jedoch heute entbehrlich sein. Aus den zahlreichen guten Hand- oder sogar Schulatlanten, die wir heute besitzen, kann der geographisch vorgebildete Leser — und ein solcher kommt allein in Betracht — das, was die Skizzen zeigen sollen, ebensogut oder besser entnehmen. Ganz besonderes Verdienst hat sich Oberhummer durch den kurzen Anhang erworben, in dem die Entwicklung der politischen Geographie vor und nach Ratzel gewürdigt wird. Schade nur, daß die nachratzelsche Zeit auf knapp 3 Seiten behandelt ist. Eine ausführlichere Darstellung der politisch-geographischen Arbeiten, die besonders in den letzten der seither verflossenen 20 Jahre erschienen sind, der Kritik, die Ratzels Werk gefunden hat, wie der Ausge-

staltung, die viele seiner Gedanken, z. B. über die Grenzen, über die Auffassung des Staates als Organismus, erfahren haben, würden dem Leser die Einstellung auf Ratzels Gedankenwelt erleichtert haben. Die nachfolgenden Buchbesprechungen sind unter diesen Gesichtspunkt gestellt.

Alexander Supan, Leitlinien der allgemeinen politischen Geographie. Naturlehre des Staates. 2. umgearb. Auflage, besorgt von Prof. Dr. E. Obst. VIII u. 200 S. Berlin u. Leipzig 1922. Vereinigung wissensch. Verleger. Walter de Gruyter & Co.

Eine knappe Formulierung scharfer Begriffe und konkreter Ergebnisse war nicht Ratzels Stärke. So kam es, daß er nur auf einen kleinen Kreis unmittelbar befruchtend wirkte, und daß es vom ersten Erscheinen seiner Politischen Geographie ca. 20 Jahre dauerte, bis, von ihm angeregt und doch unabhängig, ein ebenbürtiger Geist ein eigenes System der politischen Geographie aufstellte. Das war die von den erschütternden Ereignissen des Weltkrieges machtvoll getriebene letzte Lebensarbeit Alexander Supans. Für Supan ist die Politische Geographie die Lehre von den natürlichen Grundlagen des Staates. In ihrem Sinne ist nach S. der Staat eine Menschenvereinigung innerhalb festgelegter Grenzen oder ein aus zwei Grundbestandteilen, Boden und Volk, zusammengesetzter Naturkörper, im Sinne der Staatswissenschaft ist er eine Organisation, aber nicht ein Organismus, wie Ratzel wollte; denn es ist möglich, daß gestorbene Staaten wieder zum Leben erwachen. Die Merkmale des Staates sind Gestalt, Größe und Lage sowie physische, völkische und wirtschaftliche Struktur. Sie alle werden von S. eingehend gewürdigt. Den Hauptnachdruck aber legt er in der 2. Auflage auf die Auseinandersetzung über Territorial- und Nationalstaat, die ihm angesichts des Versailler Diktats eine Angelegenheit tiefsten vaterländischen Empfindens ist. Für ihn, den geborenen Österreicher, der die Schwächen des alten Territorialstaates Jahrzehnte hindurch aus nächster Nähe sah, ist der Nationalstaat das Ideal, und er beklagt es, wie jeder aufrechte deutsche Mann, bitter, daß in Versailles „nicht das Nationalprinzip siegte, sondern der Pseudonationalismus vom Eroberungstypus, der im Grunde genommen nur ein Ableger des Territorialismus ist“ (S. 123). Eine noch tiefere Auffassung von den Beziehungen der Staaten und Nationen ist übrigens Sieger gelungen, und dessen Ausführungen S. 101 ff. dieser Zeitschrift ergeben eine hervorragende Ergänzung zu der Supanschen Behandlung des Problems. Neue Begriffe, die Supan in die politische Geographie eingeführt hat, sind auch die „Maritimität“ eines Staates, d. h. der Quotient aus den Längen der Meeres- und Landgrenze, und der „geographische Druckquotient“, der sich aus der Division der Summe der Bevölkerungsziffern der Nachbarstaaten durch die des eigenen Staates ergibt. Letzterer Begriff hat aber kaum jemals reale politische Bedeutung; denn kaum jemals wirken alle Nachbarstaaten gleichzeitig mit einem der Bevölkerungszahl proportionalen Druck. Manche wirken vielmehr häufigenfalls gar nicht selbst drückend, sondern druckabhaltend. Schon Supan hat daher den Begriff des „politischen Druckquotienten“ aufgestellt, d. h. das Zahlenverhältnis der Bevölkerungen von kriegführenden Mächten. Dessen Nachteil ist wieder, daß er nur im Kriegsfall verwendbar ist. Es fehlt noch heute an einer Methode, die politischen Kräfte, mit denen zwei Staaten aufeinander wirken, irgendwie zahlenmäßig und damit auch kartographisch festzulegen. Erst wenn das gelungen sein wird, und es wird Aufgabe dieser Zeitschrift sein, in dieser Hinsicht bahnbrechend zu wirken, kann die Aufstellung eines Druckquotienten reale und damit politische Bedeutung gewinnen.

Rudolf Reinhard. Weltwirtschaftliche und Politische Erdkunde, 3. Aufl., 188 S. Breslau 1923. F. Hirt.

Supans Politische Geographie fand sofort nicht nur unter den akademischen Fachvertretern, sondern auch unter den Schulmännern begeisterte Zustimmung. Durch sie ließen sich manche der letzteren aber bei der Abfassung von Schulbüchern zu einer allzu engen Anlehnung verleiten, die eine persönliche Stellung zur geographischen Systematik des Staates vermissen läßt. Das ist z. B. in den Oberprimaheften der Erdkundebücher der Gebrüder Geistbeck (herausgegeben von Sittig u. Vogel) und von Dröber-Weyrauther (herausgegeben von Simmer) der Fall. Auch das im übrigen sehr verdienstvolle Werkchen von Reinhard ist im politisch-geographischen Teil nicht frei von einer solchen

Abhängigkeit, schlägt aber im weltwirtschaftlichen Teil dadurch einen neuen Ton an, daß es den Stoff unter dem Gesichtspunkt wirtschaftsgeopraphischer Einheiten: Kornkammern, Fischgründe, Viehweiden, Wälder, Plantagenländer, Bergwerke, Industriestätten betrachtet. Die in die dritte Auflage reichlich aufgenommenen wirtschaftsgeographischen Skizzen, die sich häufig der schwerfälligen Streifendiagramme bedienen, sind nicht immer anschaulicher, als wenige Zahlen es gewesen wären.

Rudolf Kjellén, Der Staat als Lebensform, VIII und 236 S., 3. Auflage, Leipzig 1920. Hirzel. (Eine vierte, in der Übersetzung wesentlich verbesserte Auflage erscheint demnächst im Kurt Vowinckel Verlag, Berlin-Halensee.)

Der Verfasser dieses Buches ist der Mann, der den Namen „Geopolitik" geprägt hat. Trotzdem ist das Buch als Ganzes kein geopolitisches, noch weniger ein politisch-geographisches. Es bietet vielmehr einen ersten, sehr wertvollen Versuch eines „Systems der Politik auf Grundlage rein empirischer Auffassung des Staates" und steht damit in bewußtem Gegensatz zu der bisher üblichen Behandlung der Staatswissenschaft, die den Staat als Rechtssubjekt betrachtete oder ihre Perspektive in die geschichtliche Entwicklung und die metaphysischen Begriffe hineinlegte. Sein System gliedert die Politik als Wissenschaft in folgender Weise. Ihr linker Flügel ist die Geopolitik, d. h. die Lehre vom Staat als geographischem Organismus oder Erscheinung im Raum; sie behandelt den Staat als Reich. Ihr rechter Flügel ist die Herrschaftspolitik, die die rechtliche Organisation zu Regierungszwecken darstellt; sie behandelt den Staat als Regiment. Im Mittelpunkt steht die Lehre von der politisch organisierten Menschenmasse, die das Handeln des Staates trägt: die Demopolitik betrachtet den Staat als Volk. Zwischen der Geopolitik und der Demopolitik steht die Wirtschaftspolitik, schließlich zwischen letzterer und der Herrschaftspolitik die Soziopolitik, die den Staat als Gesellschaft behandelt. Die Betrachtung dieser fünf Erscheinungsformen des Staates führt Kj. zu der Auffassung, daß der Staat eine tief in geschichtlichen und tatsächlichen Wirklichkeiten wurzelnde, organisch entstandene Erscheinung desselben grundlegenden Typus wie der einzelne Mensch ist, sich somit als biologische Offenbarung oder Lebensform zeigt (vgl. Besprechung von Supan). Sein Zweck ist Vervollkommnung der Volksanlage, sein Ziel die Erreichung einer harmonischen Lebensform: auf dem Gebiet der Geopolitik die Erreichung geographischer Individualität in einem harmonischen Naturgebiet, auf dem der Demopolitik die Erreichung ethnischer Individualität als Nationalstaat, auf dem der Wirtschaftspolitik die Erreichung der Autarkie, auf dem der Soziopolitik die Erreichung einer harmonisch gegliederten Gesellschaft, auf dem der Herrschaftspolitik schließlich die Erreichung einer organischen Verfassung.

Es ist unmöglich, im Rahmen dieser Besprechung den ungemein reichen Inhalt des in packender, leicht verständlicher Sprache geschriebenen Werkes kritisch zu würdigen. Der Geograph wird mit Bedauern gewahr, wie ungemein schwankend die politisch-geographische Namengebung zur Zeit noch ist. Kjellén nennt Naturgrenze, was Penck gleichzeitig (Über politische Grenzen, Rektoratsrede, Berlin 1917) und vorher (Die österreichische Alpengrenze, Stuttgart 1916) natürliche Grenze genannt hat, und umgekehrt. Wesentlicher ist, daß der dieser Zeitschrift zugrunde gelegte Begriff Geopolitik von dem Kjelléns abweicht. Für Kj. ist die Geopolitik die Lehre von der einen, der räumlichen, Erscheinungsform des Staates, und die Aufstellung dieses Begriffes ist dem Verlangen entsprungen, das Wesen des Staates restlos und systematisch gliedernd zu beschreiben. Für diese Zeitschrift dagegen ist „Geopolitik die Wissenschaft von der politischen Lebensform im Lebensraum, in ihrer Erdgebundenheit und Bedingtheit durch geschichtliche Bewegung". Sie bemüht sich also, alle raumgebundenen, gegenwärtigen oder vergangenen Züge in den Lebensäußerungen der Staaten aufzuzeigen, einerlei, welchem der fünf Kjellénschen Erscheinungsgebiete diese Züge angehören.

Walter Vogel, Politische Geographie, Aus Natur und Geisteswelt, Nr. 634, 134 S., Leipzig und Berlin 1922. B. G. Teubner.

Wie das Beispiel des Druckquotienten gezeigt hat, sind die politisch-geographischen Begriffe, die Supan geprüft hat, zwar klar und häufig sogar rechnerischer Behandlung fähig, aber doch nicht

selten zu abstrakt und wirklichkeitsfremd, als daß man bei der geopolitischen Behandlung einzelner Staatsindividuen zu ihrer unmittelbaren praktischen Anwendung gedrängt würde. Dem hilft Vogel ab, indem er sich unter dem Motto „Qui bene distinguit, bene docet" mit Erfolg bemüht, die Begriffswelt der politischen Geographie so zu prägen, daß sich neue tiefe und zum Teil überraschende Blicke in die Zusammenhänge staatlichen Lebens von Vergangenheit und Gegenwart ergeben. „Die Schwierigkeit, den verwickelten Beziehungen zwischen Staatsleben und Erdoberfläche nachzuspüren, darf nicht von dem Versuch abschrecken, auch im Gebiet der Staatengeschichte das Gebiet der Notwendigkeit gegen das der Freiheit abzugrenzen", und so das Vorurteil zu zerstören, „als ob die Völker und die Staaten oder geradezu die einzelnen Staatsmänner, ihre Geschicke nach augenblicklicher Eingebung völlig frei gestalten". Einige der Begriffe, die V. einführt, sind die folgenden. Er scheidet gute Verkehrsleiter (hindernislose Fruchtebene zwischen Waldgebirgen, schiffbarer Fluß) von schlechten Verkehrsleitern (Wüste, Hochgebirge, Urwald, Sumpf, Polareis, Sprachgrenze) und entwickelt die Bedeutung beider für Entstehen und Wachsen des Staates, der in einfachen Verhältnissen zunächst eine Siedlungs- und Verkehrsgemeinschaft ist. Sehr fein und aussichtsvoll ist die begriffliche Trennung von Charakterlandschaft (ein Gebiet einheitlicher Naturausstattung in seinem objektiven Gepräge) und Zwecklandschaft (ein Gebiet, das eine Menschengruppe unter dem Gesichtspunkt eines bestimmten Zweckes betrachtet und zu beherrschen sucht); letztere kann eine wirtschaftliche („wirtschaftsharmonische Region", z. B. Böhmen) oder eine strategisch-kommerzielle Zwecklandschaft (z. B. Walachei) sein. Dieser Unterscheidung entspricht die von geophysischer Lage, d. h. der Staatslage in Rücksicht auf die physisch-geographischen Verhältnisse (Klima, Pflanzenkleid, Bodengestalt und -gehalt), die Möglichkeiten enthält, und der geopolitischen Lage, die Verwirklichungen bietet. Bei der Darstellung der staatlichen Raumentfaltung stellt V. die Raumstufen Pagus, Territorium, Regnum und Imperium auf, die für ihn nicht rein schematische Größenklassen, sondern Typen innen- und außenpolitischer Entwicklung sind, die er scharf umreißt. V. zeigt sich in diesem kurzen Büchlein als ein Meister geopolitischer Geschichtsanalyse. Vgl. den Aufsatz von Vogel in Heft II und III dieser Zeitschrift.

Walter Vogel, Erdteilstaaten als Weltmächte. Weltwirtschaftl. Archiv, XX, 1924, Heft 1, S. 55-78.

Dieser Aufsatz führt einen einzelnen Gedanken des vorgenannten Buches (S. 67, 131) weiter aus: Der Großmachttypus, der bis zur letzten Jahrhundertwende allein existierte, ist der europäische Kolonialtypus, der sich aus dem System des europäischen Gleichgewichts und der überseeischen Kolonialunternehmungen heraus im 16. u. 17. Jahrhundert entwickelte, und den heute das Britische Reich „sozusagen in vollendeter Reinkultur und in höchster Potenz" darbietet. Vogel stellt ihm den neuen Typus gegenüber, den der Erdteilstaaten, wobei er unter Erdteilen große, gewisse durchgehende einheitliche Züge aufweisende Charakter-Regionen versteht. Die auszeichnenden Merkmale dieses Typus sind: die Flächengröße geschlossenen Besitztums, der sich mit einem solchen Erdteil mehr oder weniger vollkommen deckt, Reichtum an gutem Boden, an Rohstoffen und Kraftquellen und gewisse Züge der geographischen, nationalen und sozialen Struktur. Diesen Typus, den Typus der Zukunft, verkörpern die Vereinigten Staaten bisher am kraftvollsten. Seine beiden anderen Vertreter, China und Rußland, werden von schweren inneren Krisen heimgesucht und sind zur Zeit nicht in der Lage, ihre Rolle als Weltmächte wahrzunehmen. Der Aufsatz ist hervorragend dazu geeignet, den Blick für gewisse geopolitische Zusammenhänge, die sich immer machtvoller auszuwirken beginnen, zu schärfen und daher für die Lehre dieser Zeitschrift von besonderem Interesse. Vgl. den Aufsatz von Obst „Das Problem Europa", Seite 57 dieser Zeitschrift.

Karl Sapper. Karte der mittleren jährlichen Bevölkerungszunahme der Erde. München und Berlin. Oldenbourg. Geh. 1.00 GM.

Die Karte stellt in gut gewählten Farben, meist für den Stand des 1. Jahrzehntes dieses Jahrhunderts, die Gebiete mit Bevölkerungsabnahme, mit 0—0,5, 0,6—1,0, 1,1—2,0, 2,1—3,0 und über

3,1 % Bevölkerungszunahme dar. Nordcanada, Irland, und einige andere atlantische Inseln sind Gebiete mit Bevölkerungsabnahme, der mittlere Westen Nordamerikas, Brasilien, Argentinien, Westaustralien sowie die ehemaligen Burenrepubliken zeigen die größte prozentuale Zunahme. Für den größten Teil Afrikas sowie Vorder- und Innerasien fehlen genügend sichere bevölkerungsstatistische Unterlagen. Ein flächentreuer Entwurf wäre besser gewesen als die Merkatorprojektion. Einen Einblick in die geopolitische Bedeutung der Karte gewinnt man durch die Ausführungen Maulls S. 94 dieser Zeitschrift.

(Die Besprechung von politisch-geographischen Neuerscheinungen systematischen Inhalts wird fortgesetzt.)

Verantwortlich sind: Dr. F. Hesse, Berlin W 15, Düsseldorfer Straße 47/III / Prof. Dr. K. Haushofer, München, Arcisstraße 30 / Prof. Dr. E. Obst, Hannover, Geibelstraße 24 / Verlag: Kurt Vowinckel Verlag, Berlin-Halensee, Johann Sigismundstraße 2 / Druck: Dr. Selle & Co. A.-G., Berlin SW 29, Zossener Straße 55



DIE DREITEILUNG DER ERDE NACH DEM ARBEITSPLAN DER ZEITSCHRIFT FÜR GEOPOLITIK

Presse: Dr. Selle & Co. A.G. Berlin